

W BI

Stadt Bielefeld Ratgeber rund ums Alter

2025/2026

 www.bielefeld.de

Leben. Wohnen. Vorsorgen.





WALDBEGRÄBNIS
GUT ECKENDORF

Kostenlose Info-Führungen an jedem 1. Samstag im Monat um 14.00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz am Waldbegräbnis



Anmeldung unter: 05208-1876 | post@waldbegraebnis-eckendorf.de
Bielefelder Straße 222 | 33818 Leopoldshöhe
www.waldbegraebnis-eckendorf.de

Grußwort



Liebe Bielefelderinnen, liebe Bielefelder,

ich freue mich, Ihnen den aktuellen Ratgeber „Rund ums Alter“ präsentieren zu können. Die hohe Nachfrage in den letzten Jahren, aber auch die Reformen in der Pflegeversicherung bewegen uns, Ihnen diese aktualisierte Fassung anzubieten. Natürlich finden Sie auch weiterhin die vielseitigen Unterstützungs-, Wohn- und Pflegeangebote in unserer Stadt.

Die Stadt Bielefeld will eine seniorenfreundliche Stadt sein. Im Zusammenwirken der zahlreichen Akteure und lokalen Partner arbeiten wir in den Stadtteilen daran, dass sich Seniorinnen und Senioren bei uns wohl fühlen und dass sie ihrem Wunsch entsprechend leben und das Alter gestalten können. Dazu gehört auch, dass die älteren Menschen die notwendige und passgenaue Hilfe und Unterstützung erfahren, wenn sie dies wünschen oder darauf angewiesen sind.

Jedes Lebensalter hat seine ganz eigenen Herausforderungen. Bei genauem Hinsehen wird aber auch deutlich, dass es zahlreiche Gemeinsamkeiten zwischen Menschen unterschiedlichen Lebensalters gibt. Wohnortnahe Einkaufsmöglichkeiten, eine gute ärztliche Versorgung, bezahlbarer Wohnraum oder Barrierefreiheit kommen Fami-

lien, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen gleichermaßen zu Gute.

„Jeder, der sich die Fähigkeit erhält, Schönes zu erkennen, wird nie alt werden“. Dieses Zitat des Schriftstellers Franz Kafka macht deutlich, dass wir alle selbst zumindest teilweise für unseren Blick auf die Welt und das eigene Alter verantwortlich sind. Viele Seniorinnen und Senioren folgen diesem Spruch, sehen das Positive, nehmen ihr Leben in die Hand oder sind in der Gesellschaft engagiert.

Dazu sind auch Sie herzlich eingeladen! Wie das gelingen kann – auch das erfahren Sie in diesem Ratgeber. Ich hoffe, dass Sie in dieser Broschüre Interessantes, Neues und Nützliches für sich entdecken.

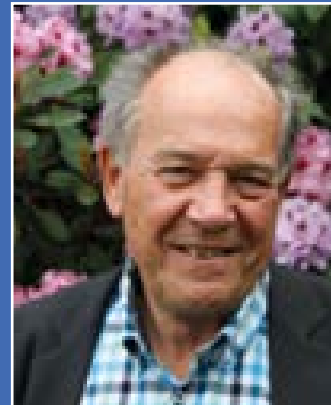
Herzliche Grüße



Ingo Nürnberger

Dezernent für Soziales und Integration

Grußwort des Seniorenrates



Liebe Bielefelderinnen und Bielefelder,

als Vorsitzender des Bielefelder Seniorenrates freue ich mich, dass der Ratgeber „Rund ums Alter“ aktualisiert und neu aufgelegt worden ist. Die positive Resonanz und ungebrochene Nachfrage machen deutlich, dass die Broschüre für viele Seniorinnen und Senioren eine Hilfe bei der Orientierung im Dickicht von Angeboten und Leistungen, bei der Lösung der täglichen Probleme oder der Suche nach kompetenten Ansprechpartnern ist.

Seit mehr als drei Jahrzehnten setzt sich der Bielefelder Seniorenrat für eine Verbesserung der Lebenswelten der Älteren in dieser Gesellschaft ein. Hierbei berücksichtigen wir die Tatsache, dass wir immer älter, und vor allem gesünder älter werden. Somit steigen die Erwartungen an ein aktives und gesundes Gestalten der dritten Lebensphase. Längst ist klar geworden, dass Seniorinnen und Senioren sich in Interessen, Fähigkeiten, Hobbys und in der Art ihres Älterwerdens unterscheiden. Für die Arbeit des Seniorenrates bedeutet dies, sich für ein differenziertes und realistisches Altersbild einzusetzen und die Potenziale und Unterstützungsbedarfe der Älteren im Blick zu behalten. Auch der Ratgeber als „kommunales Sprachrohr der Älteren“ greift dies auf, indem er versucht, die Breite der individuellen Lö-

sungen und Möglichkeiten für Seniorinnen und Senioren in dieser Stadt aufzuzeigen.

Oft wird derzeit von den Potenzialen der Älteren gesprochen und von ihrem Wert für die Gesellschaft. Aber auch wenn ein älterer Mensch diesem Bild nicht entspricht oder nicht mehr entsprechen kann, hat er einen Wert an sich und sollte nach seinen Möglichkeiten gefördert und respektiert werden. Jeder ältere Mensch ist anders und jeder ältere Mensch ist wichtig! Für diese Erkenntnis und die damit einhergehenden Aufgaben engagieren sich die Mitglieder des Seniorenrates.

Beim Blättern und Lesen des neuen Ratgebers wünsche ich Ihnen viel Freude und hoffe, dass Sie das ein oder andere Angebot für sich neu entdecken können. Anregungen und Wünsche zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Angebote für Seniorinnen und Senioren in unserer Stadt nimmt der Seniorenrat gerne auf.

Dr. Wolfgang Aubke

Vorsitzender des Seniorenrates



**Zusammen
sind wir viele.
Gemeinsam
sind wir eins.**

Ihr Vorteil: Ganz gleich, wie sich Ihre Lebenssituation verändert, wir stehen mit Fachkompetenz an Ihrer Seite! Mit unserem Netzwerk aus Einrichtungen und Serviceangeboten bieten wir Ihnen schnell und zuverlässig Hilfe in allen Lebenslagen.

Ihre Wegbegleiter und Lebensqualitätsgestalter – für Sie in Bielefeld vor Ort.

Der VKA ist Ihr moderner Komplexanbieter in der Altenhilfe im Erzbistum Paderborn. Wir setzen sowohl im medizinisch-pflegerischen als auch im administrativen Bereich hohe Qualitätsstandards. Mit drei Einrichtungen und einem mobilen Pflegedienst sind wir für Sie in Bielefeld vor Ort. Sie haben Fragen rund um das Thema Pflege und Unterstützungsmöglichkeiten? Wir sind für Sie da.

Lernen wir uns kennen!

- Haus Laurentius Bielefeld · 05205 75142-0
- St. Joseph Bielefeld Pflege + Wohnen · 0521 52999-0
- St. Pius Bielefeld Pflege + Wohnen · 0521 14390-30
- VKA Mobile Dienste
St. Katharina Bielefeld
0521 58814464



Verband katholischer
Altenhilfe | Paderborn

Alles aus einer Hand

- Mobile Pflegedienste
- Tagespflegen
- Stationäre Pflege
- Beratung
- Wohngemeinschaften
- Hospizdienst
- Mobiler Menüservice
- Offener Mittagstisch
... und vieles mehr!

www.vka-pb.de

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Sozialdezernenten	1
Grußwort des Seniorenrates	2
Impressum	5
Hinweise zum Ratgeber	6
Wichtige Telefonnummern	6
Branchenverzeichnis	7



1. Aktiv im Alter	8
1.1 Begegnungs- und Servicezentren, Treffpunkte im Quartier	8
1.1.1 Vielfältige Kurse zum Umgang mit Handy und Computer	11
1.1.2 Bielefelder Netzwerke	11
1.1.3 Zwischen Arbeit und Ruhestand – ZWAR.	12
1.1.4 Kontakt und Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen	13
1.2 Digitale Angebote für Senioren in Bielefeld	13
1.2.1 BIE-Quartier	14
1.3 Kunst und Kultur	14
1.4 Büchereien	16

1.4.1 StadtBibliothek Bielefeld – lesen, lernen, leben	16
1.4.2 Westdeutsche Blindenhörbücherei	17
1.5 Neues Lernen – Bildungsangebote	18
1.6 Studium im Alter	18
1.7 Bewegt ÄLTER werden in Bielefeld	19
1.8 Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement	21
1.9 Der Seniorenrat – aktiv und erfahren	23
1.10 Mobilität	23
1.10.1 Öffentlicher Nahverkehr	23
1.10.2 Fahrdienst für Menschen mit Behinderung	27

2. Wohnen im Alter – Ideen und Konzepte

28

2.1 Wohnberatung für Senior*innen und Menschen mit Behinderungen	28
2.2 Handwerkliche Hilfen	30
2.3 Digitale Assistenzsysteme: Was können digitale Helfer für Senioren?	30
2.4 Neue Wohnformen – Gemeinschaftliches Wohnen im Alter	31
2.5 Seniorengerechte Wohnungen	32
2.6 Betreutes Wohnen/Wohnen mit Service	32
2.7 Ambulant betreute Wohngruppen für Pflegebedürftige	36

3. Hilfe und Entlastung für zu Hause

38

3.1 Wer hilft im Haus oder Garten?	38
3.1.1 Nachbarschaftshilfe	39
3.2 Mahlzeitendienste	39
3.3 Hausnotrufdienste	40
3.4 Ausländische Haushalts- und Betreuungskräfte in Privathaushalten	41

4. Pflegebedürftigkeit	42	4.5.10 Die Leistungen der Pflegekassen für die Pflegegrade (PG) im Überblick	57
4.1 Zentrale Beratungsstelle für Senior*innen und Menschen mit Behinderung	43	4.6 Leistungen der Sozialhilfe bei Pflegebedürftigkeit	59
4.2 Pflegeberatung/Pflegestützpunkt der Stadt Bielefeld	43	4.7 Demenz	61
4.3 Pflegeportal – Gut informiert zu Hause älter werden.	45	5. Pflegeangebote in Bielefeld	63
4.4 Die Pflegeversicherung	45	5.1 Ambulante Pflegeangebote/Pflegedienste	63
4.4.1 Begriff der Pflegebedürftigkeit	47	5.2 Tagespflege	71
4.4.2 Antragstellung, Begutachtung, Widerspruch	48	5.3 Kurzzeitpflege	73
4.5 Leistungen der Pflegeversicherung	50	5.4 Alten- und Pflegeheime	75
4.5.1 Häusliche/Ambulante Pflege.	51	5.4.1 WTG-Behörde (Heimaufsicht).	80
4.5.2. Gemeinsamer Jahresbetrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege	52	5.5 Hilfen für pflegende Angehörige	81
4.5.2.1 Verhinderungspflege.	53	5.5.1 Angebot für pflegende Angehörige: Pflegende Angehörige stärken	83
4.5.2.2 Kurzzeitpflege	53	5.5.2 Selbstfürsorge	83
4.5.3 Pflegehilfsmittel	54	5.5.3 Kuren für pflegende Angehörige	84
4.5.4 Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen	54	5.5.4 Junge pflegende Angehörige	85
4.5.5 Tages- und Nachtpflege	54	6. Hospizarbeit und Palliativversorgung 86	
4.5.6 Zuschlag für ambulant betreute Wohngruppen	54	6.1 Begleitung für schwerstkranke und sterbende Menschen	86
4.5.7 Pflegeheime	55	6.2 Letzte Hilfe (Kurse)	90
4.5.8 Vereinbarkeit von Pflege und Beruf	55		
4.5.9 Soziale Sicherung der Pflegeperson.	56		

IMPRESSUM

Herausgeber



Verlag und Werbeagentur

anCos Verlag GmbH
 Lange Straße 14 | 49565 Bramsche
 Tel. 05461/88266-0 | Fax 05461/88266-11
 info@ancos-verlag.de | www.ancos-verlag.de

HRB 18902 | Amtsgericht Osnabrück
 USt-IdNr.: DE204942896
 Geschäftsführung: Christina Vettor

© 2024 anCos Verlag GmbH | 5. Auflage
 Stand März 2026

Redaktion (Stand März 2026)
 Amtlicher Teil: Stadt Bielefeld
 Amt für soziale Leistungen – Sozialamt
 Niederwall 23, 33602 Bielefeld
 Verantwortlich: Gisela Krutwage
 Redaktion: Sandra Seydel
 Kontakt: Sandra.Seydel@bielefeld.de
 Anzeigenteil: anCos Verlag GmbH
 Fotos und Grafiken: Stadt Bielefeld; PantherMedia/
 Monkeybusiness Images: U1, S. 85; Bielefeld Marke-
 ting GmbH: S. 14, S. 110, S. 115; Topel: S. 15; Gerald
 Paetzer: S. 25, S. 32; Mike Rehm: S. 35, S. 56,
 S. 107; Topel: S. 62; anCos Verlag GmbH, ccvision.de

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier. Titel, Umschlaggestaltung sowie Konzeption und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Bei der Erstellung der Broschüre wurde sorgfältig recherchiert. Dennoch kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden. Haftungsansprüche sind ausgeschlossen.



Hinweise zum Ratgeber

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Ratgeber die männliche Form verwendet (mit Ausnahme von Eigenbezeichnungen). Das generische Maskulinum adressiert alle Leserinnen und Leser und gilt in allen Fällen, in denen dies nicht explizit ausgeschlossen wird, für alle Geschlechter.

Bei der Erstellung dieses Ratgebers wurde mit größtmöglicher Sorgfalt gearbeitet. Dennoch können Daten abweichen oder nicht mehr aktuell sein. Um dem entgegenzuwirken, wird der Ratgeber online aktualisiert. Sie finden den Ratgeber auf der Seite der Pflegeberatung (www.bielefeld-pflegeberatung.de). Auf der Internetseite finden Sie außerdem weitere Informationen rund um die Themen Alter und Pflege. Bei Bedarf können Sie sich die Internetseite durch Google Übersetzer in verschiedene Sprachen übersetzen lassen.

Wichtige Telefonnummern

Feuerwehr	112
Polizei	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Behördennummer	115
BürgerServiceCenter (BSC)	0521/51-0
Städtische Pflegeberatung	0521/51-3499
Städtische Wohnberatung	0521/51-2139 oder 0521/51-3423
Städtische Teilhabeberatung	0521/51-3366
Städtische Betreuungsbehörde	0521/51-2613
Quartierssozialarbeit Stadt Bielefeld	0521/51-2619 oder 0521/51-2614
Städtischer Sozialpsychiatrischer Dienst	0521/51-2581
Seniorenrat	0521/51-3307
Mobiel	0521/51-4545
Telefonseelsorge	0800/1110111 oder 0800/1110222
Rentenberatungsstelle	0800/100048011

7. Für das Alter Vorsorge treffen..... 92

7.1	Rechtliche Betreuung	92
7.2	Rechtliche Vorsorge	93
7.2.1	Vorsorgevollmacht	93
7.2.2	Patientenverfügung	94
7.2.3	Ehegatten(not)vertretungsrecht	96
7.3	Vorsorge für den Todesfall treffen	97
7.3.1	Testament	97
7.3.2	Bestattungsvorsorge	99
7.4	Notfall- bzw. Dokumentenmappe	99

8. Gesetzliche Sozialleistungen und Vergünstigungen..... 100

8.1	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	100
8.2	Mehrbedarfe	101
8.3	Wohngeld	101
8.4	Wohnberechtigungsschein	102
8.5	Bielefeld-Pass	102
8.6	Hilfen für Menschen mit Behinderungen	102
8.7	Schwerbehindertenausweis	103
8.8	Leistungen der Krankenkasse	104
8.9	Schuldnerberatung	106
8.10	Stiftung Solidarität: Bielefelder Sozialfonds für Senioren	107

9. Wissenswertes von A – Z..... 108

9.1	Beratung und Hilfe	108
9.1.1	Quartierssozialarbeit der Stadt Bielefeld	108
9.1.2	Wohlfahrts und Sozialverbände	110
9.1.3	Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen	111
9.2	Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz OWL	111
9.3	Krankenhaus-Sozialdienste	112
9.4	Selbsthilfegruppen	112
9.5	Sicherheit und Vorbeugung – Tipps und Angebote der Polizei	113

10. Stichwortverzeichnis..... 116

Branchenverzeichnis

Branche	Seite	Branche	Seite
Alten- und Pflegeheime	3, 78, U4	Notar	95
Ambulante Pflege.	3, 64, 66, 67, 69, 70, 72, 73, U3, U4	Öffentliche Verkehrsmittel	24
Bestattungen	97, 99, U2	Psychiatrische Pflege	66
Betreutes Wohnen	3, 66, 68, 69, 74, U3, U4	Rechtsanwalt	95
Demenzbetreuung	73	Reisen	U3
Eingliederungshilfe.	6 67,6	Seniorentreffpunkt	3
Essen auf Rädern	3	Seniorenzentren	64, 77
Freizeit	U3	Soziale Dienste	41, U3
Hausnotruf	40, 72, U4	Tagespflege	3, 68, 72, 73, 78, U4
Hauswirtschaftliche Hilfen	64, 64, 68, 72, 73, U3	Taxiunternehmen	26
Hörakustik.	7	Trauerredner	99
Hospiz	3, U4	Wohnungsvermittlung	41
Klinikum	51		
Medizintechnik	50		

U = Umschlagseite



Stellen Sie sich vor...

Sie können den Gesprächen bei Ihren Familienfeiern wieder folgen.





ohrginal hörakustik rita zeuner

Engerstraße 50 Vilsendorfer Straße 4
 33824 Werther 33739 Bielefeld
 05203/9189880 05206/9988762

✉ info@ohrginal.de
 🌐 www.ohrginal.de
 📞 Ohrginal Hörakustik

**Melden Sie sich jetzt für einen
kostenlosen Hörtest!**

1 Aktiv im Alter

Älter werden und aktiv bleiben! Vielleicht haben auch Sie Zeit und Lust, einmal etwas Neues auszuprobieren. Oder es gibt etwas, das Sie schon immer einmal machen wollten? Viele Angebote aus dem Bereich Freizeit, Bildung, Kultur und Sport bringen im Kreis mit Gleichaltrigen und Gleichgesinnten auch mehr Spaß als alleine. Einige der Möglichkeiten und Aktivitäten, die es in der Stadt Bielefeld gibt, finden Sie nachfolgend:

1.1 Begegnungs- und Servicezentren, Treffpunkte im Quartier

In Bielefeld gibt es eine Vielzahl an Begegnungsstätten und Treffpunkten, die ihr Angebot an Aktivitäten auf Menschen in der 2. Lebenshälfte ausgerichtet haben. Das Programm beinhaltet Hobby- und Gesprächsgruppen, Vorträge, Sprach- und EDV-Kurse, sportliche Aktivitäten, Fahrten, Tanzveranstaltungen und vieles mehr. Neben festen Gruppen gibt es in den meisten Einrichtungen verschiedene offene Angebote, an denen jede und jeder teilnehmen kann. Welche Aktivitäten in dem Treffpunkt verfolgt werden, orientiert sich an den Wünschen der Besucherinnen und Besucher.

So bietet die mobile Seniorenarbeit Dornberg, die über keine eigenen Räumlichkeiten verfügt, in Dornberg Veranstaltungen, die in den bestehenden Räumlichkeiten von Kirchen und anderen Anbietern umgesetzt werden. Auch hier werden Anregungen für neue Gruppenangebote gerne aufgenommen. Je nach Interessenlage finden Sie in den Begegnungs- und Servicezentren oder bei der Mobilen Seniorenarbeit Dornberg Gleichgesinnte, mit denen Sie verschiedene Freizeitaktivitäten ausüben können. So bietet zum Beispiel der Wegweiser für Senioren in Dornberg eine Übersicht über vielfältige Angebote, Veranstaltungen und Treffpunkte (https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2025/wegweiser_2025_web.pdf). Sie können aber auch „nur“ gemütlich bei einer Tasse Kaffee oder Tee zusammensitzen und sich mit anderen unterhalten. Wenn Sie jetzt neugierig geworden sind, dann nehmen Sie Kontakt zu einem der bestehenden Begegnungszentren auf.

Neben den nachfolgenden Begegnungs- und Servicezentren bietet das Service-Wohnen des **„Bielefelder Modell“** (siehe Kapitel 2.6) einen Treffpunkt im Quartier. Dieser Treffpunkt ist nicht nur für die Bewohner des Service-Wohnens offen, sondern auch für Menschen aus der Nachbarschaft. In einem Wohncafé finden verschiedene Veranstaltungen, Aktionen und Gruppenangebote statt.

Brackwede

- **DRK-Zentrum Arnsberger Straße**
Arnsberger Straße 15, 33647 Brackwede
Telefon: 0521/410881
- **Diakonie Verband Brackwede GmbH**
Erfurter Straße 2, 33647 Brackwede
Telefon: 0521/94239217
- **Treffpunkt Alter Diakonie Verband Brackwede GmbH**
Kirchweg 10, 33647 Bielefeld
Telefon: 0521/94239211
- **Diakonie Verband Brackwede GmbH Nachbarschaftstreff**
Uthmannstraße 13, 33647 Bielefeld
Telefon: 0521/94239211
- **Treffpunkt „Rotes Amt“**
Cheruskerstraße 1, 33647 Bielefeld
Telefon: 0521/9485873
- **AWO-TreppenHAUS**
Treppenstraße 6–8, 33659 Bielefeld
Telefon: 0521/5208920

Dornberg

- **Mobile Seniorenarbeit**
Dornberg
Telefon: 0521/98892786
- **Begegnungszentrum Bültmannshof**
Jakob-Kaiser-Straße 2, 33615 Bielefeld
Telefon: 0521/1444611

Gadderbaum

- **Begegnungszentrum Pellahöhe**
An der Rehwiese 21, 33617 Bielefeld
Telefon: 0521/98892783

Heepen

- **Begegnungszentrum Oldentrup**
Lüneburger Straße 5, 33719 Heepen
Telefon: 0521/206786
- **Seniorentreff Heepen**
Rüggiesiek 21, 33719 Heepen
Telefon: 0521/333669
- **AWO Altenhagen**
Milser Straße 132, 33729 Bielefeld
Telefon: 0521/392891
- **Altentagesstätte Brake**
Wefelshof 9, 33729 Bielefeld
Telefon: 0521/7708881
- **Wohncafé im Bielefelder Modell Oldentrup**
Lüneburger Straße 80, 33719 Bielefeld
Telefon: 0521/206786
- **Wohncafé im Bielefelder Modell Altenhagen**
Brockeiche 8, 33729 Bielefeld
Telefon: 0521/34695753
- **Wohncafé im Bielefelder Modell Brake**
Wefelshof 9, 33729 Bielefeld
Telefon: 0173/6725470
- **Wohncafé im Bielefelder Modell Kerksiek**
Braker Straße 111/111a, 33729 Bielefeld
Telefon: 0160/91029931
- **Seniorenarbeit Hillegossen**
Hillegossen, Telefon: 0521/206786
- **Freizeitzentrum Baumheide**
Rabenhof 76, 33609 Bielefeld
Telefon: 0521/5576270

Jöllenberg

- **Aktiv-Punkt Jöllenberg**
Dorfstraße 35, 33739 Jöllenberg
Telefon: 05206/2336

■ **Wohncafé im Bielefelder Modell Jöllenbeck**

Dorfstraße 35, 33739 Bielefeld
Telefon: 05206/918019

■ **Stadtteilzentrum Oberlohmannshof**

Delphinstraße 1, 33739 Bielefeld
Telefon: 0521/52001756

Mitte

■ **Begegnungszentrum Kreuzstraße**

Kreuzstraße 19a, 33602 Mitte
Telefon: 0521/98892440

■ **Treffpunkt Oldentruper Straße**

Oldentruper Straße 6, 33604 Bielefeld
Telefon: 0521/287249

■ **Aktivitätenzentrum Meinolfstraße**

Meinolfstraße 4, 33607 Mitte
Telefon: 0521/9320216

■ **Mehrgenerationenhaus Heisenbergweg**

Heisenbergweg 2, 33613 Mitte
Telefon: 0521/96207-03

■ **Wohncafé im Bielefelder Modell Heinrichstraße**

Heinrichstraße 24, 33602 Mitte
Telefon: 0160/91020001

■ **Wohncafé im Bielefelder Modell Kammermühlenweg**

Kammermühlenweg 12, 33607 Bielefeld
Telefon: 0160/91023308

Schildesche

■ **AWO Heinrich-Froböse-Haus**

Am Vorwerk 36a, 33611 Schildesche
Telefon: 0521/7845000

■ **Quartiersarbeit Schildesche**

Am Pfarracker 39, 33611 Schildesche
Telefon: 0521/59423130

■ **StadtTEILbüro im Dietrich-Bonhoeffer-Zentrum**

Am Brodhagen 36, 33613 Bielefeld
Telefon: 0521/893521

■ **Quartiersbüro Am Lehmstich**

Am Lehmstich 54, 33609 Bielefeld
Telefon: 0172/4015034

■ **Quartiersbüro Kamphofviertel**

Meller Straße 45a, 33613 Bielefeld
Telefon: 0172/4022648

■ **Wohncafé im Bielefelder Modell am Pfarracker**

Am Pfarracker 39, 33611 Bielefeld
Telefon: 0521/59423130

■ **Wohncafé im Bielefelder Modell Westerfeldstraße**

Westerfeldstraße 152, 33613 Bielefeld
Telefon: 0160/91025436

Senne

■ **Treffpunkt Senne**

Windelsbleicher Straße 218-220, 33659 Bielefeld
Telefon: 0521/25270936

■ **AWO-Treff im Heimathaus**

Klashofstraße 81, 33659 Senne
Telefon: 0521/402285

■ **Stadtteilzentrum in Windflöte**

Tulpenweg 9, 33659 Bielefeld
Telefon: 0171/4982489

■ **Koordination Seniorenarbeit Senne/Windflöte**

Tulpenweg 9, 33659 Bielefeld
Telefon: 0171/4982489

Sennestadt

■ **Forum am Reichowplatz**

Reichowplatz 11-13, 33689, Sennestadt
Telefon: 05205/236271

■ Wohncafé im Bielefelder Modell Vennhofallee

Vennhofallee 70, 33689 Bielefeld

Telefon: 05205/8791820

Stieghorst

■ Freizeitzentrum Stieghorst

Glatzer Straße 13–21, 33605 Bielefeld

Telefon: 0521/5575740

■ KUNZ – Kirche und Nachbarschaftszentrum

Lipper Hellweg 276b, 33605 Stieghorst

Telefon: 0521/98892786

■ Begegnungszentrum Erwin-Kranzmann-Haus

Detmolder Straße 613, 33699 Stieghorst

Telefon: 0521/204580

■ Mosaiktreff (mehrsprachiges Angebot)

Greifswalder Straße 15, 33605 Bielefeld

Telefon: 0174/8820486 oder 0160/7874853

■ Stadtteilküche Sieker

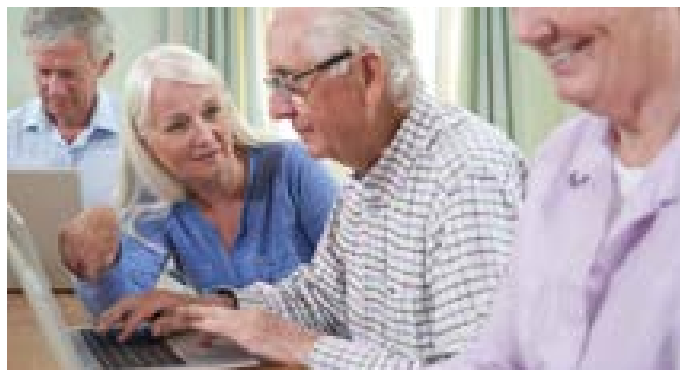
Greifswalder Straße 15, 33605 Bielefeld

Telefon: 0175/1150476

1.1.1 Vielfältige Kurse zum Umgang mit Handy und Computer

Mit der Zeit hat das Internet immer mehr Einzug in den Alltag bekommen. Online werden Termine vereinbart, Informationen veröffentlicht und vieles Weitere. Dabei entwickelt sich die Technik immer weiter. Insbesondere Smartphones werden komplexer. Hilfe beim Umgang mit den eigenen oder auch ausgeliehenen Geräten können Sie in den Begegnungszentren und Treffpunkten finden.

In vielen Begegnungszentren und Treffpunkten finden regelmäßig verschiedene Kurse zum Umgang mit Handy und Computer statt. Bei Interesse können Sie sich an die Ein-



richtungen in Ihrer Umgebung wenden und dort weitere Informationen erfahren.

Übrigens bieten auch viele Internetseiten interessante Informationen zum Thema Digitalisierung speziell für ältere Menschen. Schauen Sie z. B. einmal unter:

- ▶ www.bagso.de
- ▶ www.senioren-online.info
- ▶ www.wissenswerkstadt.de

1.1.2 Bielefelder Netzwerke

Ein gutes Leben im Alter hängt nicht nur von den finanziellen Mitteln und der eigenen Gesundheit ab. Ebenso wichtig ist die soziale Vorsorge für das Alter. Wer gut in ein soziales Netz eingebunden ist, kann dem Älterwerden gelassen entgegen sehen.

Gerade weil heute immer mehr Menschen ein hohes Alter erreichen und oft getrennt von ihren Kindern alt werden, ist es wichtig, Kontakte zu anderen Menschen aufzubauen und zu pflegen. Dabei muss man nicht in der Welt herumreisen, um neue Freunde und Bekannte zu finden, sondern kann im gewohnten Umfeld „suchen“: im Haus, in der Stra-

ße und im Stadtteil. In mehreren Bielefelder Stadtteilen gibt es bereits gut funktionierende Netzwerke, die von der Stadt Bielefeld, von einem Wohlfahrtsverband oder einer Kirchengemeinde ins Leben gerufen worden sind. Die Netzwerke sprechen insbesondere Menschen in der 2. Lebenshälfte an. Sie bieten die Möglichkeit, im Stadtteil und in der Nachbarschaft Menschen mit gleichen Interessen kennen zu lernen. Wenn die Freunde in der Nähe wohnen, ist auch die Hilfe im Notfall leichter.

Die Netzwerke organisieren gemeinsam eine Vielzahl von Aktivitäten: Wanderungen, Internet- oder Sprachkurse, Theaterbesuche und anderes mehr oder setzen sich für bessere Lebensbedingungen im Stadtteil ein. Sind Sie neugierig geworden?

Dann wenden Sie sich doch einfach an folgende Adressen:

■ **Netzwerk Bielefelder Westen**

Mehrgenerationenhaus Heisenbergweg
Heisenbergweg 2, 33613 Bielefeld
Telefon: 0521/9620703

■ **Nachbarschaftsnetzwerk Dornberg**

Pflegezentrum Am Lohmannshof
Tempelhofer Weg 11, 33619 Bielefeld
Telefon: 0521/40088517

■ **Nachbarschaftsnetzwerk Oldentrup**

Begegnungszentrum Oldentrup
Lüneburger Straße 5, 33719 Bielefeld
Telefon: 0521/206786

■ **„Gemeinsam statt einsam“**

Ev. Kirchengemeinde Ummeln
Queller Straße 189, 33649 Bielefeld
Telefon: 05241/9094956

■ **„Späte Freiheiten“**

Ev. Kirchengemeinde Sennestadt
Fuldaweg 5, 33689 Bielefeld, Telefon: 05205/4160

■ **Senioren-Netzwerk**

Emmaus Kirchengemeinde Senne
Buschkampstraße 147, 33659 Bielefeld
Telefon: 0521/3295095

■ **Generationen-Treff Bielefeld**

Markgrafenstraße 7, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/5601462

■ **Bürgerforum Schildesche**

Quartiersarbeit Schildesche
Am Pfarracker 39, 33611 Bielefeld
Telefon: 0152/59423130

■ **Nachbarschaftsnetzwerk Altenhagen**

„Altenhagen – meine Nachbarschaft, mein Zuhause“
Brockeiche 8, 33729 Bielefeld
Telefon: 0152/59423130

1.1.3 Zwischen Arbeit und Ruhestand – ZWAR

Für viele Menschen sind das (vorzeitige) Ausscheiden aus dem Beruf oder einschneidende Veränderungen in der Familie mit neuen Herausforderungen, Ideen und Chancen verknüpft. Dabei wollen viele Menschen aber nicht immer und alles nur allein oder als einzelnes Paar unternehmen, sondern suchen die Begegnung mit Gleichgesinnten. Hier setzt das ZWAR-Projekt an, das vom Land NRW gefördert und seit über 25 Jahren in vielen Städten umgesetzt wird.

ZWAR ist die Abkürzung für „Zwischen Arbeit und Ruhestand“ und ist ein Verbund von Gruppen, in denen die Themen, Ziele, Fragen, Planungen und Lösungen von den Gruppenmitgliedern gemeinsam erarbeitet werden. Von daher bietet ZWAR kein fertiges Programm. Was gemacht wird, bestimmt allein die Gruppe. Die so entstandenen Themen reichen von Theater-Spielen, PC-Lernen und Gesprächskreisen bis hin zu Wandern, Radfahren und Feste feiern. Die Teilnahme an den Treffen ist kostenlos. In Bielefeld ist die Diakonie für Bielefeld Kooperationspartner von

ZWAR und hat gemeinsam mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Oktober 2001 die erste ZWARGruppe in Stieghorst gegründet. Mittlerweile sind weitere Gruppen hinzugekommen. Vielfalt und Unterschiedlichkeit kennzeichnet die inklusive ZWAR-Gruppe „Mittendrin“. Herzlich willkommen sind alle Menschen im Alter zwischen 55 und 65 Jahren sowie ihre Partnerinnen und Partner. Wenn Sie also gern Ihre Interessen mit anderen Menschen teilen und Sie Lust haben, die Dinge selber in die Hand zu nehmen, dann wenden Sie sich an folgende Adresse:

■ Diakonie für Bielefeld gGmbH

Schildescher Straße 101, 33611 Bielefeld
Telefon: 0521/98892782, E-Mail: info@zwar-bielefeld.de
Internet: www.zwar-bielefeld.de

1.1.4 Kontakt und Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen

Menschen brauchen soziale Beziehungen. Diese können im Alter beispielsweise durch gesundheitliche Einschränkungen oder das Versterben von Angehörigen weniger werden. Teilweise kommt es zu einer schmerzlich empfundenen Einsamkeit. Um das eigene soziale Netzwerk zu stärken sind Kontakte zu Mitmenschen wichtig. Die bereits beschriebenen Angebote der Begegnungszentren, Treffpunkte und Nachbarschaftsnetzwerke können Sie nutzen, um neue Menschen kennenzulernen. Die Bielefelder Zeitung MONOKEL ist ein kostenloses Magazin für ein aktives Leben in Bielefeld und Lippe mit breitgefächerten Themen, Informationen und Terminen für die Generation 55plus: www.monokel.eu.

Darüber hinaus tragen zahlreiche weitere Stadtteil- und Regionalmagazine zur lebendigen Medienvielfalt in Bielefeld bei. Beispielsweise informiert der Wegweiser für Seniorinnen und Senioren in Dornberg: https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2025/wegweiser_2025_web.pdf über Aktivitäten im Quartier.

Auf www.bielefeld.de sind für die einzelnen Stadtbezirke ebenfalls vielfältige Angebote zu finden. Kostenlose und lokal verankerte Publikationen wie Blickpunkt Jöllenbeck, Blickpunkt Schildesche, Das Blatt, Meilenstein Ummeln, mein Brackweder, Queller Blatt, Rund um den Siggli – Das Magazin, Schildesche erleben, Dornberg erleben, Heepen erleben, Senne Rundschau, SenneFORUM, Senner Ortszeit, Südseiten sowie Viertel – Zeitung für Stadtteilkultur und mehr informieren regelmäßig über Ereignisse, Menschen und Initiativen in ihren Stadtteilen. Eine aktuelle Übersicht finden Sie hier: <https://www.bielefeld.de/pressdienst>.

Das Kompetenznetz Einsamkeit (<https://kompetenznetz-einsamkeit.de>) setzt sich wissenschaftlich mit dem Thema Einsamkeit auseinander. Dieses Wissen geben sie an die Gesellschaft weiter. Das Netzwerk hat außerdem eine Angebotslandkarte (<https://kompetenznetz-einsamkeit.de/angebotslandkarte>) entwickelt, mit der Sie deutschlandweit nach Angeboten und Teilhabemöglichkeiten suchen können. Erkrankungen oder andere soziale Umstände erschweren es manchmal, die eigene Wohnung zu verlassen. Das Silbernetz (<https://silbernetz.org>) bietet ein telefonisches Angebot, um Kontakte zu ermöglichen. Unter der Telefonnummer 0800/4708090 erreicht man Ehrenamtliche. Neben einem offenen Gespräch, werden auf Wunsch Menschen für Telefonfreundschaften zusammengebracht und Angebote vor Ort vermittelt. Eine Möglichkeit zum geselligen Beisammensein bietet das **gemeinsame Essen**. Der Seniorenrat Bielefeld hat, nach Stadtbezirken sortiert, eine Liste über „Gemeinsames Essen“ (Mittagstisch, Frühstückstreffe, Geselliges Abendessen o.ä.) erstellt. Diese Angebote finden Sie unter www.seniorenratbielefeld.de.

1.2 Digitale Angebote für Senioren in Bielefeld

Entdecken Sie das Digitale mit Angeboten für Einsteiger und Fortgeschrittene in ihrem Stadtteil unter: www.bielefeld.de/gemeinsam-digital.

1.2.1 BIE-Quartier

In Bielefeld gibt es ein reges Leben in den verschiedenen Stadtteilen. Auf der Internetseite BIE-Quartier können Sie aktuelle Aktionen, Projekte und Angebote finden. Die Akteure in den Quartieren veröffentlichen hier beispielsweise Sommerfeste, Vorträge, musikalische Veranstaltungen und vieles mehr.

► <https://bie-quartier.de>

1.3 Kunst und Kultur

Neugier und Kreativität sind keine Frage des Alters. In Bielefeld können Sie Kunst und Kultur auf vielfältige Weise erleben oder aber selbst gestalten:

Das Bielefelder Musik- und Theaterangebot verspricht kulturelle Vielfalt auf hohem Niveau. Die Inszenierungen des Theaters Bielefeld genießen ebenso überregionale Beachtung wie die klassischen Konzerte in der Rudolf-Oetker-Halle mit einer hervorragenden Akustik. Das Angebot der Bielefelder Museen und zahlreicher Galerien verspricht Kunst- und Kulturinteressierten das ganze Jahr über interessante Ausstellungen sowie ein breites Spektrum an Kulturobjekten. Viele Kulturangebote sind barrierefrei zugänglich. Für alle diejenigen, die sich selber kreativ betätigen möchten, gibt es eine Fülle von Möglichkeiten in der Stadt: ob in Kursen, Musik- oder Theatergruppen, in Begegnungszentren etc. – für jedes Alter und jede Interessenlage gibt es Angebote, bei denen die eigenen künstlerischen Fähigkeiten entdeckt, erprobt und ausgebildet werden können. Einzelne Veranstaltungen sind speziell auf die kulturellen Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren abgestimmt, wie die folgenden Beispiele zeigen:

Geschichte erleben im Historischen Museum Bielefeld

Das Historische Museum der Stadt Bielefeld finden Sie in den Gebäuden der ehemaligen Ravensberger Spinnerei. Es zeigt die Entwicklung Bielefelds von der Gründung bis in die jüngste Vergangenheit. Daneben gibt es jährlich mehrere Sonderausstellungen zur Stadtgeschichte oder zu allgemeinen kulturhistorischen Themen. An jedem ersten Donnerstag im Monat findet „Ein Nachmittag im Museum“ statt. Dabei handelt es sich um unterhaltsame Vorträge zu wechselnden historischen Themen. Wer sich gern an alte Zeiten erinnert und wissen möchte, wie die Menschen früher gelebt haben, der ist hier am richtigen Platz.

Angebot für Menschen mit Demenz

Unter dem Titel „Erinnerungsinseln“ lädt das Historische Museum Menschen mit Demenz ein, sich „fassbar“ mit Gegenständen zu beschäftigen, die im Leben eine Rolle gespielt haben. Welche Erfahrungen und Gefühle sind damit verbunden? Hier werden alle Sinne angesprochen – auch das Erzählen und Singen gehört dazu. Erinnerungsarbeit kann den Fortschritt der Erkrankung zwar nicht aufhalten, aber doch verzögern und die Lebensqualität verbessern.

Zur Auswahl stehen drei Programme:

- **Drinnen und draußen** – Erinnerungen ans Spielen
- **Feste feiern** – Erinnerungen an Alltag und Geselligkeit
- **Arbeit ist das halbe Leben** – Erinnerungen an Pflicht und Freizeit (speziell für demenzkranke Männer)

Alle „Erinnerungsinseln“ dauern etwa 1,5 Stunden und beginnen mit dem „Ankommen“ im Museum. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen trinken in gemütlicher Runde Kaffee. In Ruhe können sie sich an die neuen Gesichter und den Raum gewöhnen, dann erst beginnt der aktive Teil.

Alle Veranstaltungen des Historischen Museums Bielefeld können auch für Gruppen gebucht werden.

Mehr erfahren Sie auf der Internetseite des Museums:

► www.historisches-museum-bielefeld.de

■ **Historisches Museum Bielefeld**

Ravensberger Park 2, 33607 Bielefeld

Telefon: 0521/51-3635

E-Mail: info@historisches-museum-bielefeld.de

Kunstforum Hermann Stenner

Das Kunstforum Hermann Stenner ist barrierefrei zu erreichen. Auf Nachfrage bietet es Führungen für Gruppen auch außerhalb der Öffnungszeiten an. So können Sie die Ausstellung in einer ruhigen Atmosphäre erleben. Eine Kreativaktion oder anschließende Diskussionsrunde mit einem Kaffee kann daran wahlweise angeschlossen werden.

Zusätzlich gibt es auf Nachfrage auch Führungen speziell für Menschen mit Demenz, körperlich eingeschränkte Personen, blinde und sehbehinderte Menschen. Diese Führungen umfassen dabei einen geführten Rundgang durch die Ausstellung, der wahlweise mit einem daran anschließendem Kaffee- und Kuchenangebot oder einer gemeinsamen Kreativaktion abgeschlossen werden kann.

Bei Fragen wenden Sie sich an:

■ **Kunstforum Hermann Stenner**

Kontakt: Lea Sophie Müßinger

Telefon: 0521/80066013

Telefon: 0521/8006600

E-Mail: info@kunstforum-hermann-stenner.de

Naturkunde Museum

Im namu wird in der Dauerausstellung auf spannende und etwas ungewöhnliche Weise das Verhältnis des Menschen zur Natur thematisiert. Darüber hinaus werden jährlich drei bis vier Sonderausstellungen gezeigt. Jeweils am ersten Mittwoch des Monats haben Senioren freien Eintritt.

■ **Naturkunde-Museum (namu)**

Kreuzstraße 20, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521/516734

Generation 55+ KUNST – Kunst in aller Ruhe

Spezielle Angebote bietet die Kunsthalle für die Generation 55 PLUS. So gibt es an ausgewählten Montagen zu jeder Ausstellung auch „ruhige“ Führungen außerhalb der Öffnungszeiten. Sitzgelegenheiten und Raum für Diskussionen gehören ebenso dazu wie ein Snack im Museumscafé. Bei den Mittagsführungen wird ein Imbiss serviert, am Nachmittag Kaffee und Kuchen. Die Kosten (inkl. Führung und Snack) betragen 14 Euro.



Kunsthalle Bielefeld

Kunst und Kultur für Menschen mit Demenz

Für Gruppen, z.B. aus Altenheimen oder Tageseinrichtungen, führt die Kunsthalle Bielefeld auch Führungen für Menschen mit Demenz durch, um kulturelle Teilhabe und Lebensqualität zu ermöglichen. Die Führungen dauern 90 Minuten und sind begrenzt auf höchstens acht Teilnehmer (und ggf. Betreuer). Die Kosten (inkl. Kaffee, Kuchen, Führung, Eintritte und Kreativ-Aktion) betragen pauschal 80 Euro.

Alle Termine sind einsehbar im aktuellen Flyer der Kunsthalle sowie im Internet unter www.kunsthalle-bielefeld.de

■ Kunsthalle Bielefeld

Artur-Ladebeck-Straße 5, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/32999500
Kontakt: Christiane Lutterkort
E-Mail: lutterkort@kunsthalle-bielefeld.de
Telefon: 0521/329995019

Spezielle Programme für Menschen mit Demenz bietet auch das Bauernhausmuseum an.

■ Bauernhausmuseum

Dornberger Straße 82, 33619 Bielefeld
Telefon: 0521/5218550
Internet: www.bielefelder-bauernhausmuseum.de

Weitere Angebote für Menschen mit Demenz können bei der Pflegeberatung angefragt werden oder unter www.bielefeld-pflegeberatung.de

1.4 Büchereien

1.4.1 Stadtbibliothek Bielefeld – lesen, lernen, leben

Lieben Sie Bücher, Hörbücher, Filme und Musik?

Wenn Sie diese Frage mit „Ja“ beantworten können, dann hat die Stadtbibliothek für Sie das richtige Angebot! Es umfasst aktuelle Bücher ebenso wie Klassiker, viele Bücher im Großdruck und eine ganze Reihe von Hörbüchern auf CD. Bei der Sachliteratur gibt es nützliche Ratgeber zu Themen wie beispielsweise Gesundheit, Hobby, Garten und vieles mehr. Hinzu kommen unterhaltsame und informative Filme auf DVD und eine große Auswahl an Musik-CDs aller Stilrichtungen. Die Jahresgebühr für einen Bibliotheksausweis beträgt 25 Euro.

Seit Februar 2024 hat die Stadtbibliothek am Neumarkt **sonntags von 10.00–16.00 Uhr** geöffnet. Jeder kann diese Zeit nutzen, um Medien zu recherchieren, auszuleihen oder zurückzugeben, sich zu treffen oder zu diskutieren. Während dieser Zeit ist jedoch keine Beratung durch Bibliothekspersonal möglich. Ein Wachdienst sorgt für Sicherheit.

Sie finden die **Stadtbibliothek** am

- Neumarkt 1, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/515000
Internet: www.stadtbibliothek-bielefeld.de

und in den folgenden **Stadtteilbibliotheken**:

- **Baumheide**
Rabenhof 76 (im Freizeitzentrum)
Telefon: 0521/513982

■ Brackwede

Germanenstraße 17
Telefon: 0521/515238

■ Dornberg

Wertherstraße 436
(im Bürgerzentrum „Amt Dornberg“)
Telefon: 0521/513071

■ Heepen

Heeper Straße 442
Telefon: 0521/512456

■ Jöllenbeck

Amtsstraße 13 (im Bezirksamt)
Telefon: 0521/516615

■ Schildesche

Apfelstraße 210 (in der Gesamtschule)
Telefon: 0521/512454

■ Sennestadt

Elbeallee 70
Telefon: 0521/515584

■ Stieghorst

Am Wortkamp 3 (in der Gesamtschule)
Telefon: 0521/512934

Medienboten – Wir machen Büchern Beine!

Können Sie nicht so gut selbst in die Bibliothek kommen? Dann kommt die Bibliothek eben zu Ihnen! Durch die Bielefelder Medienboten wird es ganz leicht, die Bibliothek zu nutzen. Auch dann, wenn die eigenen Füße nicht mitspielen.

Die ehrenamtlichen Medienboten bringen Bücher, CDs oder DVDs einfach zu Ihnen nach Hause und holen sie auch wieder ab. Haben Sie Interesse? Dann rufen Sie uns an:

■ Kontakt:

Anja Hartmann, Karin Pannhorst
Telefon: 0521/51-8130
E-Mail: stadtbibliothek.medienboten@bielefeld.de

1.4.2 Westdeutsche Blindenhörbücherei e. V.

Hörbücher und -zeitschriften für Blinde und Sehbehinderte

Seit 1955 gibt es die Westdeutsche Blindenhörbücherei e. V. (WBH) in Münster. Sie bietet Blinden und hochgradig Sehbehinderten die Möglichkeit, Bücher und Zeitschriften zu hören und damit am literarischen Leben teilzunehmen.

Der Hörbuchbestand der WBH umfasst etwa 15.000 Titel im DAISY-Format (MP3-CDs), wobei es sich um Neuproduktionen und nachträglich digitalisierte, ältere Hörbücher handelt. Der Bestand setzt sich aus unterschiedlichen Bereichen der Literatur zusammen, wobei die Unterhaltungsliteratur hier den größten Raum einnimmt. Aber auch Anhänger der klassischen Literatur finden ein breit gefächertes Angebot. Sachliteratur wie z. B. Länderkunde, Zeitgeschichte und Politik, historische Romane, Biographien und humorvolle Literatur sind ebenso vorzufinden wie Krimis, Science Fiction und Hörspiele. Zusätzlich zum Buchbestand kann man bei der WBH zwischen sechs Zeitschriften in Hörform wählen. Die kostenlose Ausleihe erfolgt über den Postweg als Blindensendung.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt bei der:

■ WBH – Westdeutsche Blindenhörbücherei e. V.

Harkortstraße 9, 48163 Münster
Telefon: 0251/719901
E-Mail: wbh@wbh-online.de
Internet: www.wbh-online.com

1.5 Neues Lernen – Bildungsangebote

Haben Sie Lust, Neues zu lernen oder Kenntnisse und Fähigkeiten zu vertiefen? In Bielefeld finden Lernfreudige und Wissbegierige ein breit gefächertes Angebot. Die Bildungseinrichtungen von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, der Stadt Bielefeld, private Anbieter und auch einige Begegnungszentren bieten zahlreiche Kurse, Vorträge, Seminare und Exkursionen an.

Einige Träger haben ihr Programm speziell auf die Bedürfnisse von Menschen in der 2. Lebenshälfte zugeschnitten und bieten spezielle Angebote für diese Altersgruppe an wie z. B.

- ▶ Gedächtnistraining
- ▶ Rückengymnastik
- ▶ Autogenes Training und Yoga
- ▶ Sprachkurse
- ▶ Internetangebote
- ▶ kreative Angebote
- ▶ Vorträge zur Kunst- und Kulturgeschichte u. v. m.

Nähere Auskünfte erhalten Sie z. B. bei folgenden Anbietern:

■ Volkshochschule Bielefeld

Ravensberger Park 1, 33607 Bielefeld
Telefon: 0521/51-2222
E-Mail: volkshochschule@bielefeld.de

■ Familienbildungsstätte

Hedwig-Dornbusch Schule e. V.
An der Stiftskirche 13, 33611 Bielefeld
Telefon: 0521/9826090
E-Mail: info@hedwig-dornbusch-schule.de

■ Weiterbildungswerk der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Bielefeld

Mercatorstraße 10, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/9620703
E-Mail: wbw@awo-bielefeld.de

1.6 Studium im Alter

„Studieren ab 50 – auch ohne Abitur“

Seit über 30 Jahren wendet sich die Universität Bielefeld mit dem wissenschaftlichen Weiterbildungsprogramm „Studieren ab 50“ an die interessierten Bürgerinnen und Bürger in der Region.

Aus bis zu 500 Veranstaltungen aus 13 Fakultäten können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer frei wählen und ihren ganz persönlichen Studienplan zusammenstellen. In diesen Veranstaltungen lernen die Studierenden ab 50 mit den jüngeren Studierenden zusammen. Spezielle Veranstaltungen sowie selbstorganisierte und selbstgeleitete Arbeitsgemeinschaften, die ausschließlich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Programms vorbehalten sind, ergänzen das breite Angebot.

Studieren ab 50 bietet die Chance, ohne den Zwang einer Studien- oder Prüfungsordnung auch fachübergreifend zu studieren. Das Lernpensum im Semester und die Anzahl der besuchten Lehrveranstaltungen legen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst fest. Ein formaler Studienabschluss kann in dem Programm nicht erworben werden.

Die Semestergebühren betragen 100 Euro. Die Teilnahme am Programm ist ohne den Nachweis von Vorqualifikationen (z. B. Abitur) zum Sommer- und zum Wintersemester möglich.

■ Universität Bielefeld – Studieren ab 50

Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld
Telefon: 0521/106-4562 und -4580
E-Mail: studierenab50@uni-bielefeld.de
Internet: www.uni-bielefeld.de/studieren50

1.7 Bewegt ÄLTER werden in Bielefeld

Der demografische Wandel in Deutschland ist durch die Schlagwörter ÄLTER, WENIGER, BUNTER gekennzeichnet. Die Verbände und Sportvereine stellen sich zunehmend mehr auf die gesellschaftlichen Veränderungen und die Bedürfnisse der Älteren ein.

Dabei darf aber nicht nur das Thema Gesundheit im Mittelpunkt stehen, sondern vielmehr die Lebensqualität insgesamt. Denn Bewegung, Spiel und Sport können Triebfedern von Selbstverwirklichung und Widerstandsfähigkeit sein und sind damit unverzichtbar für einen erfüllenden Lebensweg. Darüber hinaus fördert Sport soziale Kontakte und Geselligkeit und trägt so zur persönlichen Integration, Zugehörigkeit, Verbundenheit und Partizipation älterer Menschen bei.



Ziel des Stadtsportbundes Bielefeld e. V. ist es daher, nicht nur junge Menschen für Spiel und Sport zu begeistern, sondern auch die Älteren in Bewegung zu bringen. Dafür gibt es in Bielefeld starke Partner – die Sportvereine.

In Bielefeld gibt es **kostenfreie und begleitete** Spaziergänge durch das eigene Wohnumfeld.

Weitere Informationen zu den **Bielefelder Spaziertreffs** bekommen Sie unter: www.spaziertreffs-bielefeld.de und beim:

■ Stadtsportbund Bielefeld

Sylvia Frommann
August-Bebel-Straße 57
33602 Bielefeld
Telefon: 0521/5251584
E-Mail: s.frommann@sportbundbielefeld.de



Brackwede

■ Spaziertreff Ummeln

AWO Quartier Zedernstraße
Erlenstraße 5, 33649 Bielefeld
donnerstags, 14.00 Uhr

Dornberg

■ Spaziertreff Schloßhof

Eiscafé Am Schloßhof
Gustav-Freytag-Straße 2, 33613 Bielefeld
dienstags, 14.00–15.00 Uhr

■ Spaziertreff Dorfkrug

Kirchdornberger Straße 6, 33619 Bielefeld
sonntags, 15.00 Uhr

Heepen

- **Spaziertreff Bielefeld-Ost**
Aktivitätenzentrum, Meinolfstraße 4, 33607 Bielefeld
sonntags, 13.00 Uhr
- **Spaziertreff Brake**
Braker Straße/Ecke Wefelshof, 33729 Bielefeld
dienstags, 14.00 Uhr
- **Spaziertreff Baumheide**
Nachbarschaftstreff Freie Scholle
Rabenhof 50a, 33609 Bielefeld
dienstags, 14.00 Uhr
- **Spaziertreff Heepen**
Klön-Café Heepen, Salzufler Straße 21, 33719 Bielefeld
dienstags, 14.30 Uhr
- **Spaziertreff Altenhagen**
An der Mitfahrbank, Brockeiche 8, 33729 Bielefeld
mittwochs, 10.00 Uhr
- **Spaziertreff Oldentrup**
Lüneburger Straße 5, 33719 Bielefeld
donnerstags, 14.00 Uhr
- **Petristift Heepen**
Theodor-Heuss-Straße 21, 33719 Bielefeld
freitags 10.00 Uhr

Jöllenbeck

- **Spaziertreff Jöllenbeck**
Marktplatz Jöllenbeck/Amtsstraße
dienstags, 14.00 Uhr
- **Spaziertreff Vilsendorf**
Kirchturm/Kirchplatz, Vilsendorf, 33739 Bielefeld
montags, 10.00 Uhr

Mitte

- **Frauenspaziergang Ostmanturm**
Spielplatz am Kulturhof/
Umweltzentrum in der Huelsmannstraße
freitags, 10.00 Uhr
- **Spaziertreff Spindelstraße**
Spindelstraße 79, 33604 Bielefeld
mittwochs, 14.30 Uhr
- **Spaziertreff Siegfriedplatz**
Siegfriedplatz 1, 33615 Bielefeld
donnerstags, 15.00 Uhr

Schildesche

- **Spaziertreff Nordpark**
Nachbarschaftscafé Freie Scholle
Albert-Schweitzer-Straße 2, 33613 Bielefeld
sonntags, 14.00 Uhr
- **Spaziertreff Schildesche**
Obersee Parkplatz
Talbrückenstraße/Am Pfarracker, 33611 Bielefeld
freitags, 10.00 Uhr
- **Huchzermeier-Stift Schildesche**
An der Reegt 5, 33611 Bielefeld
sonntags, 15.00 Uhr

Sennestadt

- **Spaziertreff Sennestadt**
AWO Seniorenzentrum Frieda-Nadig-Haus
Senner Hellweg 280, 33689 Bielefeld
donnerstags, 10.00 Uhr

Stieghorst

■ Spaziertreff Stieghorst

Nachbarschaftstreff Freie Scholle
Stieghorster Straße 61, 33605 Bielefeld
donnerstags, 10.00 Uhr

Aktuelle Kontakte, Informationen und Termine zu den Spaziertreffs finden Sie unter www.spaziertreffs-bielefeld.de/standorte/



Neben den Spaziertreffs haben auch viele der Bielefelder Sportvereine Angebote für Menschen in der zweiten Lebenshälfte. Fragen Sie einfach mal bei einem Verein in Ihrer Umgebung nach.

1.8 Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement

Nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben bieten sich viele Möglichkeiten, die neugewonnene freie Zeit zu nutzen! So können Sie z. B. die eigenen Fähigkeiten weiter ausbauen und diese aktiv einbringen. Vielleicht möchten Sie aber auch gerne anderen Menschen helfen. Egal, wozu Sie sich entscheiden – Ihr Wissen und Ihre Erfahrung sind hierbei unschätzbar wertvoll!

Bereiche sich zu engagieren, gibt es viele. Scheuen Sie sich nicht, Ihre Mithilfe anzubieten und warten Sie nicht erst ab, bis Sie gefragt werden! Gehen Sie ruhig auch neue Wege! Jede und jeder ist auf irgendeinem Gebiet „Expertin“ oder „Experte“ und mit etwas Mut, Kreativität und Ideenreichtum finden sich unzählige Möglichkeiten, sich mit seinen individuellen Fähigkeiten einzusetzen. Einige Beispiele für ehrenamtliches und freiwilliges Engagement finden Sie im Folgenden:

Engagement in den Bereichen Soziales, Umwelt und Kultur

Wenn man sich ehrenamtlich engagieren möchte, bieten sich eine Reihe von Betätigungsfeldern mit interessanten Aufgaben. Sie können sich beispielsweise engagieren:

- ▶ bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund z. B. bei der Begleitung zum Arzt oder zu Behörden ...
- ▶ in der Seniorenhilfe, z. B. in einem Pflegeheim ältere Menschen in den Garten begleiten, Cafédienst übernehmen ...
- ▶ in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, z. B. bei der Hausaufgabenhilfe, beim Spielen mit Kindern, als Sprachpate ...
- ▶ im Bereich des Sports, z. B. als Übungsleiterin, bei der Organisation von Benefizveranstaltungen ...
- ▶ im Natur- und Umweltschutz, z. B. im Amphibienschutz, bei der Pflege von Vogelgehöhlen ...
- ▶ in der Kultur, z. B. als Ordnerin für die Besucherlenkung, durch die Übernahme des Kassendienstes bei Veranstaltungen ... und vieles mehr!

Freiwilligenagenturen in Bielefeld

Die Freiwilligenagenturen und die Freiwilligenakademie unterstützen und fördern das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Sie wollen das Ideenpotential mobilisieren sowie den Austausch von Erfahrungen und Kompetenzen stärken. Die Anlaufstellen informieren zu Fragen rund um Ehrenamt und Freiwilligenarbeit, ob in gemeinnützigen Gruppen oder Einrichtungen, ob kurzfristig oder langfristig, ob zeitlich befristet oder dauerhaft angelegt. Im Beratungsgespräch werden mit Ihnen zusammen die Tätigkeiten und Einsatzfelder ausgesucht, die Ihren persönlichen Interessen, Wünschen und Möglichkeiten

entsprechen. Sie können sich aber auch direkt in der Internetbörse über einzelne Tätigkeitsfelder informieren und direkt den Kontakt zu den Organisationen aufnehmen.

■ **Freiwilligenagentur Bielefeld e. V. in der Stadtbibliothek**

Neumarkt 1, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521/3299530

E-Mail: info@freiwilligenagentur-bielefeld.de

Internet: www.freiwilligenagentur-bielefeld.de

www.bielefeld-integriert.de

■ **Bürgerschaftliches Engagement in Bethel.regional**

Handwerkerstraße 7, 33617 Bielefeld

Telefon: 0521/1445571

Internet: www.ehrenamt-bethel.de

■ **Freiwilligenakademie Ostwestfalen-Lippe**

Detmolder Straße 280, 33605 Bielefeld

Telefon: 0521/9216444

E-Mail: freiwillige@awo-owl.de

Internet: www.freiwillige-owl.de

Initiative Nachbarschaft

Die „Initiative Nachbarschaft“ knüpft an die Tradition nachbarschaftlicher Hilfe an. Seit 1990 engagieren sich hier Bielefelder Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich für andere Menschen, die eine Unterstützung im Alltag benötigen.

Entsprechend der persönlichen Interessen und Fähigkeiten besuchen die Ehrenamtlichen z.B. Seniorinnen und Senioren, lesen vor, helfen bei Behördenangelegenheiten, begleiten beim Spaziergang oder machen kleinere Besorgungen. Neben der wichtigen Alltagshilfe erfahren hilfebedürftige Menschen durch den persönlichen Kontakt und das gemeinsame Erleben ein Stück mehr an Lebensqualität.

Die „Initiative Nachbarschaft“ sucht weitere Menschen, die sich ehrenamtlich für andere Menschen einsetzen wollen.

Die ehrenamtliche Tätigkeit setzt keine speziellen Fähigkeiten oder Fachkenntnisse voraus. Den zeitlichen Einsatz und das Aufgabengebiet bestimmt jede/jeder Ehrenamtliche selbst. Die Freiwilligen erhalten Unterstützung durch professionelle Beratung und Begleitung, regelmäßige Fortbildungen und Treffen zum Erfahrungsaustausch. Zudem werden die im Rahmen des Ehrenamtes entstandenen Fahrt- und Telefonkosten erstattet und es besteht Versicherungsschutz während des Engagements.

■ **Stadt Bielefeld**

Quartierssozialarbeit – Initiative Nachbarschaft

Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521/51-6736 und 51-3893

Erfahrungswissen für Initiativen – „Efl“

Menschen, die ein aktives Berufs- und Familienleben hinter sich haben, verfügen über einen reichen Erfahrungsschatz. Viele sind bereit, sich mit ihrem Wissen und ihren Kompetenzen in das gesellschaftliche Miteinander einzubringen und soziale Verantwortung zu übernehmen. Um sie dabei zu unterstützen, hat das Land NRW das Projekt „Erfahrungswissen für Initiativen“, kurz Efl, initiiert. Daraus hat sich 2013 der Verein „Efl – Erfahrungswissen für Initiativen Bielefeld e. V.“ gegründet.

Efl wendet sich an Menschen, die nach dem Ausscheiden aus dem Beruf oder nach Abschluss der Familienphase eine neue Herausforderung suchen und sich in selbst gewählten Bereichen bürgerschaftlich engagieren möchten. Interessierte erhalten eine Qualifizierung, die sie in die Lage versetzt, bestehende Projekte zu unterstützen oder eigene Projekte zu initiieren. Dabei unterstützen und beraten sie sich im Bielefelder Efl-Team sowohl gegenseitig als auch mit Hilfe einer professionellen Moderation.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.efi-bielefeld.de oder bei der regionalen Anlaufstelle in Bielefeld:

■ **Efi – Erfahrungswissen für Initiativen Bielefeld e. V.**

Soltkamp 10, 33604 Bielefeld
Telefon: 0521/98892-783

1.9 Der Seniorenrat – aktiv und erfahren

Mit dem Seniorenrat wurde im Jahr 1991 ein Gremium ins Leben gerufen, das sich speziell um die Belange der über 60-jährigen Mitbürgerinnen und Mitbürger kümmert. Inzwischen zählt der Seniorenrat zu den etablierten Interessenvertretungen und hat durch seine Anregungen, Anfragen, Anträge, Empfehlungen und Stellungnahmen wichtige Beiträge geleistet, um Bielefeld seniorenfreundlich zu gestalten.

Als anerkanntes politisches Sprachrohr setzen sich die Mitglieder aktiv für die Interessen der älteren Menschen ein und arbeiten mit den politischen Gremien, der Verwaltung und anderen Institutionen zusammen.

Dem Seniorenrat gehören 13 stimmberechtigte Mitglieder an, die von allen über 60-Jährigen direkt gewählt wurden. Zusätzlich arbeiten im Seniorenrat beratende Mitglieder mit, die u. a. vom Beirat für Behindertenfragen, den Wohlfahrtsverbänden und den im Rat vertretenen Fraktionen benannt worden sind. Der Seniorenrat ist für die Dauer der jeweiligen Wahlzeit des Rates der Stadt Bielefeld gewählt.

Der Seniorenrat soll bei allen Fragen, die die über 60-Jährigen betreffen gehört werden. Insbesondere geht es dabei um die Bereiche Verkehrsplanung, Wohnungsbau, Kultur und Weiterbildung, Freizeit und Sport, Soziales und Ge-

sundheit. Die Sitzungen des Seniorenrates sind öffentlich und finden im Alten Rathaus, Niederwall 25, statt. In der Einwohnerfragestunde zu Beginn einer jeden Sitzung können Sie Ihre Fragen und Anregungen einbringen.

Die Mitglieder des Seniorenrates stehen Ratsuchenden jederzeit nach telefonischer Vereinbarung für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

■ **Seniorenrat der Stadt Bielefeld**

Vorsitzender: Dr. Wolfgang Aubke
Niederwall 23, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/51-3307
E-Mail: seniorenrat@bielefeld.de

1.10 Mobilität

Mobilität ist ein wichtiger Aspekt, um ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben führen zu können. Verschiedene Herausforderungen können die eigene Mobilität hemmen. Dadurch können soziale Kontakte begrenzt und das alltägliche Leben eingeschränkt werden. Verkehrstechnische Mobilität ist beispielsweise wichtig, um Hobbies nachgehen zu können, ein Ehrenamt auszuüben, einzukaufen und vieles mehr.

1.10.1 Öffentlicher Nahverkehr

Seit Februar 2024 können Menschen mit Bielefeld-Pass das Deutschlandticket sozial für 48 Euro erwerben. Damit können Busse und Regionalbahnen in ganz Deutschland genutzt werden. Es handelt sich um ein Abo-Ticket, welches sich automatisch verlängert, sollte es nicht gekündigt werden oder die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sein.

www.mobiel.de/60plus



SilberAbo

In ganz Bielefeld mobil sein



- ▶ ab 60 Jahren
- ▶ 42 € monatlich
- ▶ als Partnerticket für 21 € monatlich
- ▶ inkl. 60 Freiminuten bei jeder Ausleihe mit den Leihfahrrädern *meinSigg*



Angebote von moBiel

Alternativ können Inhaber mit Bielefeld-Pass das BI-Pass Ticket kaufen. Das BI-Pass Ticket kostet **33 Euro** monatlich. Die günstigere Variante, das „9-Uhr BI-Pass Ticket“, kostet **17 Euro** monatlich. Mit dem Ticket können Busse und Bahnen in Bielefeld genutzt werden.

Menschen ab 60 Jahren können das SilberAbo für 44 Euro monatlich nutzen. Mit dem Ticket kann man montags bis freitags ab 8.00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen ganztägig Busse und Bahnen in Bielefeld nutzen. Mit dem SilberAbo+ kann man das SilberAbo ganz einfach für 22 Euro pro Monat um eine zweite Abo-Marke ergänzen.

Mit **meinAnton** kommt der Bus fast bis zur Haustür! Die Kleinbusse mit sieben Sitzplätzen und einem Rollstuhlplatz sind in Sennestadt und Jöllenbeck auf Abruf unterwegs. Gebucht werden kann über eine App oder telefonisch unter 0521/511514. *MeinAnton* ermittelt nach der Buchung die Fahrroute und kombiniert gegebenenfalls die Fahrtwünsche mehrerer Leute.

Senioren-Telefon

Speziell geschulte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von moBiel informieren zu Fahrplan, Tarifen und Serviceangeboten. Dabei gehen sie besonders auf die Bedürfnisse und Fragen älterer Menschen ein, sprechen laut, langsam und besonders deutlich. moBiel ist deutschlandweit das erste Verkehrsunternehmen, das ein Senioren-Telefon einführt. Die Nummer des Senioren-Telefons: 0521/51-1212.

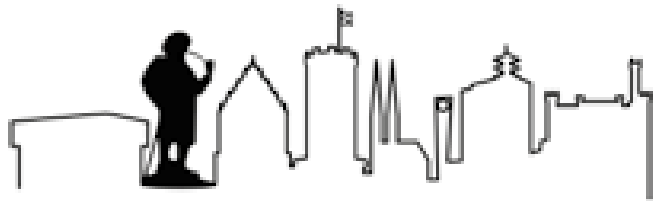


Rudolf-Oetker-Straße

stadt-land-klick >

Ihre Plattform für kommunale Publikationen
– entdecken Sie weitere Broschüren aus
Ihrer Region unter www.stadt-land-klick.de





LEINWEBER TAXI

GmbH & Co. KG

 **0521-25100**

TAXI

Taxi-Fahrten



Rollstuhl-Fahrten



Kranken-Fahrten



Flughafentransfer

Das Seniorentaxi mit



Wir setzen

Sie in Szene!

WERBUNG UND KOMMUNALES MARKETING MIT



anCos

Verlag und Werbeagentur

anCos Verlag GmbH | Lange Straße 14 | 49565 Bramsche | Telefon 05461 88266-0

info@ancos-verlag.de | www.stadt-land-klick.de | www.ancos-verlag.de

Ausstieg zwischen den Haltestellen ab 20.00 Uhr

Ab 20.00 Uhr halten die Busse im Stadtgebiet Bielefeld auf Wunsch auch zwischen zwei Haltestellen. Dies gilt auf allen Bus-Linien. Sagen Sie einfach dem Fahrpersonal, wo Sie aussteigen möchten. Am Wochenende bietet diesen Service auch der NachtBus. Zwischen zwei Haltestellen kann maximal einmal zusätzlich gehalten werden.

Seniorentaxi

Der Bielefelder Seniorenrat und die Bielefelder Funk-Taxi-Zentrale (kurz BIETA) haben vor einigen Jahren das „Seniorentaxi“ ins Leben gerufen. Das Seniorentaxi bietet älteren Menschen und Menschen mit einer Behinderung einen besonderen Service an. Hierzu gehören u. a. der Einsatz von Kombifahrzeugen, die für Rollstühle und Rollatoren geeignet sind, die Begleitung vom/zum Hauseingang, Schirmschutz bei regnerischem Wetter sowie der Einsatz von Fahrerinnen und Fahrern mit besonderer Ortskunde und Vorbereitung auf die Aufgabe. Bei der ersten Anmeldung über eine Sondernummer der BIETA können Sie sich registrieren und Ihre Wünsche aufnehmen lassen. Sie erhalten dann eine persönliche Nummer. Die BIETA weiß dann sofort, welches Taxi für Sie geeignet ist und bringt es vorrangig auf den Weg.

■ Bielefelder Funk-Taxi-Zentrale eG

Seniorentaxi
Telefon: 0521/9711200

1.10.2 Fahrdienst für Menschen mit Behinderung

Sie sind stark gehbehindert und möchten trotzdem nicht auf Mobilität verzichten? Besuche von Verwandten und Bekannten, Veranstaltungen jeder Art, Fahrten zum Einkaufen

und Behördengänge – mit dem Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen der Stadt Bielefeld ist all das möglich.

Diesen besonderen Dienst können alle Einwohnerinnen und Einwohner Bielefelds in Anspruch nehmen, die außerhalb ihrer Wohnung auf die ständige Benutzung eines Rollstuhls angewiesen sind. In der Regel benötigen die Personen einen Schwerbehindertenausweis, in dem das Merkzeichen „aG“ – außergewöhnliche Gehbehinderung – eingetragen ist. Um den Fahrdienst nutzen zu können, muss bei der Stadt Bielefeld ein Berechtigungsausweis beantragt werden. Anträge und Merkblätter erhalten Sie bei der

■ Stadt Bielefeld Zentrale Beratungsstelle für Senior*innen und Menschen mit Behinderung

Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521/513190

Internet: www.bielefeld.de oder online

<https://service.bielefeld.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/5572002/show>

Die Stadt Bielefeld stellt den Betroffenen, die in eigener Häuslichkeit leben, 12 Fahrten (Hin- und Rückfahrt gelten als zwei Einzelfahrten) pro Monat zur Verfügung. Menschen die in besonderen Wohnformen oder einer stationären Einrichtung leben, erhalten eine Fahrtberechtigung für monatlich fünf Fahrten und damit ein Jahresbudget von 60 Fahrten. Die Beförderung durch den Fahrdienst ist unentgeltlich, auch für eine Begleitperson. Der Fahrdienst ist täglich von 7.30–23.00 Uhr einsatzbereit und wird grundsätzlich innerhalb der Stadt Bielefeld und in angrenzende Bezirke bis zu fünf Kilometern außerhalb durchgeführt. Die gewünschte Fahrt ist so früh wie möglich anzumelden. Anmeldungen nimmt entgegen:

■ Deutsches Rotes Kreuz – Soziale Dienste gGmbH

August-Bebel-Straße 8, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521/32989898

2 Wohnen im Alter – Ideen und Konzepte

Wohnen und Wohnumfeld tragen entscheidend zu Lebensqualität, Wohlergehen und Zufriedenheit bei. Wohnen bedeutet, ein Zuhause zu haben, bedeutet Beziehungen zu Nachbarn und Freunden und Kontakte im Stadtteil. Dies gilt unabhängig vom Alter, ist aber besonders für ältere Menschen von Bedeutung, denn mit zunehmendem Alter wird mehr Zeit in den eigenen vier Wänden verbracht.

Viele Menschen fragen sich: „Wie wollen wir wohnen, wenn wir älter sind?“ Der überwiegende Teil favorisiert bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen und oft seit Jahrzehnten vertrauten Wohnung. Allerdings können

mit dem Alter einhergehende körperliche Einschränkungen dazu führen, dass alltägliche Handgriffe und Bewegungsabläufe in der eigenen Wohnung zum Problem werden. Neben der Anpassung der Wohnung an die Bedürfnisse im Alltag haben sich in den letzten Jahrzehnten neue Wohnkonzepte für das Alter entwickelt. Wer seine Wohnsituation für das Alter frühzeitig planen will, kann je nach Interesse und Bedarf zwischen u. a. seniorengerechten Wohnungen, Betreutem Wohnen (Wohnen mit Service), selbstorganisierten Wohnprojekten, Mehrgenerationenwohnen oder (Pflege-)Wohngruppen auswählen.



2.1 Wohnberatung für Senior*innen und Menschen mit Behinderung

Viele Wohnungen werden den Anforderungen des Alters nicht gerecht, weil z. B. der Badewannenrand unüberwindbar ist oder Treppen und Türschwellen zunehmend zum Hindernis werden. Allerdings lassen sich viele Probleme durch Umräumen und einfache Hilfsmittel beseitigen. So ist der Teppich, der zur Stolperfalle geworden ist, verzichtbar oder das Umstellen der Möbel trägt zu mehr Beweglichkeit im Alltag bei.

Da viele Menschen bei der altersgerechten Anpassung der Wohnung Unterstützung brauchen, gibt es bei der Stadt Bielefeld die Wohnberatung für Senior*innen und Menschen mit Behinderung. Die anbieterunabhängige und kostenlose Beratungsstelle ist Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Bielefeld und ...

- ▶ informiert auch direkt vor Ort bei Ihnen zu Hause, welche Veränderungen in der Wohnung sinnvoll und umsetzbar sind;
- ▶ erstellt bei Bedarf konkrete Umbauplanungen;
- ▶ führt Gespräche mit Vermietern, Handwerkern und anderen Beteiligten und vermittelt ggf. ergänzende Hilfen;
- ▶ informiert über Fördermöglichkeiten und hilft bei der Antragstellung von Zuschüssen zur Wohnungsanpassung;
- ▶ bietet eine kontinuierliche Maßnahmenbegleitung vom Erstkontakt bis zum Abschluss der Maßnahme;
- ▶ vermittelt rollstuhlgerechte Sozialwohnungen für Menschen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind.

Selbstverständlich berät die Wohnberatung auch zu weiteren Wohnalternativen im Alter. Auch wenn Sie neu bauen und Barrierefreiheit von Anfang an mit einplanen wollen, können Sie sich an die Wohnberatung wenden. Nach Absprache haben Sie auch die Gelegenheit, Hilfsmittel und technische Ausstattungsmöglichkeiten einer behinderten- oder seniorengerechten Wohnung zu besichtigen.

Wohnungsanpassung

Durch eine Wohnungsanpassung kann eine Wohnung durch nur kleine Veränderungen den Ansprüchen im Alter angepasst werden. Hierbei gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen und Hilfen, die das tägliche Leben wesentlich vereinfachen und sicherer machen:

- ▶ Beseitigung von Stolperfallen wie z. B. Teppiche
- ▶ rutschfeste Bodenbeläge
- ▶ Handläufe an den Treppen, Haltegriffe etc.
- ▶ kleinere Alltagserleichterungen (z. B. Erhöhung des Bettes)
- ▶ barrierefreies Bad, z. B. mit ebenerdiger Dusche
- ▶ Beseitigung von Barrieren durch Rampen oder durch den Einsatz von Liften (z. B. für Treppen)
- ▶ Verbreiterung von Türen
- ▶ Hilfsmittel (Badewannenlift, Rollator etc.)
- ▶ Hausnotruf

Pflegebedürftige können für eine bauliche Anpassung der Wohnung und für Pflegehilfsmittel Leistungen der Pflegekasse beantragen. Unterschieden wird zwischen Maßnahmen, die mit wesentlichen Eingriffen in die Bausubstanz verbunden sind (z. B. Verbreitern der Türen, Einbau einer Rampe oder eines Treppenlifts) und Hilfsmitteln. Neben den Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung kommen unter Umständen auch andere Kostenträger (Renten-, Unfallversicherung, Kriegsopferfürsorge, Sozialhilfe) in Betracht.

Die Wohnberatung berät auch zu den Themen:

▶ **Zuhause leben mit Demenz**

Menschen mit Demenz benötigen Orientierungshilfen und eine besondere Sicherheit, um in der eigenen Wohnung leben zu können. Eine Herdabsicherung, eine Kennzeichnung der Funktion der einzelnen Räume oder eine Beleuchtung von Nischen können helfen, Desorientierung und Ängste zu mindern und Unfälle zu vermeiden. Gemeinsam mit den Betroffenen und den Angehörigen werden vor Ort individuelle Lösungen erarbeitet.

▶ **Trotz Seh- oder Hörbehinderung sicher zu Hause wohnen**

Schon kleine Veränderungen, z. B. angepasste Beleuchtung, farbliche Kontraste, Anordnung der Möbel, kön-

nen hilfreich sein, um trotz Seh- oder Hörbehinderung selbstständig leben zu können. Die Wohnberaterinnen und Wohnberater suchen auch hier gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen und beraten Sie kostenlos.

Weitere Informationen auch zu Finanzierung und Antragsverfahren erhalten Sie hier:

- **Stadt Bielefeld**
Zentrale Beratungsstelle für Senior*innen und Menschen mit Behinderung
Wohnberatung
Niederwall 23, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/512139 oder 0521/513423
E-Mail: Wohnberatung@bielefeld.de

2.2 Handwerkliche Hilfen

Die städtische Wohnberatung arbeitet eng mit den Handwerklichen Hilfen für Senior*innen der Arbeiterwohlfahrt zusammen. Diese bieten sozial bedürftigen Seniorinnen und Senioren gegen eine geringe Aufwandsentschädigung kleinere Reparaturarbeiten oder einfache Wohnungsanpassungsmaßnahmen durch ehrenamtliche Helfer an. Sie erreichen den Handwerkerdienst über folgende Wege:

- **Mehrgenerationenhaus Heisenbergweg**
Heisenbergweg 2, 33613 Bielefeld
Telefon: 0521/1366167
E-Mail: handwerkliche-hilfen@awo-bielefeld.de
- **Wohnberatung (Stadt Bielefeld)**
Neues Rathaus, 33597 Bielefeld
Telefon: 0521/512139 oder 0521/513423
E-Mail: wohnberatung@bielefeld.de
- **Wohnberatung**
Heisenbergweg 2, 33613 Bielefeld
Telefon: 0521/1366168
E-Mail: wohnberatung@awo-bielefeld.de

Die handwerklichen Hilfen kooperieren mit der Wohnberatungsagentur Bielefeld.

2.3 Digitale Assistenzsysteme: Was können digitale Helfer für Senioren leisten?

Digitalisierung wird ein immer größerer Teil des alltäglichen Lebens. Neue Technologien können dabei den Alltag erleichtern und die Selbstständigkeit in der eigenen Wohnung verbessern:



- ▶ Mit smarten Steckdosen oder Lampen lässt sich das Licht vom Bett aus ein- oder ausschalten.
- ▶ Ein Notrufknopf (mit Sturzerkennung) kann bei Stürzen Angehörige oder einen gebuchten Dienst benachrichtigen.
- ▶ Ein Saugroboter kann die Reinigung erleichtern.
- ▶ Ein Wassermelder informiert bei einem überlaufenden Waschbecken oder ähnlichem.
- ▶ Und viele weitere Möglichkeiten.

Oft ist es schwierig, sich vorzustellen, wie die digitalen Assistenzsysteme funktionieren und welche für die eigene Lebenssituation sinnvoll sein könnten. Gemeinsam bieten die BGW und die Wohnberatung der Stadt Bielefeld, die Möglichkeit, sich vor Ort in der Musterwohnung (Harrogate Allee 2) über die vielfältigen Möglichkeiten des barrierefreien und technikunterstützten Wohnens zu informieren.

Weitere Informationen bekommen Sie bei:

■ **Wohnberatung**

Telefon: 0521/513423

E-Mail: wohnberatung@bielefeld.de

■ **BGW**

Telefon: 0521/880901

E-Mail: bgw@bgw-bielefeld.de

2.4 Neue Wohnformen – gemeinschaftliches Wohnen im Alter

Für immer mehr ältere Menschen gewinnen Wohnformen, in denen sie „selbstständig, aber nicht allein“ leben können, zunehmend an Bedeutung. So haben sich in den letzten Jahren sehr vielfältige Formen des gemeinschaftlichen Wohnens im Alter herausgebildet wie z. B.

- ▶ selbstorganisierte Wohn- und Hausgemeinschaften, in denen ältere Menschen gemeinsam leben
- ▶ Mehrgenerationenwohnen, d. h. Wohnprojekte für Jung und Alt
- ▶ Pflegewohngruppen
- ▶ Siedlungsgemeinschaften
- ▶ Integriertes Wohnen, bei dem Menschen mit unterschiedlichen Bedarfen – junge und alte, Menschen mit oder ohne Behinderung, Familien und Alleinerziehende – zusammen leben.

Neue Wohnformen können die Mobilität des Einzelnen steigern, das Zusammenleben fördern und Schutz vor Vereinsamung bieten. Im Unterschied zu anderen Wohnangeboten setzt das gemeinschaftliche Wohnen eine aktive Rolle der Bewohnerinnen und Bewohner voraus. So werden bereits lange vor dem Einzug Kontakte geknüpft, um gemeinsam Vorstellungen über das Zusammenleben zu entwickeln und nach Möglichkeiten zu suchen, wie diese dann umgesetzt

werden können. Gemeinschaftliches Wohnen kann unabhängig vom Geldbeutel verwirklicht werden und ist kein Privileg der „Besserverdienenden“. Projekte sind sowohl im öffentlich geförderten Wohnungsbau als auch in frei finanzierten Miet- und Eigentumswohnungen umsetzbar, so dass die Kosten den üblichen Preisen am Wohnungsmarkt entsprechen. Zusätzliche Kosten für Gemeinschaftsräume und -flächen stehen Einsparungen z. B. durch die gemeinsame Nutzung von Garten, Waschmaschine, Gästezimmer etc. gegenüber.

Die Stadt Bielefeld informiert Sie gerne über Projekte, die bereits realisiert oder noch in der Umsetzungsphase sind und stellt bei Interesse einen Kontakt her. Des Weiteren werden Wohnprojekt-Interessierte in vierteljährlichen Treffen informiert.

■ **Stadt Bielefeld**

Büro für Sozialplanung

Interessiertentreffen, Beratung und Koordinierung

Martina Buhl, Telefon: 0521/51-2993

E-Mail: martina.buhl@bielefeld.de

■ **Stadt Bielefeld**

Bauamt-Wohnungsbauförderung

Sabine Moritz, Telefon: 0521/51-6547

Jens Hagedorn, Telefon: 0521/51-2748

E-Mail: sabine.moritz@bielefeld.de

Internet: www.bielefeld.de/de/pbw/muw/muwgemei



Bielefeld Panorama

2.5 Seniorengerechte Wohnungen

Wenn Ihre Wohnung nicht den Erfordernissen des Alters entspricht und eine Wohnungsanpassung nicht möglich ist, können Sie über einen Umzug in eine seniorengerechte Wohnung nachdenken. Hierbei handelt es sich um eine abgeschlossene Wohnung, die durch Lage, Grundriss und Ausstattung den besonderen Wohnbedürfnissen älterer Menschen entspricht. Eine solche Wohnung sollte folgende Kriterien erfüllen:

- ▶ stufenloser Zugang zum Haus bzw. zur Wohnung (Rampe oder Fahrstuhl)
- ▶ Barrierefreiheit: keine Schwellen über 2 cm innerhalb der Wohnung
- ▶ Türenbreite mind. 80 cm (Hauseingangstür und Wohnungstür 90 cm, möglichst mit Weitwinkelspion)
- ▶ barrierefreies Bad mit bodengleicher Dusche und ausreichend Bewegungsfläche vor Badeinrichtungen
- ▶ Bedienungselemente (z. B. Lichtschalter) sollten auch im Sitzen erreichbar sein
- ▶ ausreichend Bewegungsfläche in der Küche
- ▶ Telefonanschluss möglichst im Wohn- und Schlafzimmer
- ▶ ggf. Hausnotrufanlage

Seniorenwohnungen sind teilweise mit öffentlichen Mitteln gefördert, so dass die Miete einen bestimmten Höchstbetrag nicht übersteigen darf. Um eine solche öffentlich geförderte Wohnung mieten zu können, benötigt man allerdings einen Wohnberechtigungsschein. Diesen erhalten Sie bei der Stadt Bielefeld, Amt für soziale Leistungen – Sozialamt, Neues Rathaus, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, Telefon: 0521/51-0, E-Mail: wohnungshilfen@bielefeld.de.

2.6 Betreutes Wohnen/Wohnen mit Service

„Betreutes Wohnen“, „Wohnen mit Service“, „Service-Wohnen“, „Wohnen plus“, „Bielefelder Modell“ – unter diesen oder ähnlichen Namen sind in den letzten Jahren zahlreiche Wohnangebote für Seniorinnen und Senioren entstanden. So unterschiedlich die Konzepte im Einzelnen auch sind, im Kern geht es stets darum, eine möglichst selbstständige Lebensführung in einer eigenen – seniorengerecht gestalteten – Wohnung mit professioneller Unterstützung und Absicherung durch Dienstleistungsangebote zu verbinden. Neben dem Mietvertrag wird im Regelfall (dies gilt nicht für das „Bielefelder Modell“) ein Betreuungsvertrag abgeschlossen, in dem die Leistungsansprüche und die Kosten geregelt werden. Unterschieden wird dabei zwischen

- ▶ Grundleistungen (z. B. Beratung, Vermittlung von Hilfen, Hausmeisterdienste, Freizeitangebote), für die eine monatliche Pauschale entrichtet werden muss und
- ▶ zusätzlich Wahlleistungen (z. B. Essensversorgung, Wäschedienst, pflegerische Leistungen), die bei Bedarf in Anspruch genommen und auch nur dann bezahlt werden müssen.

Die Angebote betreuter Wohnanlagen sind alle sehr unterschiedlich. So sind z. B. einzelne Wohnanlagen direkt an ein Alten-/Pflegeheim angebunden, so dass Leistungen und Angebote dieser Einrichtung mitgenutzt werden können. Da der Begriff „Betreutes Wohnen“ keine bestimmten Leistungen garantiert, ist ein genauer Vergleich der Leistungen und Kosten erforderlich.

Auskünfte und Beratung erhalten Sie bei der Zentralen Beratungsstelle für Senior*innen und Menschen mit Behinderung, Telefon: 0521/515051.

Treffen Sie die richtige Wahl!

Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung sollten Sie sich ausführlich beraten lassen! Vereinbaren Sie immer einen Besuchstermin und lassen Sie sich alles genau zeigen und erklären. Einige Punkte, auf die Sie achten sollten:

1. Wohnung/Wohnanlage und Umfeld

Sind die Wohnungen und die Wohnanlage barrierefrei gestaltet und auf die Bedürfnisse älterer Menschen/Ihre persönlichen Bedürfnisse ausgerichtet (z.B. Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe, Anbindung an Bus/Bahn, Pkw-Stellplätze)?

2. Grundleistungen

- ▶ Was enthält der GrundsERVICE?
- ▶ Ist ein Hausmeisterservice vorhanden?
- ▶ Ist eine Notrufanlage vorhanden und wie ist diese besetzt?
- ▶ Ist eine Kontaktperson vorhanden, die persönliche Hilfestellung leistet und ggf. weitere Dienstleistungen vermittelt?
- ▶ Wann und in welchem Umfang ist die Betreuungsperson für Sie da?
- ▶ Gibt es Gemeinschaftseinrichtungen bzw. Angebote zur Förderung sozialer Kontakte?

3. Wahlleistungen

- ▶ Welche Dienstleistungen sind abrufbar (z.B. Mahlzeiten-, Wäschedienst, Wohnungsreinigung, Handwerksdienstleistungen)?
- ▶ Besteht Wahlfreiheit bei der Auswahl der Leistungen und Hilfen?
- ▶ Ist bei Pflegebedürftigkeit oder Demenz ein Umzug in ein Heim erforderlich?

4. Vertragsgestaltung

- ▶ Welches Leistungsangebot beinhaltet der Preis?

- ▶ Sind die Kosten überprüfbar den einzelnen Leistungsbereichen zuzuordnen? (Sowohl der Mietvertrag als auch der Betreuungs-/Servicevertrag sollte das gesamte Angebot transparent und detailliert darstellen!)

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Pflegeberatung der Stadt Bielefeld, Telefon: 0521/513499.

Das Bielefelder Modell

Eine besondere Form des barrierefreien Wohnens (nicht nur für ältere Menschen) stellt das Bielefelder Modell dar. Das Konzept steht für einen quartiersbezogenen Ansatz des Wohnens mit Versorgungssicherheit ohne Betreuungspauschale. Eingebunden in bestehende Siedlungsgebiete und mit guter infrastruktureller Anbindung, finden Ältere oder Menschen mit Behinderung hier komfortable und barrierefreie Wohnungen. Ein wesentlicher Baustein ist darüber hinaus das „Wohncafé“ als Treffpunkt und Ort der Kommunikation für die gesamte Nachbarschaft. Gleichzeitig ist ein sozialer Dienst mit einem umfassenden Leistungsangebot im Quartier präsent. Auf dessen Hilfs- und Betreuungsangebote können alle Mieterinnen und Mieter zugreifen. Kostenpflichtig sind jedoch nur die Leistungen, die tatsächlich in Anspruch genommen werden. Eine feste monatliche GrundsERVICE- oder Betreuungspauschale wird also nicht erhoben. Auch gibt es keine Verpflichtung im Bedarfsfalle den sozialen Dienstleister vor Ort in Anspruch nehmen zu müssen. Die Wahlfreiheit bei der Auswahl eines unterstützenden Dienstes bleibt gewahrt. Das Versorgungsangebot wird abgerundet durch eine gezielte Stärkung nachbarschaftlicher, bürgerschaftlicher und ehrenamtlicher (Selbst-)Hilfstrukturen und eine Aktivierung und Zusammenführung vorhandener Angebote im Quartier. Seit 2023 fördert und begleitet der Verein Gepflegt Wohnen e.V. Quartiersprojekte sowie die Bielefelder Modelle in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Pflegediensten in Bielefeld: <https://www.gepflegtwohnenev.de>

Im Folgenden finden Sie eine Auflistung der Wohnanlagen mit unterschiedlichen Formen des „Betreuten Wohnens/Wohnen mit Service“ und des „Bielefelder Modells“.

Brackwede

- **Diakonie Verband Brackwede**
Senner Straße 17/19/21/23/25/27
33647 Bielefeld
Telefon: 0521/94239212
- **Diakonie Verband Brackwede**
Treppenstraße 15, 33647 Bielefeld
Telefon: 0521/94239212
- **Diakonie Verband Brackwede**
Hauptstraße 141, 33647 Bielefeld
Telefon: 0521/94239216
- **Diakonie Verband Brackwede**
Winterberger Straße 1
33647 Bielefeld
Telefon: 0521/94239216
- **Diakonie Verband Brackwede**
Winterberger Straße 28/30
33647 Bielefeld
Telefon: 0521/94239116
- **Diakonie Verband Brackwede**
Cansteinstraße 2, 33647 Bielefeld
Telefon: 0521/94239116
- **Diakonie Verband Brackwede**
Leo-Fall-Straße 1, 33647 Bielefeld
Telefon: 0521/94239213
- **Diakonie Verband Brackwede**
Klemensstraße 7, 33649 Bielefeld
Telefon: 0521/94239213
- **Diakonie Verband Brackwede**
Erfurter Straße 2, 33647 Bielefeld
Telefon: 0521/94239212

- **Diakonie Verband Brackwede**
Auf der Schanze 1/5/7
33647 Bielefeld
Telefon: 0521/94239216
- **Diakonie Verband Brackwede**
Düsseldorfer Straße 5+7
33647 Bielefeld
Telefon: 0521/94239212
- **Diakonie Verband Brackwede**
Wittenberger Straße 2/4
33647 Bielefeld
Telefon: 0521/94239212
- **Diakonie Verband Brackwede**
Im Hagenbrock 4/4a
33647 Bielefeld
Telefon: 0521/94239216
- **Diakonie Verband Brackwede**
Hauptstraße 119, 33647 Bielefeld
Telefon: 0521/94239216
- **Diakonie Verband Brackwede**
Cansteinstraße 4, 33647 Bielefeld
Telefon: 0521/94239116

Gadderbaum

- **Wohnstift**
Frieda von Bodelschwingh
Remterweg 11, 33617 Bielefeld
Telefon: 0521/1444071

Heepen

- **Bielefelder Modell Oldentrup**
Lüneburger Straße 78–82
33719 Bielefeld
Telefon: 0521/8809103

- **Bielefelder Modell Braker Straße**
Braker Straße 111/111a
33729 Bielefeld-Brake
Telefon: 0521/8809101
- **Wohnen am Hassebrock**
Salzflur Straße 36–38
33719 Bielefeld
Telefon: 0521/391272
- **Diakonie Verband Brackwede**
Wohnen im Pastorengarten
Heeper Straße 430–432
33719 Bielefeld
Telefon: 0521/94239116
- **Am Milser Schloss**
Elverdisser Straße 15–17
33729 Bielefeld
Telefon: 0521/16390623
- **Bielefelder Modell am Wefelshof**
Wefelshof 9/11/13, 33729 Bielefeld
Telefon: 0521/8809101
- **Bielefelder Modell – Brockeiche**
Brockeiche 8–10, 33729 Bielefeld
Telefon: 0521/8809103
- **Seniorenwohnungen**
am Leithenhof
Heeper Straße 370/370a
33719 Bielefeld
Telefon: 0521/934250

Jöllenberg

- **Service-Wohnen**
im Paul-Gerhard-Altenzentrum
Sogemeierstraße 22
33739 Bielefeld
Telefon: 05206/9694155
- **Bielefelder Modell**
Dorf-/Schwagerstraße
Dorfstraße 35/Schwagerstraße 2
33739 Bielefeld
Telefon: 0521/8809101

Mitte

- **Bielefelder Modell Heinrichstraße**
Heinrichstraße 24, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/8809102
- **Bielefelder Modell Carré am Niederwall**
Brunnenstraße 4, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/8809102
- **DRK Denkwerk Bielefeld**
Dr.-Victoria-Steinbiß-
Straße 5–9/13a/15/17/19
33602 Bielefeld
Telefon: 05241/988610
- **Nachbarschaftszentrum Meinolfstraße**
Meinolfstraße 2–6/Vogtweg 2–4b
33607 Bielefeld
Telefon: 0521/9320250
- **Bielefelder Modell Kammermühlenweg**
Kammermühlenweg 12/
Elsternstraße 9, 33607 Bielefeld
Telefon: 0521/8809103
- **Service Wohnen am Wiesenbachpark**
Apfelstraße 107, 33611 Bielefeld
Telefon: 05731/3070007
- **KWA Caroline-Oetker-Stift**
Hochstraße 2, 33615 Bielefeld
Telefon: 0521/5829902
- **DRK Stadthäuser Bielefeld**
Frachtstraße 4, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/529980
- **Betreutes Wohnen im Babenquartier**
Babenhauser Straße 21
33611 Bielefeld
Telefon: 0521/967480

■ Servicewohnen im Westen

Stapenhorststraße 34 a–c
33615 Bielefeld
Telefon: 0521/1639060

■ Wohnen im City-Quartier

Werner-Bock-Straße 16
33602 Bielefeld
Telefon: 0521/911814

■ Karl-Oldewurtel-Park

Karl-Oldewurtel-Straße 13/13a/13b
33659 Bielefeld
Telefon: 0521/94239213

■ Service-Wohnen am Breipohlshof

Windelsbleicher Straße 204
33659 Bielefeld
Telefon: 0521/329838501

Schildesche

■ Bielefelder Modell Westerfeldstraße

Westerfeldstraße 152/152a
33613 Bielefeld
Telefon: 0521/8809102

■ Bielefelder Modell Am Pfarracker/Liethstück

Am Pfarracker 39/Liethstück 2
33611 Bielefeld
Telefon: 0521/8809101

■ Im Kapellenbrink – Anders Alt werden

Loheide 7–17, 33609 Bielefeld
Telefon: 0521/9811150

■ Hausgemeinschaft für Menschen mit Pflegebedarf Loheide

Am Kapellenbrink 16
33611 Bielefeld
Telefon: 0521/967480

Sennestadt

■ Wohnen am Gisela-Schwerdt-Haus

Altmühlenstraße 30b–d
33689 Bielefeld
Telefon: 05250/935555

■ Bielefelder Modell Vennhofallee

Vennhofallee 70, 33689 Bielefeld
Telefon: 0521/8809104

Stieghorst

■ Wohnstift Salzburg

Memeler Straße 33, 33605 Bielefeld
Telefon: 0521/9246135

■ Service-Wohnen im Wohnpark Ubbedissen

Wietkamp 9, 33699 Bielefeld
Telefon: 05202/98150

Senne

■ DiakonieVerband Brackwede

Friedhofstraße 11/Hermann-
Windel-Straße 3, 33659 Bielefeld
Telefon: 0521/94239213

Sie finden die Angebote
auch im Pflegeportal der
Stadt Bielefeld:



www.bielefeld-pflegeberatung.de

2.7 Ambulant betreute Wohngruppen für Pflegebedürftige

Sie haben sicherlich schon von neuen Wohnformen im Alter und in diesem Zusammenhang von ambulant betreuten Wohngruppen gehört. Aber was ist eigentlich eine ambulant betreute Wohngruppe? In der Regel wohnen und leben dort ca. sechs bis zwölf pflegebedürftige Personen in einem gemeinsamen Haushalt mit entsprechender Unterstützung von Betreuungskräften, Pflegepersonal und ehrenamtlich tätigen Personen. Vertraglich voneinander getrennt sind hierbei das Wohnen (über einen Mietvertrag mit der Vermietungspartei) und die Pflege und Betreuung (über einen Vertrag mit dem jeweiligen Anbieter von Pflege- und/oder Betreuungsleistungen). Jede Bewohnerin und jeder Bewohner hat ein eigenes Zimmer oder ein Doppelzimmer, nach Möglichkeit mit eigenem Bad mit WC und Dusche, angemietet. Herzstück der Wohngruppe ist der Gemeinschaftsbereich mit Küche, Wohn- und Esszimmer. Hier spielt sich das Leben der Wohngruppe ab, das die Bewohnerinnen und Bewohner aktiv mitgestalten und miterleben können. Hier wird zusammen geklönt, gekocht, gegessen und vieles mehr. In jeder Wohngruppe ist tagsüber eine Bezugsperson präsent, die z. B. die Essenszubereitung und die Haushaltsführung übernimmt und Ansprechpartner für Bewohnerinnen und Bewohner sowie ihre Angehörigen ist. Um die Pflege kümmern sich ausgebildete Fachkräfte.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften stärken die selbstständige Lebensführung im Alter und fördern das Gemeinschaftsleben. Sie können für pflegebedürftige Personen, die eine „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ benötigen, eine gute Alternative zur vollstationären Versorgung in einem Pflegeheim sein. Die Kosten und die Finanzierung der einzelnen Pflegewohngruppen sind nicht einheitlich. Bitte informieren Sie sich deshalb vor Ort. In Bielefeld gibt es folgende Wohngruppen für Pflegebedürftige:

Brackwede

- **Wohngruppe Mare/Siesta**
Grabenkamp 35–37 (33649)
Telefon: 0521/7701560
- **Wohngruppe Cansteinstraße**
Cansteinstraße 2 (33647)
Telefon: 0171/9886385
- **DRK Wohngruppe zur Alten Mühle**
Zur alten Mühle 2–4 (33649)
Telefon: 05205/8790030
- **Pflege-Wohngemeinschaft Quelle**
Galoppweg 5 (33649)
Telefon: 0521/1445364

Heepen

- **DRK-Wohngruppe Hassebrock**
Salzuffer Straße 36–38 (33719)
Telefon: 0521/3293800
- **Wohnen im Pastorengarten**
Heeper Straße 432 (33719)
Telefon: 0171/9886385
- **Unser kleines Heim in Bielefeld/Heepen**
Salzuffer Straße 46 (33719)
Telefon: 0521/30526111
- **Wohngemeinschaft Hillegossen**
Hillegosser Straße 244 (33719)
Telefon: 0521/324383

Jöllenberg

- **Wohngruppe Finca**
Im Bergsiek 50 (33739)
Telefon: 0521/7701560
- **Wohngruppe Flora**
Mondsteinweg 9 (33739)
Telefon: 0521/7701560

- **DRK Wohngruppe Orchideenquartier**
Orchideenstraße 17 (33739)
Telefon: 05206/5480
- **Unser kleines Heim in Jöllenbeck**
Beckendorfstr. 10
Telefon: 05206/92794200

Mitte

- **DRK Wohngruppe Frachtstraße**
Frachtstraße 4 (33602)
Telefon: 0521/32989832
- **Wohngemeinschaft Prinzenstraße**
Prinzenstraße 7 (33602)
Telefon: 0521/1201000
- **Wohngruppe Terra**
Ernst-Rhein-Straße 41 (33613)
Telefon: 0521/7701560
E-Mail: info@vidaleben.de
- **Wohngemeinschaft Kronenstraße**
Kronenstraße 20 (33602)
Telefon: 0521/324383
- **SeniorenHausgemeinschaft Lohmann Carree**
Königsbrügge 2a (33604)
Telefon: 0521/5575255
- **Hausgemeinschaft Vogtweg**
Vogtweg 2 (33607)
Telefon: 0521/9320250
- **Das Tageshaus – WG Königsbrügge**
Detmolder Straße 149 (33604)
Telefon: 0521/96750830
- **Das Tageshaus – WG Prießallee**
Detmolder Straße 141 (33604)
Telefon: 0521/96750830

- **Unser kleines Heim an der Jöllheide**
Jöllheide 10 (33609)
Telefon: 0521/759848210
- **Ambulant betreute Demenz-Wohngemeinschaft**
Teutoburger Straße 60 (33604)
Telefon: 0521/94193140

Schildesche

- **Unser kleines Haus in Schildesche**
Apfelstraße 245 (33611)
Telefon: 0521/989101200
- **DRK Wohngruppe Apfelstraße**
Apfelstraße 107 (33613)
Telefon: 0521/329898734
- **Wohngruppe Am Kleinbahnhof**
Westerfeldstraße 31b (33611)
Telefon: 05206/920814
- **Wohngemeinschaft am Obersee**
Am Obersee 1 (33611)
Telefon: 0521/324383
- **Pflegewohngemeinschaft Loheide**
Am Kapellenbrink 14 (33611)
Telefon: 0521/967480
- **Das Tageshaus – WG Apfelstraße**
Apfelstraße 239 (33611)
Telefon: 0521 96750830

Senne

- **SeniorenHausgemeinschaft Am Breipohlshof**
Am Breipohlshof 50 (33659)
Telefon: 0521/5575255
- **Unser kleines Heim im Sennewohnpark von Plettenberg**
Kampstraße 16 (33659)
Telefon: 0521/32959777

- **DiakonieVerband Brackwede GmbH Wohnpark Friedenskirche**
Feuerbachweg 7 (33659)
Telefon: 0151/25386516
- Friedrichsdorfer Straße 26 (33659)
Telefon: 05207/9546160
- **Pflege-Wohngemeinschaft Senne**
Bretonische Straße 27 (33659)
Telefon: 0521/1445364

Sennestadt

- **DRK Wohngruppe**
Altmühlstraße 30 b–d (33689)
Telefon: 05205/8790711

Stieghorst

- **Wohngruppe Casa**
Stieghorster Straße 68 (33605)
Telefon: 0521/7701560
E-Mail: info@vidaleben.de
- **Wohngruppe am Park**
Stieghorster Straße 74 (33605)
Telefon: 0521/5228800
- **Unser kleines Heim Hillegossen**
Detmolder Straße 624c (33699)
Telefon: 0521/759849200

Im Pflegeportal können Sie eine aktuelle Auflistung der Pflegewohngruppen in Bielefeld einsehen:



www.bielefeldpflegeberatung.de

3 Hilfe und Entlastung für zu Hause

Putzen, Waschen, Einkaufen, Gehweg kehren – wer diese und andere Tätigkeiten nicht selbst erledigen oder allein nicht mehr bewältigen kann, findet in Bielefeld ein breites Netz von häuslichen Versorgungs- und Hilfsangeboten. Dank dieser Angebote ist es vielen Menschen möglich, das Leben in den eigenen vier Wänden über einen langen Zeitraum sicherzustellen.

3.1 Wer hilft im Haus oder Garten mit?

Was einem früher mühelos von der Hand ging, kann mit zunehmendem Alter immer schwieriger werden. Auch wer sich noch ganz gut alleine helfen kann, ist für Entlastung im Haushalt, im Garten oder für Unterstützung bei der Grundreinigung dankbar. Diese oder auch andere Entlastungen werden im gesamten Stadtgebiet von Sozialen Diensten oder Dienstleistungsagenturen angeboten. Auch viele ambulante Pflegedienste bieten neben der Pflege hauswirtschaftliche Verrichtungen an und sind oft bereit, auf besondere Wünsche der Kunden zu reagieren.

Hier eine kleine Auswahl der vielfältigen Dienstleistungen:

- ▶ Grundreinigung, Fensterputzen, Waschen, Kochen und alle weiteren hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- ▶ Begleitdienste (z. B. bei Arztbesuchen, Behörden- oder Spaziergängen)
- ▶ Einkaufsservice
- ▶ Reparaturarbeiten
- ▶ Gartenarbeiten
- ▶ Haustierbetreuung
- ▶ Fahrdienste
- ▶ Winterdienstleistungen
- ▶ und vieles mehr

Infos zum Winterdienst und eine Anbieterliste erhalten Sie beim Umweltbetrieb, Telefon: 0521/513810.

Diese Dienstleistungen müssen in der Regel aus Eigenmitteln finanziert werden. Unter Umständen ist eine finanzielle Unterstützung durch den Sozialhilfeträger möglich. Wenn eine Einstufung in einen Pflegegrad vorliegt, können im Einzelfall hauswirtschaftliche Verrichtungen von der Pflegekasse übernommen werden. Es empfiehlt sich, vor der Inanspruchnahme die Leistungen und Preise zu vergleichen und sich über eine mögliche Kostenübernahme zu informieren. Die Verbraucherzentrale NRW hat Mindestanforderungen an

haushaltsnahe Dienstleistungen für ältere Menschen in NRW aus Kundensicht formuliert. Eine Checkliste erleichtert die Suche nach einer zuverlässigen Hilfe in Haus und Garten.

Informationen über Angebote in Ihrer Nähe, über Finanzierungsmöglichkeiten oder über die Checkliste der Verbraucherberatung NRW erhalten Sie in der Zentralen Beratungsstelle für Senior*innen und Menschen mit Behinderung der Stadt Bielefeld unter der Telefonnummer: 0521/515051.

3.1.1 Nachbarschaftshilfe

Entlastung und Nachbarschaftshilfe bei Pflegebedürftigkeit

Alle Pflegebedürftigen der Pflegegrade 1 bis 5 haben einen Anspruch auf Entlastungsleistungen, wenn sie zu Hause gepflegt werden. Den Entlastungsbetrag in Höhe von 131 Euro monatlich gibt es zusätzlich zu anderen Leistungen der Pflegeversicherung. Der Entlastungsbetrag wird auf dem Weg der Kostenerstattung gewährt. Das heißt, er wird nicht an die pflegebedürftigen Personen ausgezahlt, sondern entstandene Kosten werden für anerkannte Angebote und den dementsprechenden Nachweisen durch die Pflegekasse erstattet. Anerkannte (Einzel-)Anbieter finden Sie in NRW unter <https://pfadua.nrw.de/uia/angebotsfinder>.

Die niedrigschwellige Nachbarschaftshilfe im Zuge der sogenannten Angebote zur Unterstützung im Alltag spielt in der häuslichen Versorgung pflegebedürftiger Menschen eine immer größere Rolle.

In Nordrhein-Westfalen können so auch zum Beispiel Nachbarn oder Bekannte Entlastung anbieten. Dafür gibt es bestimmte Voraussetzungen. Sie dürfen beispielsweise nicht mit der pflegebedürftigen Person bis zum zweiten Grad verwandt bzw. verschwägert oder gleichzeitig deren Pfl-

geperson sein und nicht mit ihr in einer häuslichen Gemeinschaft leben. Zusätzlich müssen solche Einzelpersonen nachweisen, dass sie einen Nachbarschaftshelfer- oder Pflegekurs absolviert haben, oder – seit dem 01.01.2024 möglich – bestätigen, dass sie das Informationsangebot der Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz mit der Broschüre „Nachbarschaftshilfe – Tipps und Informationen für Helfende“ kennen. Sie ist auf der Seite www.nachbarschaftshilfe.nrw als Online-Version oder als Papier-Version beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW erhältlich.

Für den Nachweis einer Qualifizierung zur Nachbarschaftshilfe kann ein Musterformular genutzt werden, das unter <https://nachbarschaftshilfe.nrw/info/nachbarschaftshelfer-werden> zu finden ist.

3.2 Mahlzeitendienste

Wer nicht mehr selber kochen kann oder möchte, kann Mahlzeitendienste, auch unter dem Namen „Essen auf Rädern“ bekannt, nutzen. Die Mahlzeitendienste liefern das Essen nach Hause, natürlich auch warme Mahlzeiten. Dabei kann in der Regel zwischen Normalkost, Diätkost, fleischloser Kost, zucker-/cholesterinreduzierter oder natriumarmer Kost sowie zwischen verschiedenen Portionsgrößen gewählt werden. Folgende Institutionen bieten stadtweit einen Mahlzeitendienst an:

- **Landhausküche von appetito**
Telefon: 0521/93459617
E-Mail: info@landhaus-kueche.de
- **Die Johanniter, Regionalverband Ostwestfalen**
Telefon: 0521/29909921
E-Mail: menueservice-johanniter@apetito.de
- **Menüservice Meyer GmbH**
Teltower Straße 3, 33719 Bielefeld
Telefon: 0521/20770

Aber auch manche Begegnungszentren oder Senioren- und Pflegeheime in Bielefeld bieten einen sogenannten „Mittagstisch“ an, wo Sie in Gesellschaft gut und preiswert essen können. Beim gemeinsamen Essen haben Sie hier auch die Möglichkeit, andere Menschen kennen zu lernen.

Der Seniorenrat Bielefeld hat, nach Stadtbezirken sortiert, eine Liste über „**Gemeinsames Essen**“ (Mittagstisch, Frühstückstreffe, Geselliges Abendessen o.ä.) erstellt. Diese Angebote finden Sie unter www.seniorenrat-bielefeld.de.

3.3 Hausnotrufdienste

Der Hausnotruf bietet die Möglichkeit, in kritischen Situationen in kürzester Zeit und rund um die Uhr Hilfe herbeizurufen. Über ein kleines tragbares Gerät (den sogenannten „Funkfinger“), das wie eine Uhr am Handgelenk oder als Umhänger getragen wird, kann im Notfall Alarm ausgelöst werden. Der Empfänger des Notrufs wird dann umgehend die notwendigen Hilfsmaßnahmen einleiten (Verständigung der Verwandten, Nachbarn, des Arztes

und in dringenden Fällen auch des Rettungswagens). Es gibt verschiedenste Anbieter von Hausnotrufdiensten. Erkundigen Sie sich bei der Auswahl eines Systems auf jeden Fall danach, wie das Notruf-System funktioniert. Vielleicht ist eine „Schlüsselverwaltung“ sinnvoll, um zu verhindern, dass in einem Notfall die Tür aufgebrochen werden muss. Bei einigen Anbietern gibt es zusätzlich zum Notruf eine „Tagestaste“. Durch Drücken dieser Taste (einmal am Tag) geben Sie dem Notrufempfänger jeden Tag ein „Lebenszeichen“. Wenn dieses ausbleibt, wird auf jeden Fall nach Ihnen geschaut, um sicherzugehen, dass Sie nicht in Not sind.

Hausnotrufsysteme werden gemietet. Neben der einmaligen Anschlussgebühr sind monatliche Gebühren für das System zu entrichten, die von der ausgewählten Angebotsform (z. B. Standard oder Komfort) abhängen. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Kosten von der Pflegekasse übernommen werden. Ggf. kommt auch eine Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger (Stadt Bielefeld) in Betracht.

- **Arbeiter-Samariter-Bund**
Schillerstraße 44, 33609 Bielefeld
Telefon: 0521/80068665
- **Johanneswerk InKontakt**
Schildescher Straße 101, 33611 Bielefeld
Telefon: 0521/9117777
- **Die Johanniter, Regionalverband Ostwestfalen**
Artur-Ladebeck-Straße 85, 33617 Bielefeld
Telefon: 0521/29909680
- **DRK – Soziale Dienste OWL gGmbH**
August-Bebel-Straße 8, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/32989842

**PLÖTZLICH SCHWINDLIG?
WIR SIND AM DRÜCKER!**

Johanneswerk
InKontakt

Einfach, günstig, schnell da:
Johanneswerk InKontakt

Ihr Hausnotruf in Bielefeld! Jetzt anrufen:
0521 911 77 77
oder www.johanneswerk.de/inkontakt

4 Pflegebedürftigkeit

In unserem Leben werden wir mit manchen lebensverändernden Ereignissen konfrontiert, die wir nicht bestimmen und meist auch nicht beeinflussen können. Dies gilt insbesondere für Menschen, die von einem Tag auf den anderen auf Pflege und Unterstützung angewiesen sind.

Plötzlich und unerwartet: Diagnose Schlaganfall

Frau und Herr Meier sind ein aktives Ehepaar und genießen das Rentnerleben. An einem Sonntagmorgen klagt Herr Meier über Übelkeit und starke Sehstörungen, daneben hat er plötzlich Ausfallerscheinungen. Nach großer Aufregung und stationärer Aufnahme ins Krankenhaus fällt die Diagnose: Schlaganfall. Nach Krankenhaus- und Rehabilitationsbehandlung kommt Herr Meier zu seiner Ehefrau zurück nach Hause und kann seinen linken Arm und sein linkes Bein nur sehr eingeschränkt bewegen. Er braucht Hilfe bei vielen Dingen des täglichen Lebens, z. B. beim Anziehen, Waschen oder Duschen.

Diagnose: Verdacht auf Demenz

Auf der anderen Seite beginnt bei einer Vielzahl der älteren Menschen die Pflegesituation als schleichender Prozess: Die 75-jährige Frau Schmidt lebt mit ihrem Ehemann im eigenen Haus. Herr Schmidt stellt bei seiner Ehefrau in letzter Zeit gravierende Veränderungen im Verhalten fest: Sie verlegt häufig Dinge, beschuldigt dann ihn, diese Sachen versteckt zu haben. Sie vergisst, den Herd auszustellen und lässt das Bügeleisen an. Auch fallen ihr manchmal einfach nicht die richtigen Worte ein, wenn sie etwas erzählen möchte. Herr Schmidt hilft seiner Frau, wo er nur kann und nimmt die Situation so hin. Im Laufe der Jahre verschlechtert sich der Zustand von Frau Schmidt zunehmend. Neben der Hilfe im Haushalt benötigt sie bei der gesamten Körperpflege Unterstützung, da sie sich ohne Hilfe nicht waschen oder duschen würde und auch nicht ihre Wäsche wechseln würde. Der hinzugezogene Hausarzt stellt die Diagnose: Verdacht auf Demenz vom Typ Alzheimer.

Wie und wo erhalten die Eheleute Meier und Schmidt Unterstützung und Hilfe?

4.1 Zentrale Beratungsstelle für Senior*innen und Menschen mit Behinderung

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Ältere oder Menschen mit Behinderung sind vielfältig. Um sie nutzen zu können, muss man sie kennen, braucht genaue Auskunft und gute Beratung. Mit der Zentralen Beratungsstelle für Senior*innen und Menschen mit Behinderung hat die Stadt Bielefeld eine Anlaufstelle geschaffen, die zu allen Fragen rund um die Themen Pflege, Alter, Behinderung und Wohnen informiert und berät. Angegliedert an das Amt für soziale Leistungen ist die Beratung neutral, trägerunabhängig und kostenfrei. Im Dschungel von Beratungsangeboten und Diensten hilft das Team Betroffenen und ihren Angehörigen die passende Unterstützung zu finden.

In der Zentralen Beratungsstelle sind unterschiedliche Berufsgruppen vertreten (z. B. Sozialarbeit, Bautechnik, Sozialpädagogik, Verwaltung, Gesundheitswissenschaften und Gesundheits- und Krankenpflege). Durch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit werden die Wege für die Betroffenen und ihre Angehörigen kürzer, eine passgenaue Hilfe kann so leichter gefunden werden. Denn wer z. B. Fragen zur Pflegeeinstufung hat, der profitiert in der Regel auch von einer Wohnberatung. Folgende Beratungsschwerpunkte werden von den Expertinnen und Experten angeboten:

- ▶ Pflegeberatung/Pflegestützpunkt
- ▶ Wohnberatung
- ▶ Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung
- ▶ Fachstelle behinderte Menschen im Beruf

■ Stadt Bielefeld – Zentrale Beratungsstelle für Senior*innen und Menschen mit Behinderung

Niederwall 23, 33602 Bielefeld, Raum G 118
Telefon: 0521/51-5051

E-Mail: zentraleBeratungsstelle@bielefeld.de
Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr
Do. zusätzlich 14.30–18.00 Uhr



4.2 Pflegeberatung/Pflegestützpunkt der Stadt Bielefeld

Die Pflegeberatung und der Pflegestützpunkt informieren und beraten rund um die Pflege und Pflegebedürftigkeit sowie zu angrenzenden Themen wie z. B. Wohnen im Alter. Hier erhalten Ratsuchende Antworten zu allen Fragen, die Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bewegen, wie z. B.



- ▶ Wie beantrage ich einen Pflegegrad?
- ▶ Welche ambulanten Pflegedienste kommen für mich in Frage?
- ▶ Wer pflegt meine Angehörigen, wenn ich in den Urlaub fahren möchte oder ins Krankenhaus muss?
- ▶ Welche Pflegeheime gibt es in Bielefeld und wo gibt es kurzfristig freie Heimplätze?
- ▶ Wie kann die Pflege finanziert werden?

Die Mitarbeitenden arbeiten eng mit allen Anbietern zusammen, die in unserer Stadt mit Pflege zu tun haben. Wenn Sie also für sich, für Angehörige oder Freunde Fragen zur Pflege haben, dann wenden Sie sich an die Pflegeberatung. Hier hilft man Ihnen gerne weiter.

Seit 2011 führen die Stadt Bielefeld und die Pflegekassen ihre Kompetenzen im Pflegestützpunkt zusammen. Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen werden hierdurch Wege zu unterschiedlichen Ansprechpartnern erleichtert oder erspart und sie erhalten eine professionelle, individuelle Beratung „aus einer Hand“. Dabei ist es egal, bei welcher Pflegekasse Sie versichert sind. Im Pflegestützpunkt werden Sie kostenfrei, neutral und unabhängig beraten – insbesondere zur Pflegeeinstufung, Begutachtung und zu sozialrechtlichen Fragen und Leistungen.

Die Beratung wird sowohl im Rathaus als auch in einigen Stadtteilen angeboten:

■ **Innenstadt**

Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr, Do. auch 14.30–18.00 Uhr
Raum G 118

Neues Rathaus, Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Do. 9.00–12.00 Uhr und 14.30–18.00 Uhr

2. Etage, Räume G 221, G 223 und G 224

■ **Sennestadt**

Mi. 9.00–12.00 Uhr

Sennestadthaus, Lindemann-Platz 3, 33689 Bielefeld

3. Etage, Raum 306

■ **Heepen**

Mi. 9.00–12.00 Uhr

Wohncafé, Salzufler Straße 21, 33719 Bielefeld

Büroräume im Erdgeschoss

■ **Brackwede**

Fr. 9.00–12.00 Uhr (gemeinsam mit der Pflegekasse)

BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER

Winterstraße 49, bitte am Empfang melden

Di. 14.00–16.00 Uhr

GesundZentrum Bielefeld

Südring 11 (IKEA Gelände), 33647 Bielefeld

Büroräume im Erdgeschoss

■ **Dornberg**

Do. 9.00–12.00 Uhr, Bürgerzentrum/Amt Dornberg,

Wertherstraße 436, 33619 Bielefeld

1. Etage, Beratungsbüro

Sie erreichen die Pflegeberatung und den Pflegestützpunkt unter der Telefonnummer **0521/51-3499** oder über die Zentrale Beratungsstelle für Senior*innen und Menschen mit Behinderung unter der Telefonnummer 0521/51-5051 oder per E-Mail unter pfligestuetzpunkt@bielefeld.de

Das Infomobil Hilde – Pflegeberatung im Quartier von April bis Oktober

Das Infomobil Hilde möchte die Öffentlichkeit an zentralen Plätzen über die Arbeit des Amtes für Soziale Leistungen

– Sozialamt – informieren. Bürger haben Gelegenheit, mit den städtischen Mitarbeitern in ihrem Quartier in Kontakt zu treten und sich zu informieren.

Die Pflegeberatung berät am **Dienstagvormittag von 10.00–12.00 Uhr** an verschiedenen Standorten rund um das Thema Pflege und Alter.

Die aktuellen Standorte in den Quartieren erfahren sie bei der Pflegeberatung unter Telefon: 0521/513499 und online im Pflegeportal unter www.bielefeld-pflegeberatung.de.

Bei widrigen Wetterverhältnissen (Sturm, Starkregen etc.) können Termine auch kurzfristig entfallen. Kommen Sie gerne einfach vorbei!

Pflegestützpunkt mobil

Für viele ältere Menschen ist der Weg in den Pflegestützpunkt der Stadt Bielefeld im Neuen Rathaus oder seine Dependancen in Heepen, Sennestadt oder Brackwede beschwerlich. Unter dem Motto „Pflegestützpunkt mobil“ kommen die Pflegeberaterinnen und -berater auch in die Stadtteile, um vor Ort Gruppen wie z.B. Kirchengemeinden, Selbsthilfegruppen oder Vereine zu informieren und zu beraten. Um die Beratung des Pflegestützpunktes flächendeckend in Bielefeld anzubieten, wird ein „Vortragskoffer“ gepackt, mit dem der mobile Pflegestützpunkt in die Stadtbezirke reist. Der Vortragskoffer enthält neben Broschüren und Flyern auch Antworten zu allen Fragen rund um die Themen Pflege, Behinderung, Wohnen und Alter. Von Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht über die barrierefreie Gestaltung der eigenen Wohnung bis zum Schwerbehindertenrecht und -ausweis werden regelmäßig aktuelle Fragestellungen aufgegriffen. Im Anschluss an den Vortrag stehen die Beraterinnen und Berater Rede und Antwort. Dann ist auch eine Einzelberatung möglich.

Gerne kommen wir zu Ihnen. Als Gruppe können Sie das Angebot des Pflegestützpunktes „buchen“ unter der Telefonnummer 0521/51-3499. Sie können aus folgenden Themen wählen oder mit uns Ihr persönliches Thema absprechen:

- ▶ Unfallvermeidung zu Hause
- ▶ Zu Hause leben mit Demenz
- ▶ Das Älterwerden gestalten – über Wohnformen, Pflege und deren Finanzierung
- ▶ Betreutes Wohnen in Bielefeld – was ist das und für wen?
- ▶ Umzug ins Pflegeheim – was nun und wer zahlt?
- ▶ Der Hilfemix – „Pflege zuhause managen“
- ▶ Informationen zum Schwerbehindertenrecht und -ausweis
- ▶ Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
- ▶ Leistungen der Pflegeversicherung

4.3 Pflegeportal – Gut informiert zu Hause älter werden



Mit dem Pflegeportal stellt Ihnen die städtische Pflegeberatung Informationen rund um die Themen Pflege, Wohnen im Alter, Vorsorge, Finanzierung und anderen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Älterwerden bereit. Das Pflegeportal ist eine mehrsprachige Webseite und weist auch auf Angebote für Bielefelder Senioren mit Einwanderungsgeschichte hin. Die Angaben in der Datenbank werden ständig aktualisiert.

Die einzelnen Suchmöglichkeiten des Informationssystems z.B. nach Stadtbezirk, nach Leistungsart oder durch Eingabe von Suchbegriffen ermöglichen es Ihnen, aus der Vielzahl der Angebote das Richtige auszuwählen. Zudem können Sie sich vorab über freie Plätze und Kosten informieren.

Der digitale Zugriff über das Portal bietet für alle, die von dem Thema betroffen sind, eine schnelle, verständliche und umfassende Übersicht, auch mit dem Blick auf den eigenen Stadtteil. Um Kapazitäten bei ambulanten Pflegediensten besser sichtbar zu machen, gibt es auf der Seite der städtischen Pflegeberatung einen Service. So können Pflegedienste dort mit Hilfe von Ampelfarben tagesaktuell ihren Kapazitätsstatus angeben.

Das Pflegeportal steht Ihnen jederzeit unter www.bielefeld-pflegeberatung.de zur Verfügung.

4.4 Die Pflegeversicherung

Pflegebedürftigkeit bedeutet für Betroffene und ihre Angehörigen große körperliche, psychische und finanzielle Belastungen.

Seit dem 1. Januar 2017 ist für die Feststellung von Pflegebedürftigkeit der Grad der Selbstständigkeit bzw. die Beeinträchtigung der Fähigkeiten im alltäglichen Leben ausschlaggebend. Alle Pflegebedürftigen haben dadurch einen gleichberechtigten Zugang zu Pflegeleistungen – unabhängig davon, ob der Pflegebedarf durch körperliche, kognitive oder psychische Ursachen entsteht. Das neue Begutachtungsverfahren, die Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade und die damit verbundenen neuen Leistungsbeträge werden seit dem 1. Januar 2017 umgesetzt.

Am 1. Januar 2022 ist das neue Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz, kurz: GVWG) in Kraft getreten. Die Pflegereform 2022 soll pflegebedürftige Personen finanziell entlasten. So wurden beispielsweise die Leistungsbeträge für Pflegesachleistungen, also für den ambulanten Pflegedienst, und für die Kurzzeitpflege angehoben. Die Eigenanteile in stationären Einrichtungen

wurden verringert und es besteht ein Anspruch gegen die Krankenkasse auf Übergangspflege im Krankenhaus, wenn die Versorgung einer Person nicht anders sichergestellt werden kann. Darüber hinaus gelten nun einige Erstattungsansprüche gegenüber der Pflegeversicherung über den Tod hinaus und die Versorgung mit Hilfsmitteln wurde vereinfacht. Auch gibt es nun einen erweiterten Beratungsanspruch gegenüber der Pflegeversicherung während des ganzen Pflegeprozesses und nicht nur bei der Beantragung eines Pflegegrades.

Die Pflegereform 2023 – Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)

Das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) ist grundlegend zum 01.07.2023 in Kraft getreten. So sollen insbesondere die häusliche Pflege gestärkt und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen sowie andere Pflegepersonen entlastet werden. Das Gesetz beinhaltet leistungsrechtliche Änderungen in der Pflegeversicherung, die gestaffelt in Kraft treten. Zum 01.01.2024 sieht das Gesetz u. a. folgende **Änderungen** im Bereich der Pflegeversicherung vor: Pflegegeld, Pflegesachleistungen und die Zuschläge für die Pflege im Heim wurden zum 01.01.2024 erhöht. Alle Pflegeleistungen werden zum 01.01.2025 und zum 01.01.2028 angehoben. Neue Sonderregelungen gelten im Bereich der Verhinderungspflege für Pflegebedürftige mit einem Pflegegrad 4 oder 5, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Es erfolgt die Zusammenlegung von Kurzzeit- und Verhinderungspflege zu einem Entlastungsbudget ab dem 01.07.2025. In der häuslichen Pflege können so Leistungen der Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege im Gesamtumfang von 3.539 Euro flexibel kombiniert werden. Zudem entfällt ab dem 01.07.2025 das Erfordernis einer sechs-

monatigen Vorpflegezeit vor der erstmaligen Inanspruchnahme von Verhinderungspflege. Pflegenden Angehörigen können ab 01.01.2024 pro Kalenderjahr Anspruch auf bis zu zehn Tage Freistellung von der Arbeit in Akutsituationen nutzen.

Pflegebedürftige haben ab dem 01.07.2024 ein Anrecht auf die Versorgung in einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, wenn dort gleichzeitig Leistungen für die Pflegeperson erbracht werden (§ 42a SGB XI).

Versicherte erhalten ab Januar 2024 eine Übersicht über die von ihnen in Anspruch genommenen Leistungen und deren Kosten auf Wunsch, dann regelmäßig jedes Kalenderhalbjahr. Eine formlose Anforderung bei der Pflegekasse, dass die regelmäßige Übersendung dieser Übersicht gewünscht ist, reicht dafür aus.

In diesem Kapitel erhalten Sie einen ersten Überblick über die Leistungen und Regelungen der Pflegeversicherung. Ausführliche Informationen zu allen Fragen der Pflegeversicherung erhalten Sie auch bei

- ▶ Ihrer Pflegekasse
- ▶ der Pflegeberatung /dem Pflegestützpunkt der Stadt Bielefeld
- ▶ beim Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit unter der Rufnummer: 030/340606602 von Montag bis Donnerstag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr und Freitag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr
- ▶ Compass Pflegeberatung für privat Versicherte, Telefon 0800/1018800

4.4.1 Begriff der Pflegebedürftigkeit

„Pflegebedürftig“ (im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes – Sozialgesetzbuch XI) sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit und Fähigkeiten aufweisen und deshalb Hilfe durch andere benötigen. Es muss sich dabei um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig bewältigen können. Die so beschriebene Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate – und mit mindestens der in § 15 SGB XI festgelegten Schwere bestehen.

Das Ausmaß des Pflegebedarfs wird von Gutachtern und Gutachterinnen des MD (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) festgestellt.

In einem Hausbesuch oder telefonisch wird ermittelt, wie selbstständig die Lebensführung in bestimmten Lebensbereichen gelingt. Eine Auflistung dieser Lebensbereiche, genannt Module, finden Sie hier:

- 1. Mobilität, z. B.:** Positionswechsel im Bett, Halten einer stabilen Sitzposition, Fortbewegen innerhalb des Wohnbereiches, Treppensteigen
- 2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten, z. B.:** Örtliche und zeitliche Orientierung, Treffen von Entscheidungen, Erkennen von Risiken und Gefahren, Mitteilen elementarer Bedürfnisse, Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen
- 3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, z. B.:** Nächtliche Unruhe, selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten, Wahnvorstellungen, Ängste, Antriebslosigkeit

4. Selbstversorgung, z. B.: Waschen einzelner Körperregionen, An- und Auskleiden, Essen und Trinken, Benutzen einer Toilette

5. Bewältigung von und Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen, z. B.: Medikation, Messung und Deutung von Körperzuständen, Verbandwechsel und Wundversorgung, Arztbesuche, Besuch medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen

6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte, z. B.: Gestaltung eines Tagesablaufes und Anpassung an Veränderungen, Ruhen und Schlafen, Interaktion und Kontaktpflege mit Personen, sich beschäftigen.

Zusätzlich werden auch außerhäusliche Aktivitäten und die Haushaltsführung berücksichtigt und begutachtet. Diese Module werden aber nicht für die Eingruppierung in einen Pflegegrad berücksichtigt, sondern dienen dazu, einen passgenauen Versorgungsplan erstellen zu können.



Klassifikation von Selbstständigkeit

In den oben beschriebenen Modulen wird bewertet, in welcher Ausprägung die Selbstständigkeit bzw. die Fähigkeiten beeinträchtigt bzw. vorhanden sind.

Aus den Punktwerten in den einzelnen Modulen wird ein „Gesamtpunktwert“ errechnet. Aus ihm leitet sich der Pflegegrad ab:

Punktwert	Pflegegrad (PG)
unter 12,5	kein Pflegegrad
12,5 – unter 27	1 (geringe Beeinträchtigung)
27 – unter 47,5	2 (erhebliche Beeinträchtigung)
47,5 – unter 70	3 (schwere Beeinträchtigung)
70 – unter 90	4 (schwerste Beeinträchtigung)
90 – 100	5 (schwerste Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung)

4.4.2 Antragstellung, Begutachtung, Widerspruch

Antragstellung

Leistungen der Pflegeversicherung gibt es nur auf Antrag. Mit der Mitgliedschaft bei einer gesetzlichen Krankenkasse ist in der Regel auch automatisch die Mitgliedschaft bei der angegliederten Pflegekasse verbunden. Rufen Sie einfach die Geschäftsstelle Ihrer Krankenkasse an und lassen sich mit Ihrer zuständigen Pflegekasse verbinden. Dann stellen Sie einen mündlichen Antrag auf Leistungen der Pflegekasse.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schicken Ihnen einen Antrag zu und sind Ihnen auch bei weiteren Fragen behilflich. Nachdem Sie den ausgefüllten Antrag an die Pflegekasse geschickt haben, beauftragt die Pflegekasse eine Prüfung durch den MD – den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung.

Pflegebedürftige und deren Angehörige haben nach dem Erstantrag bei der Pflegekasse einen Anspruch auf ein umfassendes Beratungsgespräch, auf Wunsch auch zu Hause. Alternativ stellen einige Pflegekassen auch einen Beratungsgutschein aus.

Begutachtung

Wenn Sie Leistungen der Pflegekasse beantragen, prüft die Pflegekasse zunächst, ob und in welchem Umfang Sie als pflegebedürftig eingestuft werden können. Hierzu kommt ein Arzt/eine Ärztin oder eine Pflegefachkraft des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MD) zu Ihnen nach Hause und erstellt ein entsprechendes Gutachten.

Hinweise zur Begutachtung durch den Medizinischen Dienst (MD):

Auf den Besuch des MD sollten Sie sich gut vorbereiten. Überlegen Sie sich bereits vor dem Besuch, welcher Hilfebedarf im Einzelnen vorliegt. Hilfreich ist, wenn Sie in den Tagen vorher ein „Pflegetagebuch“ führen. Sie sollten hierin genau aufschreiben, bei welchen Verrichtungen Unterstützung benötigt wird. Bei den Pflegekassen sind solche „Pflegetagebücher“ kostenlos erhältlich! Insbesondere bei der Begutachtung von Menschen mit Demenzerkrankung sollten im Vorfeld bereits Arzt- und Krankenhausberichte angefordert und die Pflegekasse eventuell vorab schriftlich über die Krankheit informiert werden.



Gestalten Sie beim Begutachtungstermin den Tagesablauf wie sonst auch. Nur so erhält der Gutachter einen möglichst realistischen Eindruck von der Pflegesituation. Sie sollten keinesfalls etwas „beschönigen“ oder „verschweigen“, sondern offen Ihren täglichen Unterstützungsbedarf schildern (d. h. alle Hilfestellungen, die Angehörige, Nachbarn etc. für Sie erbringen).

Achten Sie darauf, dass alle wesentlichen Tätigkeiten angesprochen werden! Lassen Sie sich durch Fragen oder Äußerungen nicht verunsichern. Fragen Sie nach, auch mehrmals, wenn Sie etwas nicht verstanden haben.

Manchmal ist es erforderlich, dass der Gutachter auch mit Angehörigen und Pflegepersonen alleine spricht, um offen über den notwendigen Pflegebedarf sprechen zu können. Dies ist besonders bei Personen mit psychischen Erkrankungen oder auch einer Demenz dringend zu empfehlen. Der Gutachter legt bei der Beurteilung der einzelnen Pflegeleistungen zugrunde, wie selbstständig bestimmte Tätigkeiten durchgeführt werden können. Wenn Sie für die Pflege Ihres Angehörigen viel Zeit benötigen (z. B. weil Sie ihn bei bestimmten Tätigkeiten anleiten oder dauerhaft beaufsichtigen müssen), dann machen Sie das deutlich!

Es ist grundsätzlich empfehlenswert, dass pflegende Angehörige den Termin der Begutachtung mit wahrnehmen und der Pflegebedürftige nicht mit der Situation alleine gelassen wird. Es besteht auch die Möglichkeit, den Besuch von einem Pflegedienst Ihrer Wahl kostenpflichtig begleiten zu lassen.

Pflegebedürftige erhalten automatisch eine Auskunft, ob die Durchführung einer Rehabilitationsmaßnahme angezeigt ist und welche Hilfsmittel für die Pflege benötigt werden. Die im Gutachten eingetragenen Hilfsmittel müssen dann nicht noch einmal separat durch einen Arzt verschrieben werden.

Widerspruch

Wenn Sie mit der Feststellung der Pflegekasse nicht einverstanden sind, können Sie innerhalb von vier Wochen Widerspruch erheben. Dieser kostet nichts und muss schriftlich bei der Pflegekasse eingereicht werden. Prüfen Sie, ob das Gutachten alle wichtigen Punkte enthält und ob die angegebenen Unterstützungsbedarfe realistisch sind. Vergleichen Sie die Angaben mit Ihren eigenen Aufzeichnungen (Pflegeprotokoll, Pflegetagebuch).

Wenn ein Pflegedienst bei Ihnen tätig ist, kann dieser beim Widerspruch behilflich sein. Falls der Widerspruch keinen Erfolg hat, können Sie Klage beim Sozialgericht erheben.

Bei Fragen oder Problemen hinsichtlich der Beurteilung der Pflegebedürftigkeit wenden Sie sich

- ▶ an Ihre **Pflegekasse** oder auch
- ▶ Privat Versicherte können sich auch an die **Compass-Pflegeberatung** wenden:
Telefon 0800/1018800
Internet: www.compass-pflegeberatung.de

4.5 Leistungen der Pflegeversicherung

Die Pflegekasse zahlt je nach Pflegegrad die im Folgenden näher erläuterten Leistungen. Bei dem Pflegegrad 1 handelt es sich vorrangig um Pflegebedürftige, die körperlich beeinträchtigt sind und nur einen geringen Bedarf an Unterstützung (z. B. kleine Hilfen bei der Selbstversorgung, beim Verlassen der Wohnung oder in der Haushaltsführung) haben. Personen, die in den Pflegegrad 1 eingestuft werden, können folgende Leistungen der Pflegekassen beziehen:

- ▶ Pflegeberatung durch die Pflegekassen oder beauftragte Stellen auch in der eigenen Häuslichkeit
- ▶ Wohngruppenzuschlag für Leistungen in ambulant betreuten Wohngruppen
- ▶ Versorgung mit Pflegehilfsmitteln
- ▶ Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen
- ▶ Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen
- ▶ Entlastungsbetrag von bis zu 131 Euro für Angebote zur Unterstützung im Alltag oder als monatlicher Zuschuss für eine vollstationäre Einrichtung



Mobil & munter – mitten im Leben.

Bleiben Sie in Bewegung und bewahren Sie sich Ihre Selbständigkeit und Lebensfreude im Alltag. Ob Rollator, Rollstuhl oder E-Scooter – gemeinsam finden wir Ihre Mobilitätslösung.

Wenn's um Beratung und Hilfsmittel für die häusliche Pflege geht, vertrauen Sie auf unsere große Auswahl und langjährige Erfahrung.

PVM
REHA • MEDIZINTECHNIK • HOMECARE

GESUND ZENTRUM
BIELEFELD

Südring 11 (IKEA Gelände)
33647 Bielefeld
Tel. 0521/93 84 85-0
www.pvm-med.de

P Barrierefreie Parkplätze
direkt vor dem Haus

geöffnet Mo-Fr 9-18 Uhr

Hilfe durch die Behandlungspflege

Benötigt eine Person Unterstützung bei

- ▶ der Medikamenteneinnahme,
- ▶ dem Anlegen von Hilfsmitteln wie Kompressionsstrümpfen,
- ▶ der Wundversorgung,
- ▶ dem Blutzuckermessen,
- ▶ oder dem Setzen von Insulinspritzen,

kann ein ambulanter Pflegedienst diese Aufgaben übernehmen.

Die Krankenkasse kann die Kosten tragen. Voraussetzung ist, dass eine ärztliche Verordnung vorliegt und dass die Leistung von der Krankenkasse bewilligt wurde. Allerdings trägt die Krankenkasse nur dann die Kosten, wenn eine im Haushalt der oder des Kranken lebende Person die Aufgaben nicht übernehmen kann.

4.5.1 Häusliche/Ambulante Pflege

Sofern die Pflege zu Hause geleistet wird, können Sie zwischen Pflegegeld, Sachleistungen (z. B. für einen Pflegedienst) oder einer Kombination aus beidem wählen (Kombinationsleistung).

Code scannen
online blättern

Das FlipBook zur Broschüre:
» interaktiv » mobil » aktuell

anCos
Verlag und Werbeagentur

Folgen Sie uns auf

Stadt Bielefeld
Leben. Wohnen. Vorsorgen.

Pflegegeld

Wird die Pflege durch Angehörige oder Bekannte geleistet, wird Pflegegeld gezahlt. Eine Ausnahme gilt für den Pflegegrad 1. Hier steht Ihnen ein Entlastungsbetrag von bis zu 131 Euro zu, der allerdings nicht als Geldleistung ausgezahlt wird, sondern für Angebote zur Unterstützung im Alltag oder als monatlicher Zuschuss für Kosten bei der Tagespflege oder in einer stationären Einrichtung genutzt werden kann.

BÜRGER FRAGEN
ÄRZTE ANTWORTEN

125
1899 - 2024
125 Jahre
Kompetenz für Ihre
Gesundheit

DAS KLINIKUM BIELEFELD LÄDT EIN

**INFORMATIONSVANSTALTUNGEN
FÜR INTERESSIERTE BÜRGER*INNEN**

Hier gehts lang:
[newsroom.klinikumbielefeld.de/
veranstaltungen.html](https://newsroom.klinikumbielefeld.de/veranstaltungen.html)

Regelmäßige Vorträge von
medizinischen Expert*innen
zu Behandlungsangeboten,
Vorsorge und weiteren Gesund-
heitsthemen vor Ort in Biele-
feld-Mitte, Halle (Westf.) oder
Bielefeld-Rosenhöhe zum
kostenlosen Mitdiskutieren
und Informieren.

U K O W L UNIVERSITÄTSKLINIKUM OWL
der Universität Bielefeld
Compus Klinikum Bielefeld

klinikum bielefeld
unsere kompetenz für ihre gesundheit

info@klinikumbielefeld.de · www.klinikumbielefeld.de

Für Pflegegrad 2–5 beträgt das Pflegegeld je Kalendermonat:

in Pflegegrad	monatlich
2	347 Euro
3	599 Euro
4	800 Euro
5	990 Euro

Pflegesachleistungen

Entscheiden Sie sich für die Pflege durch einen ambulanten Pflegedienst, so übernimmt die Pflegekasse monatlich folgende Sachleistungen:

in Pflegegrad	monatlich
2	796 Euro
3	1.497 Euro
4	1.859 Euro
5	2.299 Euro

Die Pflegedienste rechnen ihre Leistungen in sogenannten „Leistungskomplexen“ ab. Die Leistungskomplexe beschreiben einzelne Pflegetätigkeiten z. B. die Ganzwaschung oder das Einkaufen.

Kombinationsleistungen

Auch die Kombination von Pflege durch einen ambulanten Dienst und Auszahlung von Pflegegeld ist möglich. Sollten Sie die Pflege eines ambulanten Pflegedienstes nur zum Teil in Anspruch nehmen, zahlt die Pflegekasse ein anteiliges Pflegegeld automatisch aus.

Entlastungsbetrag

Wer pflegebedürftig ist, bekommt zusätzlich zu den bereits genannten Leistungen monatlich einen sogenannten „Entlastungsbetrag“ in Höhe von 131 Euro. Dieses Geld kann eingesetzt werden, um pflegende Angehörige zu entlasten oder stundenweise eine zusätzliche Unterstützung oder ein Freizeitangebot in Anspruch zu nehmen. Das Geld kann jedoch nur von anerkannten Einrichtungen und Diensten und im Rahmen der Nachbarschaftshilfe abgerechnet werden. Wie das geht und wer das ist, erfahren Sie bei Ihrer Pflegekasse oder der Pflegeberatung der Stadt Bielefeld sowie unter www.angebotsfinder.nrw.de des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW sowie www.nachbarschaftshilfe.nrw.de.

4.5.2 Gemeinsamer Jahresbetrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege

Ab dem 01. Juli 2025 wurden die zuvor separat geführten Budgets für Kurzzeit- und Verhinderungspflege zu einem gemeinsamen Jahresbudget zusammengelegt. Der gemeinsame Jahresbetrag vereinheitlicht die Finanzierung von Kurzzeit- und Verhinderungspflege. Dadurch steht jährlich ein Gesamtbetrag von 3.539 Euro zur Verfügung. Dieser kann flexibel für beide Leistungen eingesetzt werden, wenn die häusliche Pflege durch die Hauptpflegepersonen vorübergehend nicht möglich ist.

Um gleiche Bedingungen zu schaffen, werden die Voraussetzungen der Verhinderungspflege an die der Kurzzeitpflege angepasst. Somit kann die Verhinderungspflege, genau wie die Kurzzeitpflege, für bis zu acht Wochen in Anspruch genommen werden. Auch das bezogene Pflegegeld wird anteilig bis zu acht Wochen weitergezahlt, statt wie bisher für höchstens sechs Wochen. Zudem entfällt die sechsmonatige Vorpflegezeit im häuslichen Umfeld.

Es wird grundsätzlich weiterhin entweder Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege oder beide Leistungsarten beantragt, während der gemeinsame Jahresbetrag nur die Finanzierung dieser Pflegeleistungen regelt.

4.5.2.1 Verhinderungspflege

Bei Urlaub oder sonstiger Verhinderung der Pflegeperson (z. B. aus Krankheitsgründen) übernimmt die Pflegekasse die nachgewiesenen Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens acht Wochen bis zu einem Höchstsatz innerhalb des gemeinsamen Jahresbetrags von 3.539 Euro je Kalenderjahr.

Der Anspruch auf eine Urlaubsvertretung besteht erst, wenn die pflegebedürftige Person mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft wurde. Die sogenannte Vorphlegezeit von sechs Monaten entfällt. Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 können die Verhinderungspflege ohne diese Wartezeit nutzen. Der jährliche Betrag von 3.539 Euro jährlich kann unterschiedlich eingesetzt werden:

- ▶ für die Betreuung durch eine private Pflegeperson (z. B. eine Nachbarin) – die Pflegekasse übernimmt dann Aufwendungen im Rahmen eines angemessenen Vergütungssatzes. Dies sollten Sie unbedingt im Vorfeld mit Ihrer Pflegekasse klären.
- ▶ für die Betreuung durch einen ambulanten Pflegedienst
- ▶ für die Betreuung in einer Tagespflege
- ▶ für den vorübergehenden Aufenthalt in ambulant betreuten Wohngruppe

Bei der Ersatzpflege durch nicht erwerbsmässige nahe Angehörige dürfen die Aufwendungen der Pflegekasse grundsätzlich den zweifachen Betrag des Pflegegeldes des festgestellten Pflegegrades nicht überschreiten. Aufgrund der Komplexität des Themas Verhinderungspflege,

lässt sich dieses hier nicht abschließend darstellen. Es können lediglich die wesentlichen Anspruchsgrundlagen und Ausschlussgründe genannt werden. Sofern diese Thema für Sie relevant sein könnte, ist ein Beratungsgespräch mit der Pflegekasse unerlässlich. Die Verhinderungspflege kann auch stundenweise in Anspruch genommen werden.

Wenn Sie zuvor das Pflegegeld in Anspruch genommen haben, wird dieses während der Verhinderungspflege über einen Zeitraum von bis zu acht Wochen zu 50 % weitergezahlt.



4.5.2.2 Kurzzeitpflege

Viele Pflegebedürftige sind nur für eine begrenzte Zeit auf eine Versorgung rund um die Uhr in einer stationären Pflegeeinrichtung angewiesen. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn die häusliche Pflege nicht ausreichend sichergestellt ist oder der Übergang vom Krankenhaus in das eigene Zuhause kurzfristig nicht möglich ist. In einer solchen Situation besteht ein Anspruch auf Kurzzeitpflege für längstens acht Wochen bis zu einem Höchstbetrag von 3.539 Euro je Kalenderjahr aus dem gemeinsamen Jahresbetrag.

Der Anspruch auf eine Kurzzeitpflege besteht, wenn die pflegebedürftige Person mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft wurde. Dieser Betrag kann flexibel eingesetzt werden, d. h. er muss nicht „an einem Stück“ in Anspruch genommen werden. Je nach Bedarf lassen sich also mehrere kürzere Zeiträume hierüber finanzieren. Personen mit Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag von 131 Euro monatlich für die Kurzzeitpflege aufwenden.

Nehmen Pflegebedürftige Angebote der Kurzzeitpflege in Anspruch und wurde zuvor Pflegegeld bezogen, wird das Pflegegeld während der Kurzzeitpflege über einen Zeitraum von bis zu acht Wochen zu 50 % weitergezahlt.

4.5.3 Pflegehilfsmittel

Die Pflegekasse übernimmt Kosten für Pflegehilfsmittel, wenn sie die Pflege erleichtern, die Beschwerden lindern oder eine möglichst selbstständige Lebensführung ermöglichen.

Für die Kosten der zum Verbrauch bestimmten Hilfsmittel (wie saugende Bettschutzeinlagen, Einmal-Handschuhe, Mundschutz, Desinfektionsmittel, etc.) erhalten Sie einen Betrag von bis zu 42 Euro im Monat.

Diese Leistung kann auch in Form einer Kostenerstattung erbracht werden. Bitte erkundigen Sie sich hierzu bei Ihrer Pflegekasse. Technische Hilfsmittel (z. B. Krankenbetten, Rollstühle/Gehhilfen, Badewannenlifter, usw.) werden in den meisten Fällen leihweise von der Pflegekasse zur Verfügung gestellt.

4.5.4 Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen

Die Pflegekasse kann für notwendige Umbaumaßnahmen in der Wohnung einen Zuschuss von maximal 4.180 Euro gewähren. Den Zuschuss erhalten Personen, bei denen der Medizinische Dienst mindestens den Pflegegrad 1 festgestellt hat.

Mögliche Umbaumaßnahmen sind z. B. die Verbreiterung von Türen, die Beseitigung von Schwellen oder der Einbau einer bodengleichen Dusche. Die Umbaumaßnahme muss bei der Pflegekasse beantragt werden. Weitere Informationen zur Wohnraumanpassung und zur Finanzierung einzelner Maßnahmen erhalten Sie bei der Wohnberatung (siehe Kapitel 2.1).

4.5.5 Tages- oder Nachtpflege

Wenn die häusliche Pflege nicht ausreichend sichergestellt werden kann oder pflegende Angehörige eine stundenweise Entlastung im Tagesverlauf benötigen, besteht die Möglichkeit, Tages- oder Nachtpflegeeinrichtungen in Anspruch zu nehmen. Pflegebedürftige, die einen Pflegegrad von mindestens 2 haben, können diese sogenannten „teilstationären Leistungen“ **zusätzlich** zum Pflegegeld und/oder der Pflegesachleistung in Anspruch nehmen:

Sachleistung Tages- pflege bei Pflegegrad	monatlich
1	131 Euro (nur als Kostenerstattung für anerkannte Unterstützungsangebote)
2	721 Euro
3	1.357 Euro
4	1.685 Euro
5	2.085 Euro

4.5.6 Zuschlag für ambulant betreute Wohngruppen

Pflegebedürftige, die in ambulant betreuten Wohngemeinschaften wohnen, erhalten eine Pauschale von 224 Euro monatlich. Wichtig ist dabei, dass die freie Wählbarkeit der Pflege- und Betreuungsleistungen nicht eingeschränkt ist.

Voraussetzungen für den Zuschlag sind, dass

- ▶ mindestens drei und höchstens 12 Personen in einer ambulant betreuten Wohngruppe in einer gemeinsamen Wohnung mit häuslicher pflegerischer Versorgung zusammen leben,
- ▶ mindestens drei Personen davon ambulante Pflegeleistungen beziehen,

- ▶ die Pflegebedürftigen Pflegegeld oder Pflegesachleistungen erhalten,
- ▶ in der Wohngruppe eine Kraft tätig ist, die auch organisatorische, verwaltende und betreuende Tätigkeiten verrichtet und
- ▶ die Versorgungsstrukturen weitgehend den Möglichkeiten des ambulanten Leistungskataloges entsprechen.

In Wohngruppen kann auch die Pauschale für Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen in Höhe von 4.180 Euro pro Person in Anspruch genommen werden.

4.5.7 Pflegeheime

Manchmal gibt es Situationen, in denen die Versorgung eines pflegebedürftigen Menschen zu Hause dauerhaft nicht mehr sichergestellt werden kann. Dann ist der Umzug in eine vollstationäre Einrichtung, also ein Pflegeheim, eine Möglichkeit.

Die Pflegekasse kann die Notwendigkeit der vollstationären Pflege vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung prüfen lassen. Auch hier hängt die Höhe der Leistung der Pflegekasse von dem Pflegegrad ab. Entsprechend des Pflegegrades gewährt die Pflegekasse einen pauschalen Betrag (Pflegesatz), der für den Pflegeaufwand, die medizinische Behandlungspflege und die soziale Betreuung im Heim bestimmt ist. Hier gelten folgende Sätze:

in Pflegegrad	monatlich
1	131 Euro
2	805 Euro
3	1.319 Euro
4	1.855 Euro
5	2.096 Euro

Die Kosten für Unterbringung, Verpflegung und die Investitionskosten müssen vom Pflegebedürftigen selbst getragen werden. Seit dem 1. Januar 2017 wird für jede Einrichtung der „einrichtungseinheitliche Eigenanteil“ für die pflegebedingten Kosten festgeschrieben. Der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) bezeichnet den Anteil an den Pflegekosten in Pflegeheimen, der über die Leistungsbeträge der Pflegekasse hinausgeht. Dieser selbst zu tragende Anteil bleibt für die Pflegegrade 2 bis 5 immer gleich hoch, auch wenn jemand in einen höheren Pflegegrad eingestuft wird.

Die Pflegeversicherung zahlt bei der Versorgung im Pflegeheim für Heimbewohner in den Pflegegraden 2 bis 5 ab 1. Januar 2022 neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag zur Reduzierung des pflegebedingten Eigenanteils. Dieser Zuschlag steigt mit der Dauer des Aufenthalts in einer vollstationären Pflegeeinrichtung. Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 5 % des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 25 %, im dritten Jahr 45 % und danach 70 %. Reichen die Leistungen der Pflegekasse und die eigenen Einkünfte nicht aus, um die Heimkosten zu decken, kann Sozialhilfe (siehe Kapitel 4.6) beantragt werden.

4.5.8 Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Wenn Sie sich als berufstätige Person für eine bestimmte Zeit selbst um einen pflegebedürftigen Angehörigen kümmern möchten, dann wird Ihnen mit dem seit 1. Januar 2015 geltenden „Pflegezeitgesetz“ diese Möglichkeit eröffnet. Danach können sich Arbeitnehmer kurzfristig bis zu zehn Tage pro Jahr von der Arbeit freistellen lassen, um in einer akut aufgetretenen Pflegesituation für nahe Angehörige die Pflege zu organisieren. In dieser Zeit kann unter bestimmten Voraussetzungen das „**Pflegeunterstützungsgeld**“ (§ 2 PflegeZG/§ 44a SGBXI) als Lohnersatzleistung von der Pflegekasse übernommen werden. Der Anspruch

auf das Pflegeunterstützungsgeld ist in der Regel daran gebunden, dass sich die gesundheitliche Situation des zu Pflegenden verschlechtert hat und die Pflege organisiert werden muss.

Für Arbeitnehmer in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten besteht zusätzlich ein Anspruch auf **Pflegezeit** (§ 3 PflegeZG), das heißt die vollständige oder teilweise unbezahlte, sozialversicherte Freistellung bis zu 6 Monate von der Arbeit, wenn ein naher Angehöriger in der häuslichen Umgebung gepflegt wird. Zu den nahen Angehörigen zählen Ehegatten, Lebenspartner, Eltern, Stiefeltern, Großeltern, lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften, Kinder, Geschwister, Enkel- und Pflegekinder, Schwägerinnen und Schwäger sowie die Schwiegereltern und -kinder. Während dieser Zeit kann ein zinsloses Darlehen beantragt werden, um Einkommenseinbußen abzufedern. Das Darlehen kann direkt beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (kurz BAFZA) beantragt werden.

Wenn sechs Monate Pflegezeit nicht ausreichen, kann unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 24 Monate **Familienpflegezeit** (§§ 2 und 3 FPfZG) in Anspruch genommen werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.wege-zur-pflege.de oder bei der Pflegeberatung der Stadt Bielefeld.



Code scannen
online blättern

Das FlipBook zur Broschüre:
» interaktiv » mobil » aktuell

anCos
Verlag und Werbeagentur

Folgen Sie uns auf  

4.5.9 Soziale Sicherung der Pflegeperson

Die Pflegekasse zahlt unter bestimmten Voraussetzungen für die Person, die die Pflege durchführt, Beiträge in die Rentenversicherung ein. Während der Pfllegetätigkeit und bei allen Tätigkeiten und Wegen, die mit der Pflege unmittelbar zusammenhängen, besteht eine gesetzliche Unfallversicherung. Zudem sind Pflegepersonen in der Arbeitslosenversicherung versichert.

Grundsätzlich anspruchsberechtigt sind Personen, die

- ▶ einen Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 in der häuslichen Umgebung pflegen,
- ▶ nicht erwerbsmäßig pflegen und
- ▶ wenigstens zehn Stunden, verteilt auf mindestens zwei Tage wöchentlich einen Pflegebedürftigen pflegen. Grundlage für diesen Anspruch ist die im MD-Gutachten aufgeführte Pflegezeit.

Die Übernahme der Rentenbeiträge ist ausgeschlossen, wenn die Pflegeperson neben der Pfllegetätigkeit eine anderweitige Beschäftigung von mehr als 30 Stunden/Woche ausübt.

Durch die sogenannte Flexirente können pflegende Personen unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche Rentenansprüche erwerben. Dafür ist ein schriftlicher Antrag bei ihrer Rentenversicherung zu stellen. Genauere Informationen sind bei der Deutschen Rentenversicherung unter dem Servicetelefon: 0800/10004800 oder unter www.driv.de erhältlich.

Wie bei allen Leistungen der Pflegeversicherung ist ein entsprechender Antrag bei der Pflegekasse notwendig.

4.5.10 Die Leistungen der Pflegekassen für die Pflegegrade (PG) im Überblick

(Stand 01/2026)

Pflege zu Hause

Leistungen	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	Kurzinformation
§ 45b SGB XI Entlastungs- betrag	131 €	131 €	131 €	131 €	131 €	Der Entlastungsbetrag (monatlich) wird nicht direkt ausgezahlt , kann jedoch vielfältig eingesetzt werden. Er ist vor allem für Begleitung, Betreuung und Hilfe im Haushalt gedacht, kann aber im PG 1 auch für pflegerische oder stationäre Leistungen genutzt werden. Er kann auch für Eigenleistungen wie Unterkunft, Investitionskosten und Verpflegung bei Tages- und Kurzzeitpflege genutzt werden.
§ 37 SGB XI Pflegegeld	-	347 €	599 €	800 €	990 €	Wenn die Pflege von Angehörigen oder anderen Privatpersonen übernommen wird, kann das Pflegegeld (monatlich) in Anspruch genommen werden. Auf Antrag können Sie auch das Pflegegeld mit der Pflegesachleistung (durch Pflegedienste) kombinieren .
§ 36 SGB XI Pflegesach- leistung	(ggf. 131 €)	796 €	1.497 €	1.859 €	2.299 €	Mit der Pflegesachleistung (monatlich) können Sie einen ambulanten Pflegedienst buchen, der zum Beispiel bei der Körperpflege unterstützt. Bis zu 40 % der Leistung können auch für anerkannte Betreuungs- und Unterstützungsleistungen im Alltag eingesetzt werden.
§ 40 SGB XI Wohnumfeld- verbessernde Maßnahmen	4.180 €	4.180 €	4.180 €	4.180 €	4.180 €	In jedem Pflegegrad besteht ein Anspruch auf einen Zuschuss bis zu 4.180 € zur Verbesserung des Wohnumfelds. Dazu zählt z. B. ein Badumbau oder ein Treppenlift. Die Maßnahmen müssen vorher bei der Pflegekasse beantragt und mit ihr besprochen werden.
§ 40 SGB XI Pflegehilfsmittel	42 €	42 €	42 €	42 €	42 €	Pflegehilfsmittel (monatlich) sind Verbrauchsprodukte wie Einmalhandschuhe, Bettschutzeinlagen oder Desinfektionsmittel. Besprechen Sie vor dem Kauf mit der Pflegekasse, wo die Pflegehilfsmittel besorgt werden und wie diese abgerechnet werden können.
§ 42a SGB XI Gemeinsamer Jahresbetrag (Kurzzeitpflege §42 SGB XI/Ver- hinderungspflege §39 SGB XI)	(ggf. 131 €)	3.539 €	3.539 €	3.539 €	3.539 €	Zum 1. Juli 2025 werden die Ansprüche auf Verhinderungspflege und auf Kurzzeitpflege zu einem gemeinsamen Jahresbetrag zusammengelegt. Den jährlichen Gesamtbetrag von 3.539 Euro können Sie dann ganz flexibel für die Verhinderungs- bzw. Ersatzpflege oder für die Kurzzeitpflege für bis zu 56 Tage im Jahr ab PG 2 nutzen.

Alle Angaben sind ohne Gewähr und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Herausgegeben von sowie weitere Informationen und Beratung: Pflegeberatung Stadt Bielefeld (www.bielefeld.pflegeberatung.de)

Pflege in einer Einrichtung

Leistungen	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	Kurzinformation
§ 41 SGB XI Tagespflege	(ggf. 131 €)	721 €	1.357 €	1.685 €	2.085 €	Bei der Tagespflege (monatlich) wird eine Person zeitweise, zumeist von morgens bis nachmittags , in einer „Tageswohnung“ betreut. Das kann an einem oder an mehreren Tagen in der Woche erfolgen. Es bleibt jedoch immer ein Eigenanteil, unter anderem für Unterkunft und Verpflegung, zu zahlen. Leistungen für Tagespflege sind zusätzlich.
§ 43 SGB XI Vollstationäre Pflege	(ggf. 131 €)	805 €	1.319 €	1.855 €	2.096 €	Pflegebedürftige, die in einem Pflegeheim leben, können die Leistungen der vollstationären Pflege (monatlich) in Anspruch nehmen. Es bleibt jedoch immer ein Eigenanteil, unter anderem für Investitionskosten, Unterkunft und Verpflegung, zu zahlen.

Pflege-WG

Leistungen	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	Kurzinformation
§ 38 a SGB XI Wohngruppenzuschlag	224 €	224 €	224 €	224 €	224 €	Mit dem Wohngruppenzuschlag (monatlich) kann in der WG eine Person finanziert werden, die zum Beispiel organisatorische, betreuende oder hauswirtschaftliche Aufgaben übernimmt. Die Anforderungen an die Person nennt Ihnen Ihre Pflegekasse.

Weitere Leistungen

Leistungen	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	Kurzinformation
Hausnotruf	✓	✓	✓	✓	✓	Durch einen Hausnotruf wird schnelle Hilfe gewährleistet. Mit Pflegegrad können Sie einen Zuschuss bei der Pflegekasse beantragen.
§ 7a SGB XI Pflegeberatung	Anspruch	Anspruch	Anspruch	Anspruch	Anspruch	Alle Versicherten haben den Anspruch auf eine Pflegeberatung durch die Pflegekassen zu Hause .
§ 37 III SGB XI Beratungsbesuch	Anspruch	halbjährlich Pflicht	halbjährlich Pflicht	vierteljährlich Pflicht	vierteljährlich Pflicht	Beziehen Pflegebedürftige nur das Pflegegeld, müssen ab Pflegegrad 2 regelmäßige Pflichtberatungsbesuche , z. B. durch einen Pflegedienst, in Anspruch genommen werden, um die Qualität der häuslichen Pflege sicherzustellen. Es wird gemeinsam auf die Pflegesituation geschaut und auf Entlastungsmöglichkeiten hingewiesen.

4.6 Leistungen der Sozialhilfe bei Pflegebedürftigkeit

Wenn Sie nicht in der Lage sind, die Kosten für eine stationäre Pflegeeinrichtung oder für die häusliche Pflege aus eigenen Mitteln zu finanzieren, können Sie unter Umständen Leistungen der Sozialhilfe beantragen, wenn ansonsten eine notwendige Versorgung nicht gewährleistet ist. Sozialhilfeleistungen sind grundsätzlich nachrangig, d. h. zunächst sind anzurechnen

- ▶ **eigenes Einkommen** (z. B. Renten aller Art, Erwerbseinkommen, Wohngeld, Dividenden oder Unterhaltszahlungen)
- ▶ **eigenes Vermögen** bis auf einen Freibetrag für Alleinstehende oder Ehepaare. Zum Vermögen in diesem Sinne gehört das gesamte Vermögen, d. h. die Gesamtheit aller in Geld bewertbaren Güter, z. B. auch Grund-, Betriebs- und Kapitalvermögen, Kraftfahrzeuge, Schmuck- und Kunstgegenstände, Gesellschaftsanteile und Versicherungen
- ▶ **Ansprüche gegen Dritte** (z. B. Ansprüche gegen die Krankenkasse, Pflegekasse, Wohngeldstelle, Unterhaltsansprüche, Schenkungsrückforderungsansprüche, Ansprüche aus einem Wohnrecht oder aus einem Nießbrauchrecht).

Im Rahmen des Antrages prüft das Sozialamt, ob Unterhaltspflichtige (in erster Linie Kinder) in der Lage dazu sind, Zahlungen zu leisten. Eine Unterhaltszahlung von Kindern gegenüber den Eltern kann aber nur verlangt werden, wenn das Jahresbruttoeinkommen der Unterhaltspflichtigen über 100.000 Euro liegt. Diese Grenze gilt nicht für den Ehegattenunterhalt.

Hilfe zur Pflege

Zunächst ist ein Antrag auf Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz bei der zuständigen Pflegekasse zu stellen. Zeitgleich (vor Inanspruchnahme der stationären und ambulanten Pflegeleistungen) kann beim Sozialamt, um eventuelle Ansprüche zu sichern, ein formloser fristwahrender Antrag auf Hilfe zur Pflege gestellt werden. Wenn die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen (z. B. bei Kosten für einen ambulanten Pflegedienst oder einer Pflegeeinrichtung), können die notwendigen Mehrkosten im Einzelfall aus Sozialhilfemitteln übernommen werden.

- **Stadt Bielefeld:**
im Bereich „Wirtschaftliche Hilfen, Soziales“
Niederwall 23, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/51-2965
E-Mail: sozialhilfe@bielefeld.de

Die Leistungen der Hilfe zur Pflege sind immer einzelfallbezogen. Ob und wann ein Anspruch besteht, dazu berät Sie das Sozialamt der Stadt Bielefeld.

Sollte kein Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung bestehen, kann bei ambulanter Pflege zu Hause ebenfalls Hilfe zur Pflege beantragt werden.

Hilfe zur Pflege in Einrichtungen

Die Kosten eines Heimaufenthaltes sind von Heim zu Heim unterschiedlich und u. a. abhängig von dem jeweiligen Pflegegrad und den Kosten der ausgewählten Einrichtung. Die täglichen Kosten setzen sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen:

- ▶ den Kosten für Unterkunft und Verpflegung,
- ▶ den Pflegekosten,

- ▶ den Investitionskosten (= Kosten für den Bau und die technische Unterhaltung des Heimes für Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen),
- ▶ dem einrichtungsbezogenen Eigenanteil und
- ▶ der Ausbildungsumlage

In dem Heimvertrag, den Sie mit der Einrichtung abschließen, müssen die Kosten genau aufgeführt werden. Wenn Sie in einen Pflegegrad eingestuft wurden, erhalten Sie von der Pflegekasse Leistungen zur stationären Pflege. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Pflegeeinrichtung einen Versorgungsvertrag mit der Pflegekasse abgeschlossen hat.

Alleinstehende Pflegebedürftige haben ihr Einkommen in voller Höhe und ihr Vermögen bis zu einem Schonbetrag einzusetzen. Vom Sozialhilfeträger wird einkommensabhängig unter Umständen das sogenannte „Taschengeld“ (Barbetrag und/oder Bekleidungs pauschale) gewährt, das zur freien persönlichen Verfügung steht. Bei Pflegebedürftigen, die nicht alleinstehend sind, wird ein Kostenbeitrag festgesetzt. Dafür werden das gemeinsame Haushaltseinkommen und der Betrag, den die im häuslichen Bereich verbleibende Person benötigt, ermittelt. Die bisherigen Lebensverhältnisse vor der Heimaufnahme werden dabei berücksichtigt.

Pflegewohngeld

Bei vollstationärer Pflege in einem Pflegeheim können die Investitionskosten für Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen unter bestimmten Voraussetzungen durch Pflegewohngeld finanziert werden. Bei der Zahlung von Pflegewohngeld wird nicht geprüft, ob unterhaltspflichtige Angehörige in der Lage sind, Zahlungen zu leisten. Das Pflegewohngeld wird insbesondere für Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen und für Personen, die vor Heimeinzug ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen hatten, gezahlt.

Wichtig: In allen Fällen wird geprüft, ob die Antragstellerin/der Antragsteller innerhalb der letzten zehn Jahre seit Eintritt seiner Hilfebedürftigkeit Schenkungen an Verwandte oder Bekannte durchgeführt hat. Wenn ja, werden die Beschenkten aufgefordert, die erhaltenen Schenkungsbeträge zurückzugeben.

Sozialhilfe

Wenn Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, kann ein Antrag auf Sozialhilfe zur Deckung der gesamten Kosten des Pflegeheimplatzes gestellt werden.

Bei Alleinstehenden ist ein Betrag von bis zu 10.000 Euro, bei (Ehe-)Partnern bis zu 20.000 Euro geschützt und somit nicht als Vermögen einzusetzen.

Beachten Sie bitte, dass Sozialhilfeleistungen immer erst ab Antragstellung erbracht werden können. Deshalb sollte der Antrag möglichst frühzeitig, gegebenenfalls vor Einzug gestellt werden. Die Kosten der Wohnungsauflösung können im Bedarfsfall auf Antrag übernommen werden.



*Bielefeld aus der Vogelperspektive:
Deutlich sichtbar die Hufeisenform der Altstadt.*

Weitere Fragen zur Zahlung von Sozialhilfe und Pflegegeld beantworten Ihnen gerne die Mitarbeiter der

■ **Stadt Bielefeld:**

im Bereich „Wirtschaftliche Hilfen, Soziales“

Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521/51-2151

E-Mail: hilfeeinrichtungen@bielefeld.de

4.7 Demenz

Zum Ende des Jahres 2023 lebten in Deutschland nach Schätzungen der Alzheimergesellschaft e.V. rund 1,8 Millionen Menschen mit Demenz. Häufigste Demenzursache ist die Alzheimererkrankung. Der Großteil der Betroffenen wird in der Familie versorgt und das oftmals bis in das Krankheitsstadium, in dem die Betroffenen ihre pflegenden Angehörigen nicht mehr erkennen. Spätestens dann zeigt sich: pflegende Angehörige brauchen fast immer genauso dringend Hilfe wie die zu Pflegenden. Doch immer noch nehmen viele Angehörige keine Unterstützung in Anspruch, sei es aus Scham oder aus Unkenntnis über Hilfsangebote.

Besonders die erste Zeit nach einer Demenzdiagnose ist mit vielen Unsicherheiten verbunden. Betroffene und Angehörige stehen häufig vor vielen Fragen und wissen nicht, wie sie mit der Situation umgehen sollen. **Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz (DALZG)** hat eine Checkliste mit dem Thema www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/Alz/pdf/Broschueren/checkliste_nach_der_diagnose.pdf „Was tun nach der Demenz-Diagnose?“ veröffentlicht; Ihr Ansprechpartner in Bielefeld ist Herr Busse-Bekemeier, Telefon 0176/55869167.

Neben allen Verlusten, die eine Demenz mit sich bringt, bleiben lange Zeit nach wie vor noch Fertigkeiten und Ressourcen erhalten, die es soweit möglich zu erhalten gilt.

In Bielefeld gibt es inzwischen zahlreiche Hilfs- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen.

- ▶ **Betreuungsgruppen** bieten Menschen mit Demenz **Geselligkeit und Aktivität** – je nach Vorlieben und Möglichkeiten der Gäste. **Betreut werden die Gäste in der Regel von geschulten Freiwilligen und einer Fachkraft.** Einige Träger bieten einen **Fahrdienst** an.
- ▶ **Der häusliche Besuchsdienst** bietet **stundenweise Entlastung für Angehörige.** Dem demenzkranken Menschen ermöglicht der Besuchsdienst **gemeinsam gestaltete Zeit im eigenen Zuhause.** Termine und Umfang nach **Ab-sprache.**
- ▶ **Tanz- und Kreativangebote** sind weitere **spezielle Gruppenangebote für Menschen mit Demenz.**
- ▶ **Auch Informationsabende, Gesprächsgruppen/-kreise und Beratung** werden von einigen Trägern angeboten.

Einzelne Kultureinrichtungen bieten **spezielle Veranstaltungen und Führungen für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen an.**

Hier eine Auswahl der Bielefelder Angebote:

■ **Alzheimer Gesellschaft Bielefeld e. V.**

Telefonische und persönliche Beratung, Informationsmaterial über Demenzerkrankungen, Gesprächsgruppen für Angehörige von Menschen mit Demenz, Fortbildungen für Angehörige
Telefon: 0176/55869167

■ **Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe Bielefeld**

Telefon: 0521/9640670

E-Mail: pflegeselbsthilfe-bielefeld@paritaet-nrw.org

■ **Das Tageshaus**

Chor für Menschen mit und ohne Demenz

Telefon: 0521/96750830

- **Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz**
Informationsmaterial über Demenzerkrankungen und Angebote
 Osningstraße 1, 33605 Bielefeld, Telefon: 0521/9216456
- **Ev. Klinikum Bethel**
Psychiatrische Institutsambulanz
Beratung, Gedächtnissprechstunde, Hausbesuche, Psychiatrische Diagnostik, Psychotherapeutische Behandlung, Gesprächsgruppen
 Telefon: 0521/77278526
- **DiakonieVerband Brackwede GmbH**
Beratung, Betreuungsgruppen, Besuchsdienst, Gesprächsgruppe für pflegende Angehörige
 Telefon: 0521/94239116

- **Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband**
Betreuungsgruppen, Besuchsdienst
 Telefon: 0521/520890
Betreuungsgruppe Meinolfstraße:
 Telefon: 0521/9320216
- **Diakonie für Bielefeld**
Betreuungsgruppen, Freizeitpaten und Einzelbegleitung zu Freizeitaktivitäten
 Telefon: 0521/98892440

Das **Bielefelder Netzwerk Demenz „AUF(GE)FANGEN“ für Menschen mit neurokognitiven Beeinträchtigungen/Demenz** ist eine Initiative für Bielefeld. Das Netzwerk stärkt die Zusammenarbeit aller Beteiligten und bietet u. a. Entlastungsgespräche für sorgende Angehörige und Informationen zu verschiedenen Unterstützungsangeboten; Beratung zum Thema Alzheimer und Demenz und zum Umgang mit Menschen, die an Demenz erkrankt sind; Qualifizierung von Lots*innen (inklusive Basis Qualifikation nach § 45 SGB XI) für die Begleitung und Unterstützung von sorgenden und pflegenden Angehörigen; Veranstaltungen und Vorträge. Weitere Informationen:

- **AWO Aktivitätszentrum**
 Meinolfstraße 4, 33607 Bielefeld
 Telefon: 0162/6993157
 E-Mail: NetzwerkDemenz@awo-bielefeld.de

Zum Teil wird für die Inanspruchnahme der Angebote ein Unkostenbeitrag erhoben. In den meisten Fällen können Sie diesen durch die Pflegekasse im Rahmen der Entlastungsleistungen erstattet bekommen. Weitere Beratung und Informationen zu speziellen Angeboten für Menschen mit Demenz erhalten Sie bei der Pflegeberatung/im Pflegestützpunkt, Telefon: 0521/513499. Einen Überblick über die Angebotslandschaft bezüglich Aktivitäten, Hilfe und Beratung bei Demenz bietet das städtische Pflegeportal unter www.bielefeld-pflegeberatung.de.



5 Pflegeangebote in Bielefeld

5.1 Ambulante Pflegeangebote/Pflegedienste

Die meisten Pflegebedürftigen, die zu Hause leben, werden von Familienangehörigen versorgt. Aber nicht immer kann die notwendige Pflege selbstverständlich durch Angehörige gewährleistet werden. In dieser Situation können Sie auf die Hilfe von ambulanten Pflegediensten zurückgreifen. Diese stellen Ihnen eine große Auswahl an Leistungen der Kranken-, Alten- und Familienpflege zur Verfügung, wie z. B.:



- ▶ ambulante Hilfe und Pflege für kranke und pflegebedürftige Menschen
- ▶ Grundpflege (Hilfe beim An-/Auskleiden und Waschen, Betten und Lagern, Pflege und Reinigung von Zähnen und Zahnprothesen, Zubereitung von Mahlzeiten, Hilfe beim Essen)
- ▶ Behandlungspflege (Wundbehandlung, Wechseln von Verbänden, u. a. medizinische Maßnahmen, sofern sie vom Arzt auf die Pflegekräfte übertragen wurden)
- ▶ hauswirtschaftliche Versorgung
- ▶ Pflege und Begleitung Sterbender
- ▶ Bereitschaftsdienste bei Tag und Nacht

- ▶ Beratungsbesuche für pflegende Angehörige
- ▶ sonstige Leistungen (z. B. Fahr- und Begleitedienste, Hausnotruf etc.) bzw. die Vermittlung solcher Leistungen.

Lassen Sie sich vom ambulanten Pflegedienst in einem persönlichen Gespräch beraten, welche Hilfen notwendig sind, welche Kosten entstehen und wie diese finanziert werden können. Die Pflegedienste geben Auskunft über die angemessene Pflege und helfen auch bei der Beantragung von finanziellen Leistungen (z. B. bei der Pflegekasse). Die Kosten der medizinischen Behandlungspflege nach Verordnung des Arztes trägt in der Regel die Krankenkasse. Wenn eine Pflegebedürftigkeit vorliegt (mind. Pflegegrad 2), werden die Kosten für Pflegeleistungen und die notwendige hauswirtschaftliche Versorgung ganz oder teilweise über die Pflegesachleistung von der Pflegekasse gezahlt (siehe hierzu 4.5.1). Es ist ratsam, sich frühzeitig bei der zuständigen Kranken- und Pflegekasse zu erkundigen, welche Leistungen in welchem Umfang übernommen werden können. Zusätzliche Leistungen können ggf. beim Amt für soziale Leistungen – Sozialamt der Stadt Bielefeld beantragt werden (siehe hierzu 4.6).



Alltags & Pflegeengel

Zuhause gut gepflegt

Unser Angebot für Sie

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Betreuung
- Verhinderungspflege
- Pflegeberatung

24/7 erreichbar!

Jetzt Termin für ein Erstgespräch zur individuell zugeschnittenen Pflegeberatung vereinbaren!



Kevin Mielenz
Geschäftsführer
Gesundheits- und Krankenpfleger



Marion Pott
Kaufmännische
Geschäftsführerin

Unser Team aus Gesundheits- und Krankenpflegern, Altenpflegekräften, Wundexperten ICW, Betreuungskräften, Hauswirtschaftskräften und Pflegeberatern deckt alle Bereiche optimal ab.

*Nette Kolleg*innen sind immer willkommen!*

Alltags- und Pflegeengel GmbH Windelsbleicher Str. 250
33659 Bielefeld

www.alltags-pflegeengel.de
Mail: info@alltags-pflegeengel.de

Tel. (05 21) 98 85 28 84
Fax (05 21) 98 85 28 85

Sich zuhause fühlen und mitten im Leben sein.



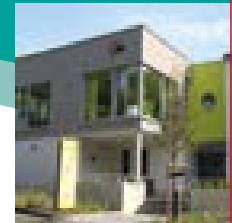
AWO Seniorenzentrum Frieda-Nadig-Haus
Senner Hellweg 280 · 33689 Bielefeld-Sennestadt
(05205) 16-0 · info@frieda-nadig-haus.de
www.frieda-nadig-haus.de

Dauer- und Kurzzeitpflege · Offener Mittagstisch
Wohngruppen mit familiärer Atmosphäre
Hospizgruppe · Bauerngarten & Café
Ambulanter Hauswirtschafts- und Betreuungsdienst

AWO Seniorenzentrum Rosenhöhe

An der Rosenhöhe 24 · 33647 Bielefeld-Brackwede
(0521) 44 76-0 · info@haus-rosenhoehe.de
www.haus-rosenhoehe.de

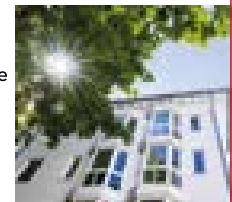
Dauer- und Kurzzeitpflege · Probewohnen
Gesprächskreis · Lebensmittelladen, Friseur
Verhinderungspflege



AWO Seniorenzentrum Baumheide

Wachholderweg 9 · 33609 Bielefeld-Baumheide
(0521) 97 00-0 · info@seniorenzentrum-baumheide.de
www.seniorenzentrum-baumheide.de

Dauer- und Kurzzeitpflege · Offener Mittagstisch
Wohngruppen mit familiärer Atmosphäre
Probewohnen · Hospizgruppe · Café, Friseur, Kiosk



www.awo-owl.de



Seniorenzentren
OWL

Unter der Vielzahl der ambulanten Pflegedienste eine Auswahl zu treffen, ist nicht leicht. Der folgende Fragenkatalog kann Ihnen hierbei eine Hilfestellung geben:

- ▶ Welche Pflegedienste sind in Ihrer Nähe? Lange Anfahrtswege können leichter zu Verspätungen führen.
- ▶ Kann der Pflegedienst alle benötigten Leistungen anbieten bzw. vermitteln?
- ▶ Welche Kosten entstehen Ihnen? (Holen Sie ggf. Kostenvoranschläge von verschiedenen Pflegediensten ein.)
- ▶ Hat der Pflegedienst Verträge mit den Kranken- und Pflegekassen abgeschlossen?
- ▶ Gibt es für die Pflege feste Bezugspersonen?
- ▶ Welche Qualifikationen haben die Mitarbeitenden? (Examinierte Pflegekräfte für ärztlich verordnete Behandlungspflege?)
- ▶ Werden Ihre individuellen Wünsche und Bedürfnisse, z. B. auch bzgl. der Pflegepersonen berücksichtigt?
- ▶ Werden Sie und andere Pflegepersonen in die Planung und Durchführung der Pflege einbezogen (und ggf. angeleitet)?
- ▶ Können feste Pflegezeiten vereinbart werden?
- ▶ Kommt der Pflegedienst auch an Wochenenden und Feiertagen?
- ▶ Gibt es einen Bereitschaftsdienst (rund um die Uhr)?
- ▶ Ist bei Bedarf eine 24-Stunden-Pflege möglich?
- ▶ Werden Hilfen für Angehörige und andere Pflegepersonen angeboten?
- ▶ Werden die vereinbarten Leistungen vertraglich festgelegt? Sind die gesamten anfallenden Kosten im Pflegevertrag verständlich dargestellt? Sind Preise und Leistungen klar erkennbar?
- ▶ Kann der Pflegevertrag jederzeit in einer zumutbaren Frist gekündigt werden?
- ▶ Sind Unterbrechungen der Pflege möglich (Urlaub, Pflege durch Angehörige)? Wenn ja, wie lange vorher ist das zu melden? Muss bei Unterbrechungszeiten die Pflege weiterbezahlt werden?

- ▶ Wird der Wohnungsschlüssel so aufbewahrt, dass nur berechtigte Personen Zugang erhalten?

Lassen Sie sich von mehreren Pflegediensten schriftliche Unterlagen geben (Informationsmaterial, Vertragsmuster, Kostenvoranschläge) und vergleichen Sie diese. Vor dem Abschluss eines Pflegevertrages sollten Sie diesen auf jeden Fall in Ruhe durchlesen und sorgfältig prüfen. Aktuelle Informationen zu Angeboten der ambulanten Pflege und weitere Hilfestellungen zur Auswahl eines ambulanten Pflegedienstes erhalten Sie bei der Pflegeberatung/im Pflegestützpunkt der Stadt Bielefeld. Aktuelle Angaben zu den Kapazitäten der Pflegedienste finden Sie unter www.bielefeld-pflegeberatung.de. In Bielefeld bieten folgende ambulante Pflegedienste ihre Unterstützung an:



Pflegedienste

- **... die Pflege daheim GmbH**
Vennhofallee 71, 33689 Bielefeld-Sennestadt
Telefon: 05205/7294800
- **Allgemeiner Pflegedienst e. V.**
Wilbrandstraße 27a, 33604 Bielefeld-Mitte
Telefon: 0521/21321
- **Alltags- & Pflegeengel GmbH**
Windelsbleicher Straße 250, 33659 Bielefeld-Senne
Telefon: 0521/98852884
- **Ambulante Pflege Humana Cura GmbH**
Westerfeldstraße 1–3, 33611 Bielefeld-Schildesche
Telefon: 0521/98913367
- **Ambulanter Pflege- und Sozialdienst mit Herz und Händen**
Herforder Straße 155a, 33609 Bielefeld-Mitte
Telefon: 0521/94932390
- **Ambulanter Pflegedienst Ehrlich Einzigartig**
Böttcherstraße 7b, 33609 Bielefeld-Mitte
Telefon: 0521/286762




Hauspflegeverein
 seit 1959

Wir sind für Sie da:
 05 21 - 96 74 80

Carl-Schmidt-Straße 1
 33602 Bielefeld

Tel. (0521) 96748-0

Fax (0521) 96748-79

info@hpvbi.de

www.hauspflegeverein-bielefeld.de

Seit 65 Jahren an Ihrer Seite:

- ✓ Pflege und Betreuung zu Hause
- ✓ Ambulant betreute Wohn- und Hausgemeinschaften
- ✓ Psychiatrische Pflege und Eingliederungshilfe

Mitglied im:  **DER PARITÄTISCHE**
 UNSER SPITZENVERBAND

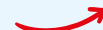


DRK Soziale Dienste
 Bielefeld gGmbH



„Wenn ich meinen Hans besuche, sitzen wir
auf der Terrasse und genießen die Sonne.
Es ist dann wie früher.“

**DRK. Weil Pflege
 Vertrauenssache ist.**



Kontakt:
 pflege@drk-sozial.de
 0521 32 98 98 32

Informationen zu ambulanter Pflege und unseren Wohngruppen in Bielefeld und Umgebung finden Sie unter www.drk-sozial.de. Wir kommen gerne zu Ihnen und beraten Sie!

■ **Ambulanter Pflegedienst EigenArt**

Hügelstraße 1, 33613 Bielefeld-Schildesche
Telefon: 0521/40076291

■ **Ambulanter Pflegedienst Leuchtturm**

Stieghorster Straße 60, 33605 Bielefeld-Stieghorst
Telefon: 0521/54370600

■ **Ambulanter Pflegedienst Phänomen**

Wilhelm-Bertelsmann-Straße 8, 33602 Bielefeld-Mitte
Telefon: 0521/98254324

■ **Ambulanter Pflegedienst VIA GmbH**

Schlosshofstraße 133, 33615 Bielefeld-Schildesche
Telefon: 0521/5530521

■ **ANS Pflegedienste**

Otto-Brenner-Straße 112, 33607 Bielefeld-Mitte
Telefon: 0521/7598550

■ **ASB – Ambulanter Pflegedienst**

Schillerstraße 44, 33609 Bielefeld-Mitte
Telefon: 0521/80068640

■ **AWO Bielefeld Soziale Dienstleistungen gGmbH**

Arndtstraße 7, 33602 Bielefeld-Mitte
Telefon: 0152/09212620 oder 0521/5208931

■ **AWO Bielefeld Soziale Dienstleistungen gGmbH**

Ambulanter Pflegedienst Süd
Reichowplatz 11-13, 33689 Bielefeld-Sennestadt
Telefon: 05205/236436

■ **Bethel ambulanz**

Deckertstraße 81, 33617 Bielefeld-Gadderbaum
Telefon: 0521/1445343

■ **Bonitas – Pflegedienst Bielefeld-Schildesche**

Westerfeldstraße 33, 33611 Bielefeld-Schildesche
Telefon: 0521/914180

■ **Bonitas – Pflegedienst Brackwede**

Hauptstraße 56, 33647 Bielefeld-Brackwede
Telefon: 0521/4002450

■ **Bonitas – Pflegedienst Sennestadt**

Elbeallee 76-78, 33689 Bielefeld-Sennestadt
Telefon: 05205/6995

■ **Bonitas – Pflegedienst Bielefeld-Heepen**

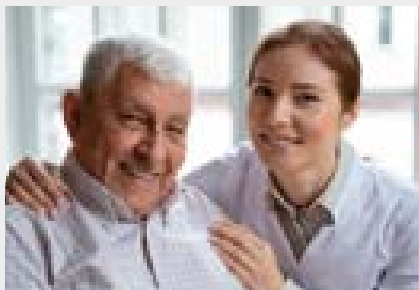
Salzufler Straße 41, 33719 Bielefeld-Heepen
Telefon: 0521/93449864

■ **Caritas Pflegestation**

Turnerstraße 4, 33602 Bielefeld-Mitte
Telefon: 0521/96190

■ **CredoPlus ambulante Hilfen**

Bleichstraße 84, 33607 Bielefeld-Mitte
Telefon: 0521/94985405



Zuhause gut versorgt

- *Ambulante Pflege*
- *Eingliederungshilfe EGH, APP, IVP*
- *Hauswirtschaftshilfen*
- *Beratung*



CredoPlus
Ambulante Hilfen GmbH

Bleichstraße 84 • 33607 **Bielefeld-Mitte** • **0521 9498-5405** • willkommen@credoplus.de



Seit
über 30 Jahren
mit Kompetenz
und 



Das Tageshaus

Selbstbestimmt • Leben im Alter

Seit über drei Jahrzehnten widmen wir uns in Bielefeld der Pflege und Betreuung bedürftiger Menschen. Wir sind Träger von **drei Tagespflegen**, wir versorgen sie zu Hause mit unserem **Hauswirtschafts- und Betreuungsdienst** und wir bieten überwiegend Menschen mit Demenz eine 24 Stunden Versorgung in unseren **vier Pflege Wohngemeinschaften** an.

Pflege-Wohngemeinschaften

in Bielefeld-Sieker und in Schildesche

Tagespflegen

im Bielefelder Osten, im Westen und in Schildesche

Hauswirtschafts- und Betreuungsdienst

Zuhause gut versorgt

Rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne!

Tel.: 96 75 08 30

www.tageshaus-bielefeld.de

- **Das Tageshaus, selbstbestimmt Leben im Alter**
Westerfeldstraße 48, 33611 Bielefeld-Schildesche
Telefon: 0521/96750830
- **Diakoniestation Ost**
Meinolfstraße 4, 33607 Bielefeld-Mitte
Telefon: 0521/9320250
- **Diakoniestation Sennestadt**
Rheinallee 45a, 33689 Bielefeld-Sennestadt
Telefon: 0521/94239480
- **Diakoniestationen Nord/West**
Beckendorfstraße 1, 33739 Bielefeld-Jöllenberg
Telefon: 05206/920814
- **Diakonieverband Brackwede GmbH**
Auf der Schanze 3, 33647 Bielefeld-Brackwede
Telefon: 0521/94239261
- **Diakonische Stiftung Ummeln Pflege gGmbH**
Veerhoffstraße 5, 33649 Bielefeld-Brackwede
Telefon: 0521/4888134
- **Die helfenden Hände – Alten- und Krankenpflege**
Waagestraße 5, 33729 Bielefeld-Heepen
Telefon: 0521/7724073
- **DRK Ambulante Pflege Bielefeld-Heepen**
Salzufler Straße 36–38, 33719 Bielefeld-Heepen
Telefon: 0521/3293800
- **DRK Ambulante Pflege Bielefeld-Jöllenberg**
Vilsendorfer Straße 9, 33739 Bielefeld-Jöllenberg
Telefon: 05206/5480
- **DRK Ambulante Pflege Bielefeld-Mitte**
August-Bebel-Straße 8, 33602 Bielefeld-Mitte
Telefon: 0521/32989832
- **Goldklee 24h Hilfen und Pflege**
Stapenhorststraße 34, 33615 Bielefeld-Mitte
Telefon: 0521/38474180
- **Hauspflegeverein e. V.**
Carl-Schmidt-Straße 1, 33602 Bielefeld-Mitte
Telefon: 0521/967480

- **Home Instead Seniorenbetreuung**
Teutoburger Straße 67, 33607 Bielefeld-Heepen
Telefon: 0521/77253191
- **Hornberg Pflege GmbH**
Dornberger Straße 517, 33619 Bielefeld-Dornberg
Telefon: 0521/102204
- **Krankenpflege daheim**
Gütersloher Straße 156, 33649 Bielefeld-Brackwede
Telefon: 0521/440955

- **Krankenpflege Kretzer GmbH**
Oldentruper Straße 104, 33604 Bielefeld-Stieghorst
Telefon: 0521/2700101
- **Lebensnah Der Pflegedienst GmbH**
Zeppelinstraße 1, 33659 Bielefeld-Senne
Telefon: 0521/33738432
- **Mariweiss Ambulante Krankenpflege**
Theodor-Heuss-Straße 19, 33719 Bielefeld-Heepen
Telefon: 0521/3054747

Pflegedienst Am Speksel

*Wir sind mit Herz
für Sie da!*



© iStockphoto.com/Daisy Jones

Birkenstraße 6 · 33649 Bielefeld · **Tel. 0521-52275859**
Borgsen Allee 3 · 33649 Bielefeld · **Tel. 0521-52299626**
info@pflegedienst-amspeksel.de · www.pflegedienst-amspeksel.com

Haus Naila

Ambulant betreute Senioren-Wohngemeinschaft
in Ummeln



Ein Angebot des:



**Pflegedienst
Am
Speksel**

Wir sind mit Herz für Sie da!

**Rufen Sie uns gerne an:
Telefon 0521.52299626**

Birkenstraße 6 | 33649 Bielefeld
info@pflegedienst-amspeksel.com
www.pflegedienst-amspeksel.com

■ **MellyCox GmbH + Co. KG**

Engersche Straße 333 , 33729 Bielefeld-Brake
Telefon: 0521/98832730

■ **Mobilitas – Ambulanter Pflegedienst**

Oststraße 17, 33604 Bielefeld-Mitte
Telefon: 0521/324383

■ **MoFa e. V.**

Jakob-Kaiser-Straße 3a, 33615 Bielefeld-Mitte
Telefon: 0521/175496

■ **Oldie-Pflege-Ambulant**

Obere Hillegosser Straße 2, 33699 Bielefeld-Stieghorst
Telefon: 0521/200630

■ **P+ Ihr Pflegeservice Bielefeld GmbH**

Senner Straße 8, 33647 Bielefeld-Brackwede
Telefon: 0521/9596975 oder 0171/9738367

■ **pflege.sinn**

Brackweder Straße 60, 33647 Bielefeld-Brackwede
Telefon: 0521/25281594

■ **Pflegedienst am Speksel GmbH**

Borgsen-Allee 3, 33649 Bielefeld
Telefon: 0521/52299626

■ **Pflegedienst Heimatliebe GmbH**

Elverdisser Straße 42-44, 33729 Bielefeld-Heepen
Telefon: 0521/96301030

■ **Pflegedienst Lirio GmbH**

Heeper Straße 205, 33607 Bielefeld-Heepen
Telefon: 0521/96303616

■ **Pflegedienst Wittig**

Osningsstraße 3, 33605 Bielefeld-Mitte
Telefon: 0521/32920579

■ **Pflegedienst Yilmaz**

Windelsbleicher Straße 97, 33647 Bielefeld-Brackwede
Telefon: 0521/39972111

■ **Pflegeteam 4you GmbH**

Apfelstraße 75a, 33613 Bielefeld-Schildesche
Telefon: 0521/1201000

mofa
Ambulante Pflege
und Betreuung

*Unser Ziel ist es, den von uns betreuten Menschen
ein eigenständiges Leben
in ihrer gewohnten Umgebung zu ermöglichen.*

*Unser Angebot richtet sich nach den
individuellen Bedürfnissen
unserer Kundinnen und Kunden.*

Kontakt und Öffnungszeiten:

Telefon: 05 2117 54 96 • Fax: 05 2112 46 03
mofa@mofa-bielefeld.de • www.mofa-bielefeld.de
Mo.–Fr. 9.00–13.30 Uhr und nach Vereinbarung



■ **Spektrum Pflegedienst**

Danziger Straße 2, 33605 Bielefeld-Stieghorst
Telefon: 0521/32937720

■ **Team Jennifer – Ambulanter Pflegedienst**

Gütersloher Straße 326, 33649 Bielefeld-Ummeln
Telefon: 0176/46718456

■ **Vida Leben GmbH**

Hassebrock 8, 33719 Bielefeld-Heepen
Telefon: 0521/7701560

■ **VIOS Psychiatrische Krankenpflege und Eingliederungshilfe**

Blomestraße 25–27, 33609 Bielefeld-Mitte
Telefon: 0521/9889420

■ **VKA Mobile Dienste St. Katharina Bielefeld**

Wertherstraße 274, 33619 Bielefeld-Wellensiek
Telefon: 0521/58814464

■ **Zentrum für Pflege und Gesundheit gGmbH**

Oelmühlenstraße 28, 33604 Bielefeld-Mitte
Telefon: 0521/5575255

5.2 Tagespflege

Wie zu Hause, aber nicht allein – mit dieser kurzen Formel lässt sich das Angebot der Tagespflege umschreiben. Tagespflege kann die richtige Hilfe sein, wenn ältere Menschen



- ▶ tagsüber nicht ohne Aufsicht bleiben können,
- ▶ tagsüber alleine sind,
- ▶ nach einer Behandlung im Krankenhaus tagsüber auf Hilfe angewiesen sind oder
- ▶ wenn ambulante Pflege zu wenig und ein Pflegeheim zu viel wäre.

In der Regel sind die Tagespflegen von Montag bis Freitag von 8.00–16.00 Uhr geöffnet. In vielen Fällen wird ein

Fahrdienst für die Fahrt von zu Hause und wieder zurück sichergestellt. Ein großzügiger Gemeinschaftsraum oder eine Wohnküche, Therapie- und Ruheräume, ein Pflegebad und nach Möglichkeit ein Garten bieten Gelegenheit für Begegnung und Einzelgespräche. Das Leistungsspektrum der Tagespflegen ist sehr vielfältig. Zwischen den gemeinsamen Mahlzeiten wechseln sich Angebote wie Singen, Basteln, Zeitungsrunden, Gymnastik, Gedächtnistraining und das Wiedererlernen und Einüben alltäglicher Verrichtungen ab. Bei Bedarf werden grundpflegerische Leistungen (Hilfestellung bei der Körperpflege, Handreichungen beim Essen etc.) und alle notwendigen medizinischen Leistungen (z. B. Medikamentengabe, Verbandwechsel, Blutzuckermessung) entsprechend der ärztlichen Verordnung durchgeführt.

In Bielefeld gibt es nachfolgende Tagespflege-Angebote auch zu finden unter www.bielefeld-pflegeberatung.de:

Brackwede

■ **Tagesgästehaus Am Kupferkessel**

Hammerholz 10, 33649 Bielefeld
Telefon: 0521/40020911 und 7701560

■ **Tageszentrum Mira**

An der Rosenhöhe 24, 33647 Bielefeld
Telefon: 0521/25281594

■ **Tagespflege Bielefeld Brackwede**

Herner Str. 3b, 33649 Bielefeld
Telefon: 0521/32923240

Dornberg

■ **Integrierte Tagespflege Lohmannshof**

Tempelhofer Weg 11, 33619 Bielefeld
Telefon: 0521/40088526

■ **Tagespflege Höfeweg**

Höfeweg 66, 33619 Bielefeld
Telefon: 0521/98911971

Heepen

- **Tagespflege Leithenhof**
Heeper Straße 374, 33719 Bielefeld
Telefon: 0521/9342550
- **Tageshaus Brake**
Braker Straße 115, 33729 Bielefeld
Telefon: 0521/9887117
- **Christliche Tagespflege Hoffnungsort**
Kleebrink 1, 33719 Bielefeld
Telefon: 0521/98632610
- **Tagespflege am Rabenhof**
Rabenhof 74, 33609 Bielefeld
Telefon: 0521/96792970
- **Tagespflege Brockeiche**
Brockeiche 8, 33729 Bielefeld
Telefon: 0521/520890

**Ambulanter
Pflegedienst
Betreuung und
Hauswirtschaft
Tagespflege
Hausnotruf**

www.asb-owl.de

Mir helfen
hier und jetzt.



Jöllenberg

- **Tagespflege Jöllenberg**
Sogemeierstraße 24, 33739 Bielefeld
Telefon: 05206/9694114
- **Tagespflege Am Hasenpatt**
Beckendorfstraße 54, 33739 Bielefeld
Telefon: 05206/9690691

Mitte

- **Tagespflege Marienstift**
Lipper Hellweg 16, 33604 Bielefeld
Telefon: 0521/92232600
- **Tagespflege Wilbrandstraße**
Wilbrandstraße 19a, 33604 Bielefeld
Telefon: 0521/286055
- **Tagespflege Finkenstraße Salveo GmbH**
Finkenstraße 37, 33609 Bielefeld
Telefon: 0521/98903533
- **Gerontopsychiatrische Tagespflege Moltkestraße**
Moltkestraße 3, 33615 Bielefeld
Telefon: 0521/133682

Schildesche

- **Tagespflege ASB Schillerstraße**
Schillerstraße 44, 33611 Bielefeld
Telefon: 0521/800686-46
- **Tagespflege Schildesche**
Schäferstraße 40, 33611 Bielefeld
Telefon: 0521/9890146
- **Tagespflege Apfelstraße**
Apfelstraße 239, 33611 Bielefeld
Telefon: 58819630
- **Tagespflege Voltmannstraße**
Voltmannstraße 138, 33613 Bielefeld
Telefon: 0521/45368475

- **Haus Bonitas – Tagespflege Jöllheide**
Jöllheide 10, 33609 Bielefeld
Telefon: 0521/93449864

Senne

- **Tagespflege St. Vinzenz**
Windelsbleicherstraße 215, 33659 Bielefeld
Telefon: 0521/30312180
- **Tagesgasthaus Windflöte**
Lippstädter Straße 3, 33659 Bielefeld
Telefon: 05209/9191600 und 7701560

Sennestadt

- **Tagespflege Elbeallee**
Elbeallee 152–156, 33689 Bielefeld
Telefon: 05205/7299880
- **Tagespflege Sennestadt**
Travestraße 23, 33689 Bielefeld
Telefon: 05205/238872

Stieghorst

- **Tagespflege am Wohnstift Salzburg**
Schleswiger Straße 16
33605 Bielefeld
Telefon: 9246188
- **Tagespflege Mobilitas Stieghorst**
Stieghorster Straße 61
33605 Bielefeld
Telefon: 32923240
- **Spektrum Tagespflege**
Danziger Straße 2, 33605 Bielefeld
Telefon: 0521/32937720
- **Tagespflege Ubbedissen**
Ubbedisser Straße 3, 33699 Bielefeld
Telefon: 05202/1500351

5.3 Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege bedeutet Pflege auf Zeit in einer stationären Einrichtung und umfasst einen Zeitraum von bis zu acht Wochen. Es gibt vielfältige Anlässe, Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen, z. B. weil

- ▶ pflegende Angehörige Urlaub machen möchten
- ▶ pflegende Angehörige plötzlich durch Krankheit oder Unfall ausfallen, ein Kuraufenthalt oder eine Operation ansteht
- ▶ nach einem Krankenhausaufenthalt die Wohnung auf die neue Pflegesituation vorbereitet werden muss oder
- ▶ die Zeit überbrückt werden muss, bis ein gewünschter Heimplatz frei wird.

ZUHAUSE UMSORGT

EINFACH PERSÖNLICHER:
BETREUUNG ZUHAUSE UND AUSSER HAUS
GRUNDPFLEGE | DEMENZBETREUUNG

Leistungen über die
Pflegekasse finanzierbar

**HISB Betreuungsdienst
Bielefeld GmbH**
Tel.: 0521 772531 -90
[www.homeinstead.de/
bielefeld](http://www.homeinstead.de/bielefeld)

Jetzt kostenlos beraten lassen.



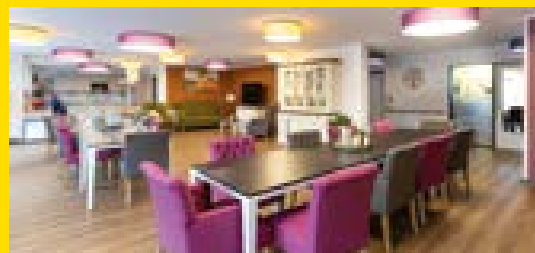
**Home
Instead**
Zuhause umsorgt





»Unser kleines Heim« 6x in Bielefeld

Ein neues Zuhause inklusive Gesellschaft und liebevoller Rund-um-die-Uhr-Versorgung – das ist das Konzept unserer kleinen Wohngemeinschaften für Menschen mit Hilfebedarf. Sie sind eine familiäre Alternative zum klassischen Pflegeheim, wenn ein Leben in den »eigenen vier Wänden« nicht mehr stattfinden kann.



Wir beraten Sie gerne!

wg-ambulant@bonitas-pflegegruppe.de

www.bonitas.de

Telefon 0800 05 22 100 (kostenfrei)

BONITAS

Unser kleines Heim

In Bielefeld gibt es zwei spezielle Einrichtungen, die ausschließlich Kurzzeitpflegegäste aufnehmen.

■ **Zentrum für Pflege und Gesundheit gGmbH**

An der Rosenhöhe 24, 33647 Bielefeld
Telefon: 0521/7702750

■ **Dorothee-Sölle-Haus**

Schildescher Straße 103o, 33611 Bielefeld
Telefon: 0521/52041130

Bei eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen in Pflegeheimen handelt es sich um Dauerpflegeplätze, die nicht belegt sind und abhängig von der Belegungssituation nur vorübergehend an Kurzzeitpflegegäste vergeben werden. Eingestreuete Plätze werden zumeist kurzfristig vergeben und können oft nicht langfristig reserviert werden. Fragen Sie bei den Pflegeheimen nach oder informieren Sie sich im Pflegeinformationssystem der Stadt Bielefeld – www.bielefeld-pflegeberatung.de – unter dem Stichwort „Pflegeheime“.

Der „Heimfinder NRW“ bietet die Möglichkeit einfach und schnell einen freien Langzeit- oder Kurzzeitpflegeplatz in ihrer Umgebung zu finden. Im Internet finden Sie den Heimfinder unter www.heimfinder.nrw.de.

5.4 **Alten- und Pflegeheime**



Die meisten Menschen wünschen sich, ihren Lebensabend in der eigenen Wohnung zu verbringen. Der Schritt, in ein Pflegeheim zu ziehen bzw. einen Angehörigen dort unterzubringen, fällt somit häufig entsprechend schwer. Allerdings gibt es manchmal Situationen, in denen die stationäre Pflege sinnvoll oder sogar notwendig ist, weil z. B.

- ▶ die Pflege in der eigenen Wohnung auch bei Inanspruchnahme professioneller Hilfen nicht mehr sichergestellt werden kann,
- ▶ rund um die Uhr eine Beaufsichtigung und Betreuung (z. B. bei fortgeschrittener Demenz) erforderlich ist oder
- ▶ der Betroffene zu vereinsamen und/oder zu verwahrlosen droht.

Pflegeheime bieten alten, pflegebedürftigen Menschen ein neues Zuhause für ihre letzte Lebensphase. Die Bewohnerinnen und Bewohner wohnen entweder in einem Einzelzimmer oder teilen sich ein Zimmer mit einer zweiten Person. Im Heim werden sie rundum versorgt und bleiben doch so weit wie möglich selbstständig. Sie erhalten Anregungen zur Freizeitgestaltung und lernen neue Menschen kennen. Hierdurch entspannt sich oftmals die Situation in der gesamten Familie.

Wie finde ich einen geeigneten Heimplatz?

Wenn Sie einen Heimplatz suchen, finden Sie Beratung und Hilfe

- ▶ bei der Pflegeberatung/im Pflegestützpunkt der Stadt Bielefeld, Telefon: 0521/513499
- ▶ bei Ihrer Pflegekasse
- ▶ im Pflegeinformationssystem der Stadt Bielefeld unter www.bielefeld-pflegeberatung.de

oder wenn Sie sich im Krankenhaus befinden

- ▶ beim Sozialdienst des Krankenhauses.

Der Heimfinder NRW unterstützt Sie schnell und einfach bei der Suche nach einem Dauer- oder Kurzzeitpflegeplatz unter <https://www.heimfinder.nrw.de>.



Selbstverständlich können Sie aber auch direkt bei den Senioren- und Pflegeheimen Ihrer Wahl nachfragen. Verschaffen Sie sich nach Möglichkeit einen persönlichen Eindruck von den Heimen, die in die engere Wahl fallen. So sind Sie am besten in der Lage, zu beurteilen, ob Sie sich dort heimisch fühlen können. Viele Einrichtungen bieten auch ein „Probewohnen“ an.

Auch wenn unter Zeitdruck ein Heimplatz gesucht werden muss, sollten Sie mindestens zwei Heime miteinander vergleichen. Vielleicht kann zur Überbrückung zunächst eine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen werden, um mit etwas mehr Ruhe nach einem geeigneten Heimplatz zu suchen.

Überlegen Sie sich, welche Voraussetzungen ein Heim für Sie erfüllen sollte und informieren Sie sich entsprechend. Folgende Aspekte können bei der Auswahl hilfreich sein:

- ▶ Größe und Ausstattung der Einrichtung (z. B. Einzelzimmer, Doppelzimmer, Gemeinschaftsräume, Küche für einzelne Wohnbereiche, Kapelle)
- ▶ Größe und Ausstattung der Zimmer (z. B. eigenes Bad)
- ▶ Können private Möbel oder auch Haustiere mitgebracht werden?

- ▶ Kann man bei Eintritt von erhöhter Pflegebedürftigkeit im selben Zimmer verbleiben?
- ▶ Wie hoch sind die Heimkosten und wie setzen sich diese zusammen?
- ▶ Was muss ggf. extra bezahlt werden?
- ▶ Wie gestaltet sich der Tagesablauf?
- ▶ Zu welchen Zeiten können Sie Besuch empfangen?
- ▶ Gibt es bei den Mahlzeiten verschiedene Gerichte zur Auswahl?
- ▶ Welche Freizeitangebote gibt es?
- ▶ Welche therapeutischen Angebote können in Anspruch genommen werden?
- ▶ Sind Einkaufsmöglichkeiten, Friseur und Fußpflege im Haus vorhanden/in der Nähe erreichbar?
- ▶ Erhalten Sie einen eigenen Hausschlüssel?
- ▶ Wie ist die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel?
- ▶ Wird ein Probewohnen angeboten?
- ▶ Dürfen Bewohner morgens so lange schlafen, wie sie wollen bzw. abends zu Bett gehen, wann sie möchten?

Lassen Sie sich ein Muster des Heimvertrages, eine Kopie der Konzeption der Einrichtung und die Heimordnung aushändigen, damit Sie sich diese in Ruhe anschauen können.

Eine Orientierung bei der Vorbereitung des Umzuges in ein Pflegeheim und beim Vergleich der Angebote bietet auch das Informationsblatt des Seniorenrates der Stadt Bielefeld zum Umzug in ein Pflegeheim, das Sie beim Seniorenrat (Telefon: 0521/513307) erhalten können.

Seit 2019 wird die Qualität von Pflegeheimen deutschlandweit in einem einheitlichen System dargestellt. Die verschiedenen Pflegekassen veröffentlichen die Qualitätsbewertungen auf ihren Internetseiten:

- ▶ Pflegenavigator der AOK:
<https://www.aok.de/pk/pflegenavigator>



Seniorenzentrum
Wohnstift Salzburg e.V.
Memeler Straße 35
33605 Bielefeld
Tel.: 0521 / 92 46 10
www.wohnstiftsalzburg.de

Mit Sicherheit gut leben!

Im Wohnstift Salzburg wird Ihnen ein umfangreiches Angebot von individuellen Hilfen geboten, die sich Ihren jeweiligen Bedürfnissen anpassen. Unsere freundlichen Mitarbeiter gewährleisten eine fachliche, fundierte sowie liebevolle Pflege und Begleitung!

Alten- und Pflegeheim

- Ganzheitliche Pflege und Betreuung in den Wohnbereichen Königsberg, Gumbinnen, Schwarzach, St. Johann sowie Haus Werfen
- Hauseigene Küche, Wäscherei und hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuung durch den Sozialdienst
- Kurzzeitpflege
- Cafeteria, Friseur

Tagespflege

- Tagesgäste erleben Begegnung, Tagesstrukturierung, Betreuung und Förderung
- Fahrdienstservice morgens und nachmittags
- Angehörige erfahren Beratung, Unterstützung und Entlastung im Pflegealltag
- »Garten für die Seele«

Wohnen mit Service

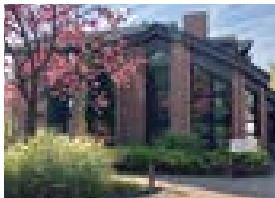
- Seniorengerechtes Wohnen in den Häusern Groede und Savannah
- Teilnahmemöglichkeit an den Veranstaltungen im Wohnstift Salzburg
- Serviceleistungen: Wäscherei, Essen im Wohnstift Salzburg, Reinigung der Wohnung, Ambulanter Pflegedienst, Notrufsystem (gegen Aufpreis)



**Sie haben Fragen, Sie möchten von uns ausführlich und unverbindlich beraten werden?
Dann rufen Sie uns doch einfach an! Tel.: 05 21 / 92 46 10. Wir sind für Sie da!**

AUS TRADITION NAH AM MENSCHEN.

Mit viel Wertschätzung und Menschlichkeit bieten wir älteren Menschen und Kindern eine moderne, soziale Dienstleistung an Beratung, Pflege, Betreuung und hauswirtschaftlicher Versorgung. Mit rund 500 Kolleginnen und Kollegen nehmen wir voller Energie unsere Aufgaben wahr. Darauf sind wir stolz!



Paul-Gerhardt-Altenzentrum
Sogemeierstr. 24
33739 Bielefeld-Jöllenberg

E-Mail: pga@diabi.de
Telefon: 05206 9694-0



Tagespflege Jöllenberg
Sogemeierstr. 24
33739 Bielefeld-Jöllenberg

E-Mail: tpj@diabi.de
Telefon: 05206 9694-114



Huchzermeier-Stift
An der Reegt 5
33611 Bielefeld-Schildesche

E-Mail: hst@diabi.de
Telefon: 0521 98225-0



Tagespflege Am Hasenpatt
Beckendorfstr. 54
33739 Bielefeld-Jöllenberg

E-Mail: tph@diabi.de
Telefon: 05206 9690-691



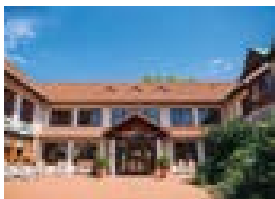
Petristift
Theodor-Heuss-Str. 21
33719 Bielefeld-Heepen

E-Mail: pes@diabi.de
Telefon: 0521 93421-0



Tagespflege Ubbedissen
Ubbedisser Str. 3
33699 Bielefeld-Ubbedissen

E-Mail: tpu@diabi.de
Telefon: 05202 1500-351



Haus Ubbedissen
Wietkamp 5
33699 Bielefeld-Ubbedissen

E-Mail: hub@diabi.de
Telefon: 05202 9815-0

Unternehmensgruppe
Diakonische Altenzentren
Bielefeld



www.diabi.de

E-Mail: info@diabi.de
Telefon: 05206 96997-0



- ▶ **Pflegelotse der Ersatzkassen:**
<https://www.pflegelotse.de>
- ▶ **Pflegefinder der Betriebskrankenkassen:**
<https://pflegefinder.bkk-dachverband.de>

Pflegeheime in der Stadt Bielefeld

Brackwede

- **AWO Seniorenzentrum Rosenhöhe**
An der Rosenhöhe 24, 33647 Bielefeld
Telefon: 0521/4476-0
- **Pflegeresidenz am Meilenstein**
Güthersloher Straße 346, 33649 Bielefeld
Telefon: 0521/95968240
- **DiakonieVerband Brackwede GmbH
Johann-Heermann-Haus**
Auf der Schanze 8-10, 33647 Bielefeld
Telefon: 0521/94239300
- **Pflegezentrum Quelle**
Galoppweg 3, 33649 Bielefeld
Telefon: 0521/1442565

Dornberg

- **Pflegezentrum am Lohmannshof**
Tempelhofer Weg 11, 33619 Bielefeld
Telefon: 0521/1442565

Gadderbaum

- **Pflegezentrum Haus Hannah**
Saronweg 2, 33617 Bielefeld
Telefon: 0521/1442565
- **Altenheim Quellenhof**
Quellenhofweg 100c, 33617 Bielefeld
Telefon: 0521/1442565

- **St. Pius Pflege und Wohnen**
Piusweg 3, 33617 Bielefeld
Telefon: 0521/1439030

Heepen

- **AWO Seniorenzentrum Baumheide**
Wacholderweg 9, 33609 Bielefeld
Telefon: 0521/9700505
- **Petrift gGmbH**
Theodor-Heuss-Straße 21, 33719 Bielefeld
Telefon: 0521/934210
- **Altenzentrum Leithenhof**
Heeper Straße 374, 33719 Bielefeld
Telefon: 0521/934250

Jöllenberg

- **Paul-Gerhard-Altenzentrum**
Sogemeierstraße 24, 33739 Bielefeld
Telefon: 05206/96940

Mitte

- **Lutherstift**
Petristraße 58, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/96593140
- **Perthes-Haus**
Ernst-Rein-Straße 21, 33613 Bielefeld
Telefon: 0521/329243-140
- **Pflegewohnheim St. Joseph**
Josefstraße 13, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/529990
- **Martha-Stapenhorst-Heim**
Diesterwegstraße 11, 33604 Bielefeld
Telefon: 0521/23016
- **Mariienstift**
Lipper Hellweg 16, 33604 Bielefeld
Telefon: 0521/922320

Schildesche

- **Huchzermeier-Stift**
An der Reegt 5, 33611 Bielefeld
Telefon: 0521/982250
- **Dorothee-Sölle-Haus**
Schildescher Straße 103o, 33611 Bielefeld
Telefon: 0521/52041130
- **Jochen-Klepper-Haus**
Rappoldstraße 22-26, 33611 Bielefeld
Telefon: 0521/8000426
- **Karl-Pawlowski-Haus**
Babenhauser Straße 19, 33613 Bielefeld
Telefon: 0521/911782140
- **Christkönig Pflege + Wohnen**
Weihestraße 27, 33613 Bielefeld
Telefon: 0172/2555813
- **Village Seniorenzentrum**
Schelpsheide 19, 33613 Bielefeld
Telefon: 0521/9883050
- **Marswisdisstift**
Meierfeld 3, 33611 Bielefeld
Telefon: 0521/933066140

Senne

- **Seniorenzentrum Breipohls Hof**
Breipohls Hof 1, 33659 Bielefeld
Telefon: 0521/1442565

Sennestadt

- **AWO Seniorenzentrum Frieda-Nadig-Haus**
Senner Hellweg 280, 33689 Bielefeld
Telefon: 05205/161616
- **Boysenhaus Altenheim**
Verler Straße 256, 33689 Bielefeld
Telefon: 0521/1442565 und 0800/2583644

- **DiakonieVerband Brackwede GmbH Ernst-Barlach-Haus**
Rheinallee 45a, 33689 Bielefeld
Telefon: 0521/94239417
- **Haus Elim**
Sammelweisweg 3, 33689 Bielefeld
Telefon: 0521/1442565

Stieghorst

- **Wohnstift Salzburg**
Memeler Straße 35, 33605 Bielefeld
Telefon: 0521/924610
- **Haus Ubbedissen**
Wietkamp 5, 33699 Bielefeld
Telefon: 05202/98150

5.4.1 WTG-Behörde

Die Bielefelder Pflegeeinrichtungen unterliegen dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) des Landes Nordrhein-Westfalen. Die WTG-Behörde (ehemals Heimaufsicht) als zuständige Behörde zur Umsetzung des WTG setzt sich für den Schutz der Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner ein. Darüber hinaus berät und überwacht sie die Einrichtungen hinsichtlich der nach dem WTG vorgegebenen Anforderungen (z.B. Pflegequalität, Wohnqualität, persönliche Ausstattung).

Die WTG-Behörde hat folgende Aufgabenschwerpunkte:

- ▶ Beratung von Einrichtungsträgern, Mitwirkungs-/Mitbestimmungsgremien, Angehörigen, Bewohnerinnen und Bewohnern
- ▶ Prüfung der Einrichtungen
- ▶ Bearbeitung von Beschwerden

Wenn Sie Fragen, Anregungen, Probleme oder Beschwerden haben, dann wenden Sie sich an die WTG-Behörde.

Auf Wunsch werden Ihre Anliegen vertraulich behandelt.

Kontaktdaten:

■ **Stadt Bielefeld – WTG-Behörde (Heimaufsicht)**

Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521/51-0, Fax: 0521/51-8209

E-Mail: wtg@bielefeld.de

Neben der WTG-Behörde überprüft auch der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MD) oder der Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV) die Pflegequalität in den Einrichtungen.

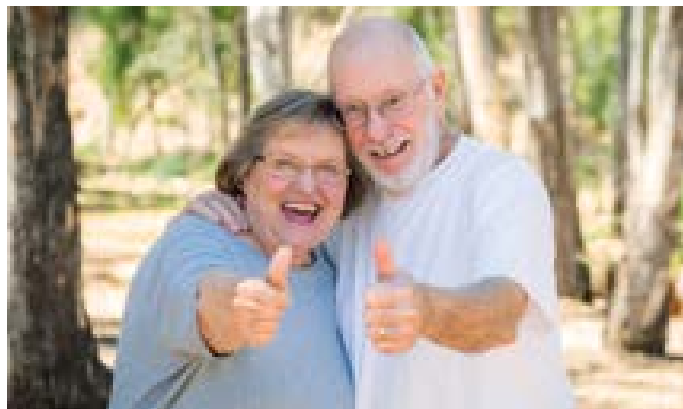
Interessenvertretung von Bewohnerinnen und Bewohnern in Alten- und Pflegeeinrichtungen

Nach dem geltenden Wohn- und Teilhabegesetz werden den Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflege- und Betreuungseinrichtungen (ehemals „Heime“) besondere Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in zentralen Le-

bensbereichen des Einrichtungsalltags eingeräumt. Diese Interessenvertretung erfolgt in aller Regel durch einen Beirat, der sich aus den Vertreterinnen und Vertretern der Bewohnerschaft, Angehörigen und/oder externen Personen zusammensetzt. Kann ein Beirat nicht gebildet werden, ist ein Vertretungsgremium zu installieren oder in letzter Konsequenz eine Vertrauensperson zur Wahrnehmung der Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner zu bestellen. Die WTG-Behörde berät und unterstützt dabei in allen Fragen der Interessenvertretung.

Ombudsperson für die Stadt Bielefeld nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) NRW

Um die Teilhabe in der Stadt zu verbessern hat die Stadt Bielefeld eine Ombudsperson bestellt. Sie setzt sich in dieser Funktion für die Interessen und Bedürfnisse von älteren, pflegebedürftigen und behinderten Menschen in Einrichtungen ein, indem sie bei Konflikten vermittelt und schlichtet. Die Ombudsperson ist in der Regel von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00–16.00 Uhr telefonisch unter 0156/79186988 oder per E-Mail: ombudsperson.bielefeld@gmail.com erreichbar.



5.5 Hilfen für pflegende Angehörige

Gesprächskreise für pflegende Angehörige



Ein Familienmitglied zu pflegen und zu betreuen stellt an die Pflegenden große fachliche, emotionale sowie körperliche Anforderungen. Zudem können Sorgen im finanziellen Bereich hinzukommen. Dies führt nicht selten zu einer psychischen Belastung der Angehörigen. Die Gesprächskreise für pflegende Angehörige bieten vielfältige Informationen, Anregungen und Austauschmöglichkeiten als Hilfe zur

Selbsthilfe für diese anspruchsvolle und aufreibende Aufgabe. In Bielefeld gibt es Gesprächskreise für unterschiedliche Zielgruppen. Einige Gruppen richten sich allgemein an Angehörige von ambulant oder stationär versorgten Pflegebedürftigen. Andere Gruppen befassen sich ganz speziell mit der Pflege von Menschen, die an bestimmten Krankheiten wie z. B. einer Demenz oder an einem Schlaganfall leiden. Auch die meisten Pflegeheime bieten den Angehörigen ihrer Bewohner und Bewohnerinnen regelmäßig eine Gesprächsgruppe an.

Nähere Informationen und Adressen von Gesprächskreisen erhalten Sie bei:

- ▶ der städtischen Pflegeberatung, Telefon: 0521/513499
- ▶ der Selbsthilfekontaktstelle Bielefeld/beim Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe Bielefeld (KoPS) Telefon: 0521/9640670 oder
- ▶ einigen der in Punkt 5.5 genannten Adressen.

Pflegekurse für pflegende Angehörige und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer

Pflegende Angehörige können kostenlose Pflegekurse – auch online – in Anspruch nehmen. Diese vermitteln wertvolle Tipps und Kenntnisse, die die Pflege und Betreuung erleichtern und verbessern. Entsprechende Grundpflegekurse werden von ambulanten Pflegediensten in Kooperation mit den Pflegekassen angeboten. Daneben besteht das Angebot an kurzen, kompakten Pflegekursen z.B. in Verbindung mit einer Krankenhausbehandlung des pflegebedürftigen Angehörigen.

Es gibt jedoch auch Pflegekurse, die nicht in einer Gruppe, sondern direkt zu Hause stattfinden. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse und eine Übersichtsliste mit Pflege- und

Nachbarschaftshelfer*innenkursen gibt es beim Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz OWL, Telefon: 0521/9216-459, www.alter-pflege-demenz-nrw.de.

Woche der pflegenden Angehörigen

In Bielefeld werden mehr als 17.000 Menschen zu Hause versorgt: mehr als zwei Drittel davon allein durch Angehörige, Freunde oder Nachbarn.

Pflege meint dabei nicht ausschließlich die körperliche Pflege, sondern auch das verbindliche und regelmäßige „Kümmern“, die Begleitung zum Arzt, das Kochen, Einkaufen oder aber auch den regelmäßigen Besuch. Auf diese Leistung soll in der Woche der pflegenden Angehörigen aufmerksam gemacht und den Pflegenden Dank und Anerkennung ausgesprochen werden. In dieser Woche finden innovative, vernetzende oder auch entspannende Angebote statt, um Pflegende dabei zu unterstützen, sich Zeit für sich zu nehmen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.pflegende-angehoerige-bielefeld.de oder bei der

- **Stadt Bielefeld – Altenhilfeplanung**
Nora Gäbel, Telefon: 0521/513408

Wissenswertes

Nachfolgend finden Sie relevante Webseiten mit vielfältigen Informationen rund um die Pflege:

- ▶ Die Unfallversicherung für pflegende Angehörige informiert unter: **Zu Hause pflegen – Das Portal für Sicherheit und Gesundheit für pflegende Angehörige**
www.zuhause-pflegen.unfallkasse-nrw.de

- ▶ Die Verbraucherzentrale NRW in Bielefeld bietet folgende Beratungsangebote: Pflegerechtsberatung, Rechtsberatung im Gesundheitswesen, Altersvorsorgeberatung unter www.verbraucherzentrale.nrw
- ▶ Der **Pflegewegweiser NRW** informiert und lotst Pflegebedürftige und deren Angehörige unter www.pflegewegweiser-nrw.de oder über die kostenlose Hotline unter 0800/4040444. Der Träger ist die Verbraucherzentrale NRW.
- ▶ Um Hilfsangebote in Bielefeld einfacher und übersichtlicher zu vernetzen und Ratsuchende zu unterstützen, gibt es den Psychosozialen Wegweiser mit Informationen über soziale Einrichtungen und deren Angebote: www.psychosozialer-wegweiser-bielefeld.de
- ▶ Die gemeinnützige Stiftung Zentrum für Qualität in der Pflege, abgekürzt ZQP, unterstützt mit ihrem Angebot alle, die sich für pflegebedürftige Menschen engagieren – in Familie, Praxis, Politik und Wissenschaft. Weitere Informationen erhalten Sie unter dem nachfolgenden Link: www.zqp.de
- ▶ Die Seite **Wege zur Pflege** vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend informiert Sie rund um das Thema Pflege und Pflegenden Angehörige und der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf: www.wege-zur-pflege.de

Zwei Case Managerinnen für pflegende Angehörige unterstützen Sie, Ihren persönlichen Weg zur Entlastung zu entwickeln und begleiten Sie bei der Umsetzung Ihrer Ziele. Die Begleitung umfasst z. B.:

- ▶ Gemeinsames Identifizieren von möglichen Belastungsfaktoren
- ▶ Gemeinsames Erarbeiten von Veränderungsprozessen
- ▶ Informationen zu gesundheitsfördernden Angeboten
- ▶ Stärkung des Wohlbefindens
- ▶ und vieles mehr

Das Angebot wird individuell und passgenau abgestimmt und bei Bedarf verändert mit dem Ziel, eine spürbare Entlastung der pflegenden Angehörigen zu erreichen.

Kontakt:

- **Amt für soziale Leistungen – Sozialamt**
Katja Grzybinski, Telefon: 0521/51-50500
E-Mail: Katja.Grzybinski@bielefeld.de
Ivonne Störmer, Telefon: 0521/51-50500
E-Mail: ivonne.stoermer@bielefeld.de
Internet: www.bielefeld.de/pflegende-angehoerige

5.5.1 Angebot für pflegende Angehörige: Pflegende Angehörige stärken

Pflegende Angehörige bilden eine tragende Säule in der häuslichen Versorgung, Pflege und Betreuung. Sie ermöglichen den vielfachen Wunsch von pflegebedürftigen Menschen, in der eigenen Häuslichkeit zu verbleiben. Dies führt nicht selten zu gesundheitlichen, finanziellen und sozialen Belastungen der Pflegenden selbst. Ihre Bedürfnisse rücken bei uns in den Fokus! **Die Stadt Bielefeld bietet Unterstützung und Beratung speziell für pflegende Angehörige an.**

5.5.2 Selbstfürsorge

In Deutschland werden ca. 80 % der Pflegebedürftigen von Angehörigen zu Hause versorgt. Die meisten ohne Mithilfe von Pflegediensten. Bei der Angehörigenpflege sich selbst nicht aus den Augen zu verlieren und einen gesunden Umgang mit den Herausforderungen des Alltags zu finden, ist gar nicht so einfach. Bei allem wertzuschätzenden Engagement in der Pflege ist es wichtig, auf sich selbst zu achten und vor allem, rechtzeitig zu bemerken, wenn die Belastungen zu groß werden. Damit es gar nicht erst so weit kommt, gibt es Hilfsangebote wie die städtische Pfl-

geberatung, Telefon: 0521/513499, die Pflegeberatung der Pflegekassen, Pflegekurse oder Selbsthilfegruppen.

Nach § 45 SGB XI müssen Pflegekassen unentgeltlich Schulungskurse, sog. Pflegekurse anbieten für Personen, die einen Angehörigen pflegen oder sich ehrenamtlich um Pflegebedürftige kümmern. Die Kurse werden von Verbänden der Wohlfahrtspflege, Pflegediensten oder Krankenhäusern durchgeführt. In den Kursen erhalten pflegende Angehörige praktische Anleitungen und Informationen, aber auch Beratung und Unterstützung zu den unterschiedlichsten Themen. Die Kurse finden vor Ort, online oder auch in häuslicher Umgebung der Pflegebedürftigen statt und sind kostenfrei!

Der Ratgeber **Entlastung für die Seele** wird herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) und der Deutschen Psychotherapeuten-Vereinigung (DPtV). Es werden typische Herausforderun-

gen für pflegende Angehörige, wie z. B. Schuldgefühle, ein verändertes Rollenverhältnis, etc. behandelt und gezeigt wie ein gesunder Umgang mit den eigenen Kräften gelingen kann. Der Ratgeber zeigt verschiedene Entlastungsmöglichkeiten auf und gibt eine Übersicht über konkrete Unterstützungsangebote.

5.5.3 Kuren für pflegende Angehörige

Stationäre Vorsorge- bzw. Rehabilitations-Maßnahmen (die umgangssprachlichen „Kuren“) können pflegende Angehörige entlasten und den Gesundheitszustand stärken bzw. bei bestehenden Krankheiten für Linderung sorgen. Die Maßnahme muss von einem Arzt verordnet werden. Ab 01.07.2024 haben Pflegepersonen einen Rechtsanspruch (§ 42a SGB XI) auf Mitaufnahme der pflegebedürftigen Person in die Reha- oder Kureinrichtung. Zu- und Angehörige sollten eine Kur beantragen, bevor sie unter der Pflegesituation zusammenbrechen. Weitere Infos unter: <https://www.kuren-fuer-pflegende-angehoerige.de>.

Der Pflegewegweiser NRW informiert auf seiner Homepage www.pflegewegweiser-nrw.de über Beratungs- und Hilfsstrukturen in NRW. Eine spezielle Themenseite zum Thema Vorsorge-Kuren und Rehas für pflegende Angehörige befasst sich mit Antragstellung, speziellen Kur-Konzepten und Organisationsfragen. Die kostenlose Hotline des Pflegewegweisers NRW erreichen Sie unter 0800/4040044.

In Bielefeld stehen zwei verschiedene Anlaufstellen für die Kurberatung zur Verfügung:

- **AWO Bezirk Ostwestfalen-Lippe e. V.**
Gesundheitsservice AWO zentrale Kurberatung
Telefon: 0521/9216428
- **Caritasverband Bielefeld e. V.**
Telefon: 0521/9619164



5.5.4 Junge pflegende Angehörige

Junge Pflegende-Young Carers sind Kinder und Jugendliche, die regelmäßig für erkrankte Familienmitglieder sorgen, ihnen helfen oder sie pflegen. Das ist nicht immer leicht und kann kräftezehrend und belastend sein. Vielen Kindern und Jugendlichen ist gar nicht bewusst, dass sie Pflege- oder Sorgeverantwortung tragen. Sie werden als Gruppe pflegender Angehöriger kaum wahrgenommen.

Welche Unterstützungsangebote gibt es bisher?

Young Carers Bielefeld ist ein Angebot des Kinderschutzbundes Bielefeld für Kinder und Jugendliche, die erkrankte oder behinderte Familienmitglieder pflegen, begleiten oder unterstützen.

Der Kinderschutzbund Bielefeld bietet betreffenden Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien Unterstützung an, um sie zu stärken und zu entlasten, ihnen Auszeiten aus ihrem oft stressvollen Alltag zu ermöglichen und ihnen eine Gelegenheit zu geben, in einer vertrauensvollen Umgebung über ihre Belastungen und Sorgen zu sprechen. Das Angebot ist vertraulich und kostenfrei.

Kontakt:

- **Luisa Josupeit**, Telefon: 01573 7556031
l.josupeit@kinderschutzbund-bielefeld.de
- **Gisa Wesche**, Telefon: 0176 64294181
g.wesche@kinderschutzbund-bielefeld.de

Kinder, Jugendliche und Familien, die Unterstützung suchen, finden auf der Website <https://www.pausentaste.de> hilfreiche Tipps sowie weitere Beratungsangebote. Weiterführende Informationen gibt es zudem beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Unterstützung bietet außerdem die Website „Young Ca-



riers" <https://young-carers.de>. Dort erhalten Betroffene die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen und zu unterstützen. Bei „echt unersetzlich" <https://www.echt-unersetzlich.de> können junge Pflegende außerdem anonym über ihre Sorgen und Gefühle sprechen und schreiben und so Entlastung erfahren.

Das Kinder- und Jugendtelefon der „Nummer gegen Kummer" <https://www.nummergegenkummer.de> bietet von montags bis samstags von 14.00–20.00 Uhr unter 116111 eine kostenlose telefonische Beratung.

Weitere wichtige Anlaufstellen sind die Selbsthilfeorganisation und Interessenvertretung für pflegende Angehörige in Nordrhein-Westfalen wir pflegen NRW – Interessenvertretung und Selbsthilfe pflegender Angehöriger e. V. (wir-pflegen.nrw) und das bundesweite Netzwerk von pflegenden Angehörigen und Pflege Akteuren JUMP: <https://www.wir-pflegen.net/interessenvertretung/junge-menschen-mit-pflegeverantwortung>.

6 Hospizarbeit und Palliativversorgung

6.1 Begleitung für schwerstkranke und sterbende Menschen

Die Hospiz- und Palliativarbeit in Bielefeld ist ein Zusammenschluss unterschiedlichster Institutionen und Professionen. Alle auf den folgenden Seiten aufgeführten Unterstützungsangebote kooperieren intensiv miteinander, um auf diese Weise eine möglichst umfassende Versorgung und Unterstützung von Menschen am Lebensende zu ermöglichen.

Die Hospizbewegung – Begleitung am Lebensende

Hospiz bedeutete im Mittelalter so viel wie Herberge und bot Pilgern Hilfe, Schutz und Obdach auf ihren beschwerlichen und teils gefährlichen Reisen und Stärkung für die Weiterreise.

Die Hospizarbeit im modernen Sinne orientiert sich bewusst an dieser Grundhaltung und steht heute für eine engagierte und qualifizierte Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen und ihrer Angehörigen, unabhängig von Religion

und Nationalität. Ein wesentliches Ziel dabei ist es – neben einer bestmöglichen medizinischen und pflegerischen Versorgung – dem Menschen uneingeschränkte Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, ihn und seine Wünsche für die letzte Lebensphase in den Mittelpunkt zu stellen. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besuchen Betroffene und ihre Familien und orientieren sich an deren Wünschen und Bedürfnissen. Ehrenamtliche bringen, soweit dies möglich ist, Normalität in eine Lebensphase, in der fast alles ausschließlich auf die Erkrankung und das Sterben ausgerichtet ist. Das kostbare Gut der Hospizarbeit ist Zeit und die wertfreie Begegnung von Menschen und Familien in einer existentiell so wichtigen und einmaligen Lebenssituation. Selbstverständlich unterliegen die Mitarbeitenden der Hospizarbeit der Schweigepflicht.

In Bielefeld ist in den vergangenen 25 Jahren eine vielgestaltige Hospizbewegung erwachsen, zunächst aus dem Engagement einzelner Bürgerinnen und Bürger. Inzwischen gibt es zahlreiche Hospizvereine, Institutionen und gemeindenahe Hospizdienste, die Unterstützung und Besuche im häuslichen Umfeld, in Krankenhäusern und Palliativstationen, in Pflegeheimen und einem stationären Hospiz anbieten.

Die Hospizbewegung möchte zu einem bewussten Umgang mit Sterben und Tod ermutigen. Sterbehilfe als „Töten auf Verlangen“ lehnt die Hospizbewegung ab.

Alle Unterstützungsangebote der Hospizarbeit sind kostenfrei.

Palliativarbeit in Bielefeld

Palliativ heißt umhüllen, Wärme und Geborgenheit geben (lat. pallium bezeichnet einen Mantel, der einhüllt). Palliativmedizin und -pflege ist dementsprechend als lindernde und schützende Versorgung zu verstehen. Ziel ist es, für die verbleibende Lebenszeit eines Patienten eine möglichst gute Lebensqualität sicherzustellen. Daher stehen die Kontrolle von Beschwerden und die Behandlung von Krankheitssymptomen wie z. B. Schmerzen oder Atemnot im Vordergrund. Die kurative Behandlung mit dem Ziel der Heilung einer Erkrankung (zumeist von Tumorerkrankungen) tritt in den Hintergrund, stattdessen ist der Erhalt von Lebensqualität, Würde, Sicherheit und Selbstbestimmung des Patienten von allergrößter Bedeutung.

Sämtliche Kosten der Palliativversorgung, sei es die medizinische Behandlung, auch in einer stationären Einrichtung, werden von der Krankenkasse bezahlt. Die Aufwendungen für die ambulante palliative Fachpflege werden zum großen Teil von den Kassen bezahlt.

Palliativmedizinischer Konsiliardienst Bielefeld GbR

Der Palliativmedizinische Konsiliardienst Bielefeld (PKD) wurde von qualifizierten Palliativärzten mit dem Ziel gegründet, die ambulante medizinische Versorgung von Patienten in der letzten Phase ihres Lebens umfassend zu

sichern und die Lebensqualität zu verbessern. Der PKD verfügt über Koordinatoren – spezialisiert ausgebildete Fachkräfte – die auf Anforderung der Palliativmediziner in Delegation und enger Zusammenarbeit tätig werden und die palliative Versorgung der Patienten gemeinsam mit den Pflegediensten, Hausärzten und Palliativmedizinern gewährleisten. Nach erfolgter Einschreibung des Patienten in den PKD – zumeist über die Hausärzte – können sich die Betroffenen, ihre Angehörigen, das betreuende Krankenhaus, das Pflegeheim, Pflegedienst, Hospizdienste – also jeder, der in diese schwierige und belastende Situation einbezogen ist – an die Koordinatoren wenden.

Die Palliativärzte des PKD stellen eine 24-Stunden-Rufdienstbereitschaft telefonisch und hausbesuchsbereit für Patienten und ihre Angehörigen, sowie Ärzte und Fachkräfte der Gesundheits- und Krankenpflege sicher. Die palliative Basis-Versorgung wird weiterhin vom Hausarzt durchgeführt. In besonderen Fällen übernimmt das Team des PKD die volle Versorgung für die Patienten.

Zur Finanzierung aller Aktivitäten des PKD besteht ein Vertrag mit den gesetzlichen Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe. Für privatversicherte Patienten bestehen dieselben Konditionen.

Der PKD kooperiert eng mit dem Verein Palliativnetz Bielefeld e. V.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

■ Palliativmedizinischer Konsiliardienst Bielefeld GbR

Leitender Arzt Dr. med. Ulrich Weller

Deckertstraße 53, 33617 Bielefeld

Telefon: 0521/16396460

E-Mail: koordinator@pkd-bielefeld.de

Internet: www.pkd-bielefeld.de

Palliativnetz Bielefeld e. V.

Zweck des Vereins ist die Koordination und Förderung der Kooperation aller beteiligten Akteure im Rahmen der unabhängigen, zentralen, palliativmedizinischen Versorgung schwerkranker und sterbender Menschen in Bielefeld. Das Palliativnetz verfolgt das Ziel, alle an der Versorgung Beteiligten einzubinden: alle Bielefelder Krankenhäuser, Pflegeheime, ambulante und palliativmedizinisch qualifizierte Pflegedienste, ambulante Hospizdienste, stationäres Hospiz „Haus Zuversicht“, Ärzte und qualifizierte Palliativmediziner des PKD sind Mitglieder. Durch diese Bündelung von Qualifikationen soll den sterbenden Menschen in Bielefeld und ihren Angehörigen ein Höchstmaß an Kompetenz und interdisziplinärer Zusammenarbeit und Kommunikation angeboten werden.

Finanziert werden über Spenden viele Dinge, die die Versorgung verbessern aber durch die Finanzierung der Krankenkassen über den PKD nicht abgedeckt sind. Dazu gehören Fortbildungen, Weiterbildungen, Erweiterung der Koordinationsstellen über den Vertrag des PKD hinaus, Finanzierung von Nachtwachen etc.

Als gemeinnütziger Verein ist das Palliativnetz auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Ohne die Spenden könnten die bestehenden Angebote nur schwer erbracht werden.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

■ Palliativnetz Bielefeld e. V.

Bethelweg 25, 33617 Bielefeld

Telefon: 0521/5575290

E-Mail: koordinator@palliativnetz-bielefeld.de

Internet: www.palliativnetz-bielefeld.de

Ambulante Palliativversorgung

Soll die palliative Pflege eines Angehörigen zu Hause durchgeführt werden, kann ein ambulanter Palliativfachpflegedienst bei dieser Aufgabe unterstützen. Die pflegerische und medizinische Gesamtversorgung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem PalliativNetz Bielefeld und Palliativärzten. Welche Möglichkeiten es im Einzelnen gibt, besprechen Sie am besten mit den behandelnden Ärzten im Krankenhaus, Ihrem Hausarzt und Vertretern des ambulanten Fachpflegedienstes.

Ambulante Palliativ-Fachpflegedienste

■ DRK Ambulante Palliativpflege Bielefeld-Heepen

Salzflur Straße 36–38, 33719 Bielefeld

Telefon: 0521/3293800

E-Mail: palliativpflege@drk-sozial.de

■ Bonitas Palliativpflegedienst

Elbeallee 76–78, 33689 Bielefeld

Telefon: 05205/6995

E-Mail: palliativpflege@bonitas.de

■ Bethel ambulante

Deckertstraße 81, 33617 Bielefeld

Telefon: 0521/1445551

E-Mail: sandra.conrad@bethel.de

■ Mobilitas Palliativpflegedienst

Braker Straße 72, 33729 Bielefeld

Telefon: 0521/96754466

E-Mail: info@mobilitas.de

Palliativstationen

Sollte die Pflege zu Hause nicht möglich sein, z. B. aufgrund einer problematischen Schmerzsituation oder anderer belastender Symptome, so kann der Hausarzt oder der behandelnde Arzt im Krankenhaus die Überweisung zu einer stati-

onären Palliativversorgung veranlassen. Hierbei handelt es sich um besonders ausgestattete Stationen, wo Patienten von einem Team aus Ärzten, Pflegekräften, Physiotherapeuten, Sozialarbeitern, Ernährungsberatern, Seelsorgern und Ehrenamtlichen einer Hospizarbeit Rund-um-die-Uhr kompetent behandelt und versorgt werden können.

Ziel ist es, die akuten somatischen Beschwerden des Patienten während seines Aufenthaltes auf einer Palliativstation zu mindern. Zudem gilt es, den Patienten und seine Familie soweit zu stabilisieren, dass eine Entlassung in das häusliche Umfeld oder eine andere weiterversorgende Institution erfolgen kann.

■ **Palliativstation im EvKB/Standort Johannesstift**

Schildescher Straße 99, 33611 Bielefeld
Telefon: 0521/772-75764
E-Mail: j-palliativ@evkb.de

■ **Palliativstation im Klinikum Bielefeld Mitte**

Teutoburger Straße 50, 33604 Bielefeld
Telefon: 0521/581-1060
E-Mail: palliativstation@klinikumbielefeld.de

■ **Palliativstation im Franziskushospital**

Kiskerstraße 26, 33615 Bielefeld
Telefon: 0521/5892520

Ambulante Begleitung durch Hospizdienste

Einfach da sein, zuhören, aber auch reden und helfen. Die Hospizdienste bieten vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten an, wie z. B. regelmäßige Besuche durch ehrenamtliche Hospizhelfer*innen (egal ob zu Hause, im Krankenhaus, in einer Pflegeeinrichtung oder in einem Quartier), Informationen und Beratungen bei Fragen, die die letzte Lebensphase betreffen (z. B. Patientenverfügung, Letzte Hilfe Kurse oder die Vermittlung von Ansprechpartnern im Hinblick auf die medizinische und pflegerische Versorgung oder Unterstützung im Alltag).

■ **Ambulanter Hospizdienst/**

**Hospizliche Quartiersbegleitung
im AWO Kreisverband Bielefeld e. V.**

Meinolfstraße 4, 33607 Bielefeld
Telefon: 0521/9320253
E-Mail: hospizdienst@awo-bielefeld.de
Internet: www.awo-bielefeld.de/alteremenschen/hospizdienst

■ **Hospiz e. V., Bethel**

Quellenhofweg 90, 33617 Bielefeld
Telefon: 0521/9411450
E-Mail: info@hospiz-ev-bethel.de
Internet: www.hospiz-ev-bethel.de

■ **Hospizarbeit im Ev. Johanneswerk e. V.**

Schildescher Straße 101, 33611 Bielefeld
Telefon: 0521/801-2661 und 2660
E-Mail: hospizarbeit@johanneswerk.de
Internet: www.johanneswerk.de/angebote/menschen-im-alter/angebot/hospizarbeit-in-bielefeld

■ **DiakonieVerband Brackwede GmbH**

Hospizarbeit im Bielefelder Süden

Auf der Schanze 6, 33647 Bielefeld
Telefon: 0521/94239269
E-Mail: hospiz@diakonie-bielefeld.de
Internet: www.hospizarbeit-bielefelder-sueden.de

■ **Hospizverein Traumfänger Bielefeld e. V.**

Braker Straße 72, 33729 Bielefeld
E-Mail: info@traumfaenger-bielefeld.de
Internet: www.hospiz-traumfaenger.de

Stationäres Hospiz

Neben der ambulanten Begleitung Schwerkranker und Sterbender durch Hospizdienste wurde 1998 das stationäre Hospiz „Haus Zuversicht“ in Trägerschaft der von Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel eröffnet, um Menschen ein würdevolles Sterben zu ermöglichen.

Das Haus Zuversicht bietet Menschen, die in Krankenhäusern nicht mehr geheilt werden können und bei denen eine Versorgung zuhause aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich ist, Beratung, umfassende Pflege, Betreuung und Begleitung an. Durch gute Schmerztherapie und ganzheitliche Pflege wird den Menschen, die im Haus Zuversicht zu Gast sind, eine Steigerung der Lebensqualität zuteil. Ebenfalls stehen die Mitarbeitenden den Angehörigen zur Seite.

Für die Aufnahme in das stationäre Hospiz können sich betroffene Menschen selbst, ihre Angehörigen, behandelnde Ärzte, der Sozialdienst eines Krankenhauses oder ein Pflegedienst direkt an das Haus Zuversicht wenden.

Der tägliche Pflegesatz für den Aufenthalt eines Gastes im Stationären Hospiz wird anteilig von dem Träger, der gesetzlichen Krankenkasse und ggf. der Pflegekasse finanziert.

■ Stationäres Hospiz Bethel

Haus Zuversicht

Quellenhofweg 90, 33617 Bielefeld

Aufnahmemanagement, Telefon: 0521/1445180

Einrichtungsleitung, Telefon: 0521/1446180

Verwaltung 0521/1446189

Soziale Arbeit 0521/1446191

Bereich Pflege, Telefon: 0521/1446198

E-Mail: Hospiz@bethel.de

Internet: www.hospiz-bethel.de

Trauernetzwerk Bielefeld

Neben der Begleitung der Betroffenen selbst möchte die Hospizarbeit auch den Angehörigen in der Zeit des Abschieds und der Trauer zur Seite stehen. In diesem Sinne ist das „Trauernetzwerk Bielefeld“ als zusätzliches Unterstützungsangebot der Bielefelder Hospizdienste seit vie-

len Jahren tätig und bietet unterschiedliche Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an.

■ Trauernetzwerk Bielefeld

Internet: www.trauer-bielefeld.de

oder über

■ Hospiz e. V., Bethel

Telefon: 0521/9411450

Bi-care

Unter www.bi-care.de finden Pflegebedürftige und ihre Angehörigen schnell und einfach Hilfe. Diese Internetplattform soll zur Verbesserung der Pflegesituation schwerkranker Menschen beitragen. Hier finden Sie wichtige Notfallnummern und umfassende Informationen rund um die Themen Pflege, Palliativversorgung, Unterstützung pflegender Angehöriger und Betreuung durch die Bielefelder Hospizinitiativen.

6.2. Letzte Hilfe (Kurse)

Die Letzte Hilfe Kurse

Am Ende wissen, wie es geht. Das Lebensende und Sterben unserer Angehörigen, Freunde und Nachbarn macht uns oft hilflos, denn uraltes Wissen zum Sterbegeleit ist mit der Industrialisierung schleichend verloren gegangen. Um dieses Wissen zurückzugewinnen, gibt es seit einigen Jahren „Letzte Hilfe Kurse“.

In einem Letzte Hilfe Kurs lernen interessierte Bürgerinnen und Bürger, was sie für die ihnen Nahestehenden am Ende des Lebens tun können.

Kleines 1x1 der Sterbebegleitung. In einem solchen Kurs wird Basiswissen und Orientierung vermittelt sowie einfache Handgriffe. Sterbebegleitung ist keine Wissenschaft, sondern gelebte Mitmenschlichkeit und auch in der Familie und der Nachbarschaft möglich.

Ein Letzte Hilfe Kurs möchte Grundwissen an die Hand geben und ermutigen, sich Sterbenden zuzuwenden. Denn Zuwendung ist das, was wir alle am Ende des Lebens am meisten brauchen.

Begleiten statt töten. Die letzte Hilfe, die einem Menschen in seinem Leben zuteilwird, darf keine sein, die ihn tötet. Der Abschied vom Leben ist der schwerste, den die Lebensreise für einen Menschen bereithält. Deshalb braucht es, wie auf allen schweren Wegen, jemanden der dem Sterbenden die Hand reicht. Diese Hand zu reichen erfordert nur ein bisschen Mut und Wissen.

In **Letzte Hilfe Kursen** wird beides vermittelt. Das Format der Letzte Hilfe Kurse wurde von dem Palliativmediziner und Ersthelfer Georg Bollig entwickelt. In den vergangenen Jahren hat dieses Format bundesweit eine große Resonanz und Zustimmung erfahren. Jede Kursleiter*in erhält seine Kursleitungslizenz im Rahmen einer Schulung durch den Dachverband „Letzte Hilfe“.

Das Format der Letzte Hilfe Kurse wird vom Deutschen Hospiz- und Palliativverband e.V. und der Deutschen Gesellschaft Palliativmedizin unterstützt und empfohlen.

Auf der Internetseite erhalten Interessierte weitere wichtige Informationen und einen Überblick zu den bundesweit stattfindenden Kursangeboten:

► www.letztehilfe.info

In Bielefeld werden seit 2018 Letzte Hilfe Kurse angeboten. Folgende Anbieter sind aktuell in Bielefeld aktiv. Weitere Informationen zu einem Letzte Hilfe Kurs und aktuelle Kurs-terminen können Sie dort jeweils erfragen.

■ **Ambulanter Hospizdienst/**

Hospizliche Quartiersbegleitung

AWO Kreisverband Bielefeld e. V.

Meinolfstraße 4, 33607 Bielefeld

Telefon: 0521/9320253

E-Mail: hospizdienst@awo-bielefeld.de

Internet: www.awo-bielefeld.de

■ **Hospizarbeit im Bielefelder Süden**

DiakonieVerband Brackwede GmbH

Auf der Schanze 6, 33647 Bielefeld

Telefon: 0521/94239269

E-Mail: hospiz@diakonie-bielefeld.de

Internet: www.hospizarbeit-bielefelder-sueden.de

■ **Hospizarbeit im Ev. Johanneswerk**

Schildescher Straße 101, 33611 Bielefeld

Telefon: 0521/801-2660 und 2661

E-Mail: hospizarbeit@johanneswerk.de

Internet: www.johanneswerk.de

■ **Evangelisches Klinikum Bethel**

Familiale Pflege

Burgsteig 13, 33617 Bielefeld

Telefon: 0151/46131101

E-Mail: bianca.michler@evkb.de

Telefon: 0151/14030036

E-Mail: fabiennekuchenbecker@evkb.de

Internet: www.evkb.de

Code scannen



online blättern

Das FlipBook zur Broschüre:
» interaktiv » mobil » aktuell

an@cos
Verlag und Werbeagentur

Folgen Sie uns auf  

7 Für das Alter Vorsorge treffen

Jeder von uns kann durch Krankheit, Unfall oder Behinderung plötzlich in eine Lage geraten, in der die persönlichen Angelegenheiten nicht mehr allein wahrgenommen werden können und Unterstützung durch andere Menschen notwendig ist. Sorgen Sie frühzeitig vor, damit Ihr Wille auch dann berücksichtigt wird, wenn Sie diesen nicht mehr selbst äußern können! Das hilft auch den Personen, die in einem solchen Fall wichtige Entscheidungen für Sie treffen müssen (z. B. nahestehende Angehörige, rechtliche Betreuer, Bevollmächtigte).

Welche Maßnahmen können Sie vorsorglich ergreifen?

Entsprechende Mustervordrucke zur Gestaltung Ihrer rechtlichen Vorsorge stellt Ihnen die Stadt Bielefeld auf ihrer Homepage (www.bielefeld.de – Betreuungsstelle) oder die städtische Betreuungsstelle im Neuen Rathaus kostenlos zur Verfügung.

7.1 Rechtliche Betreuung

Die schriftlich abgefasste Betreuungsverfügung ist die Vorbereitung zur Einrichtung einer rechtlichen Betreuung per Gerichtsbeschluss.

Die Betreuungsverfügung gibt Ihnen die Möglichkeit, verbindliche Vorschläge für die Person des rechtlichen Betreuers zu machen. Diese Vorschläge müssen dann vom Betreuungsgericht respektiert werden, es sei denn, die vorgeschlagene Person ist für die Aufgaben des Betreuers ungeeignet, z. B. weil sie im Ausland wohnt oder selbst noch nicht volljährig ist. Sie können auch eine Person benennen, die – sollte Ihre erste Wahl ausfallen – alternativ in Betracht kommt.

Bei der Betreuungsverfügung können Sie angeben, welche Gewohnheiten, Wünsche und Vorstellungen respektiert werden sollen, z. B. ob Sie die Pflege zu Hause oder in einem Pflegeheim wünschen.

Wenn Sie dann betreuungsbedürftig werden sollten, ist das Betreuungsgericht gehalten, Ihren Wünschen zur Person des Betreuers zu entsprechen.

Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie bei der Betreuungsstelle der Stadt Bielefeld, den Bielefelder Betreuungsvereinen und bei Rechtsanwälten und Notaren.

Einrichtung einer rechtlichen Betreuung

Wer durch Krankheit, Unfall oder Behinderung in seiner körperlichen oder geistigen Gesundheit eingeschränkt ist, ist häufig nicht mehr in der Lage, seine persönlichen Angelegenheiten selbstständig zu regeln. Wenn auch Familienangehörige, Bekannte oder bevollmächtigte Personen sich um diese Angelegenheiten nicht in ausreichendem Maße kümmern können, kann eine rechtliche Betreuung eingerichtet werden. Das Betreuungsverfahren kann durch eine schriftliche Betreuungsanregung beim zuständigen Amtsgericht eingeleitet werden. Das bedeutet, dass für eine volljährige Person ein rechtlicher Vertreter (Betreuer) vom Amtsgericht Bielefeld bestellt wird. Dieser kümmert sich dann um alle rechtlichen Belange, für die Hilfe erforderlich ist. Dabei bleiben das Selbstbestimmungsrecht und die Geschäftsfähigkeit des Betreuten, sofern dieser einsichts- und einwilligungsfähig ist, erhalten. Eine Entmündigung von Erwachsenen wie früher gibt es nicht mehr.

Eine erforderliche Betreuung wird nur für die Aufgabenkreise eingerichtet, bei denen der Betreuungsrichter einen betreuungsrechtlichen Handlungsbedarf feststellt. Diese können u. a. sein:

- ▶ Gesundheitsfürsorge inkl. der laufenden Sicherstellung der medizinischen bzw. pflegerischen Maßnahmen
- ▶ Aufenthaltsbestimmung
- ▶ Wohnungs-/Heimangelegenheiten
- ▶ Vermögensangelegenheiten
- ▶ Vertretung gegenüber Ämtern, Behörden, Versicherungen und Leistungsträgern
- ▶ Entscheidung über die Entgegennahme, das Öffnen und Anhalten der Post

Zum rechtlichen Betreuer kann ein geeigneter Familienangehöriger oder Bekannter bestellt werden. Wenn eine solche ehrenamtliche Person nicht zur Verfügung steht, kann

das Amtsgericht auch einen Berufsbetreuer oder familienexternen Ehrenamtlichen bestellen.

Sie geben der bevollmächtigten Person in einem solchen Fall einen erheblichen Vertrauensvorschuss für die Zukunft, der gut überlegt sein will und sollten deshalb in regelmäßigen Abständen überprüfen, ob Ihre Entscheidung weiterhin von Ihrem Willen getragen ist. Sie können Ihre Vollmacht anderenfalls jederzeit widerrufen und vernichten. Sollte der Aufbewahrungsort bei ihrem Bevollmächtigten sein, können Sie von diesem die Herausgabe des Originaldokuments verlangen.

Die Betreuungsstelle der Stadt Bielefeld sowie die Bielefelder Betreuungsvereine bieten ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für volljährige betreuungsbedürftige Personen, deren Angehörige sowie ehrenamtliche Betreuer und Berufsbetreuer bzw. Bevollmächtigte an. Nähere Auskünfte und Informationen zur rechtlichen Betreuung erhalten Sie bei der

■ Stadt Bielefeld

Örtliche Betreuungsbehörde/Betreuungsstelle

Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521/51-0

E-Mail: betreuungsstelle@bielefeld.de

Internet: www.bielefeld.de/betreuungsbehoerde

und bei den Bielefelder Betreuungsvereinen. Adressen und Rufnummern erhalten Sie bei der städtischen Betreuungsstelle.

7.2 Rechtliche Vorsorge

7.2.1 Vorsorgevollmacht

Wer nicht auf die Betreuerbestellung durch den Betreuungsrichter warten will oder Vorbehalte gegen die rechtliche Vertretung per Gerichtsbeschluss hat, kann auch

bereits in gesunden Tagen für den Fall der Betreuungsbedürftigkeit vorsorgen. Die schriftliche Vorsorgevollmacht ist eine private Vorsorgemaßnahme, mit der Sie für den Fall Ihrer Betreuungsbedürftigkeit eine Person Ihres Vertrauens zu Ihrem Bevollmächtigten benennen und mit den entsprechenden Befugnissen ausstatten können. Die Stadt Bielefeld bietet hierzu einen kostenlosen Mustervordruck an, der alle möglichen Aufgabenkreise anspricht. Von der Erstellung einer knappen Generalvollmacht wird abgeraten.

Bei der Errichtung einer schriftlichen Vorsorgevollmacht können Sie dem Bevollmächtigten auch Anweisungen geben, z. B. welche Gewohnheiten, Wünsche und Vorstellungen von ihm respektiert werden sollen, ob die Pflege zu Hause oder in einem Heim erfolgen soll, welches Alten- oder Pflegeheim Sie bevorzugen usw.

Soweit eine Vorsorgevollmacht besteht, braucht für die Bereiche, für die sie gilt, vom Betreuungsgericht kein rechtlicher Betreuer mehr bestellt werden, da Sie bereits selbst Vorsorge getroffen haben. In begründeten und notwendigen Ausnahmefällen kann es trotzdem dazu kommen, dass das Betreuungsgericht eingeschaltet wird.

Durch die Begrenzung der Vollmacht auf bestimmte Aufgabenbereiche, die Bestimmung des Vier-Augen-Prinzips durch Benennung eines weiteren Bevollmächtigten für besonders sensible Rechtsgeschäfte (z. B. die Veräußerung von Immobilien, wertvollem Schmuck oder ähnliches) und durch die Erteilung von Weisungen an Dritte, gegenüber denen die Vollmacht eingesetzt werden soll, können Sie Vorkehrungen gegen Missbrauch Ihrer Vollmacht für eine Zeit treffen, in der Sie Ihren Bevollmächtigten nicht mehr selber kontrollieren können.

Zu beachten ist auch, dass weder der Ehegatte noch die Kinder automatisch zur Vertretung des Betroffenen befugt sind. Auch Sie benötigen eine Legitimation, entweder in

Form einer Betreuerbestellung durch das Betreuungsgericht oder einer Vorsorgevollmacht.

Die Vorsorgevollmacht sollte in jedem Fall schriftlich abgefasst werden und handschriftlich unterschrieben sein. Nur so ist es später möglich, Inhalt und Umfang der Vollmacht klar abzugrenzen und nachzuhalten. Dabei ist zu beachten, dass Banken häufig nur Vollmachten auf eigenen Vordrucken anerkennen. Für weitere ausführliche Auskünfte wenden Sie sich an die Betreuungsstelle der Stadt Bielefeld, die Bielefelder Betreuungsvereine oder an Rechtsanwälte und Notare.

7.2.2 Patientenverfügung

Vor jeder medizinischen Maßnahme fordert das Gesetz (§ 630d BGB) die Zustimmung des Patienten, also seine Einwilligung nach umfassender Aufklärung. Dies bezeichnet man als informierte Einwilligung. Mit einer Patientenverfügung können Sie auf der Grundlage des Paragraphen 1827 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) Ihren Patientenwillen verbindlich für bestimmte Situationen und für bestimmte ärztliche Maßnahmen schriftlich für den Fall Ihrer Entscheidungsunfähigkeit im Voraus (d. h. für zum Zeitpunkt der Verfügung noch nicht unmittelbar bevorstehende medizinische Maßnahmen) festlegen. Die Patientenverfügung setzt neben der Volljährigkeit der erklärenden Person auch deren Einwilligungsfähigkeit, nicht notwendigerweise auch deren Geschäftsfähigkeit, voraus.

Die Ärztin oder der Arzt, aber auch alle anderen Personen, die mit Ihrer medizinischen Behandlung befasst sind, also etwa Krankenhaus und Pflegepersonal, müssen eine derart verbindliche Patientenverfügung beachten, auch wenn keine Vertretungsperson bestellt ist. Die Patientenverfügung ist also als „schriftliches Sprachrohr“ zur Kommunikation mit dem behandelnden Arzt zu verstehen, welches Ihren Willen verbindlich ausdrückt.

WADEHN & KOLLEGEN

ERBRECHTSKANZLEI • NOTAR

Kompetente Beratung in allen erbrechtlichen Fragen einschließlich Erbschaftssteuerrecht

Testamentgestaltung ∞ Nachfolgeregelung ∞ Erbauseinandersetzung
Pflichtteilsrecht ∞ Erbschafts- und Schenkungsteuer ∞ Erbscheinanträge
Testamentsvollstreckung ∞ Vorsorgevollmacht ∞ Patientenverfügung
Immobilienrecht ∞ Grundstücksübertragung unter Absicherung des Übergebers
notarielle Tätigkeiten

Viktoriastraße 22 • 33602 Bielefeld • Telefon: 0521/62320 • Fax: 0521/62330
kanzlei@ra-wadehn.de • www.ra-wadehn.de



Michael Wadehn
Rechtsanwalt und Notar a.D.
Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Steuerrecht



Jens O. Wozniak
Rechtsanwalt
Notar



Synthia Winter
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Erbrecht
Mediatorin

In Ihrer Patientenverfügung sollten Sie auch Ihre Wünsche, Hoffnungen und Wertvorstellungen zum Ausdruck bringen, damit sich der behandelnde Arzt ein klares Bild Ihrer Vorstellungen machen und Ihre Patientenverfügung in Ihrem Sinne interpretieren kann. Zusätzlich sollten Sie eine Vorsorgevollmacht errichten und so eine Person bevollmächtigen, Ihren in der Patientenverfügung geäußerten Willen gegenüber Ärzten und Pflegepersonal durchzusetzen. Diese Person kann dann auch in der Patientenverfügung als Vertrauensperson benannt werden. Eine Patientenverfügung zu verfassen ist nicht einfach. Sie sollte immer individuell erstellt sein und mit Familienangehörigen und auch dem Hausarzt ausführlich besprochen werden. Diese können die Verfügung auch mit unterschreiben. Bereits vorformulierte Formulare zu verwenden, die man nur noch unterschreiben muss, wird den individuellen Bedürfnissen oft nicht gerecht. Die Betreuungsstelle der Stadt Bielefeld hat zur Patientenverfügung einen Mustervordruck erarbeitet. Es empfiehlt sich, die Patientenverfügung regelmäßig (etwa alle zwei Jahre) zu überprüfen, um zu kontrollieren, ob der Inhalt noch den aktuellen Wünschen und Vorstellungen entspricht. Dieses wird mit einer erneuten Unterschrift bestätigt. Nur so weiß der behandelnde Arzt im Notfall, dass er den aktuellen Patientenwillen vorliegen hat.

Hinweis: Achten Sie darauf, dass im Ernstfall Ihre Patientenverfügung, aber auch Ihre Vorsorgevollmacht, im Original, auffindbar ist. Ausführliche Informationen erhalten Sie bei Rechtsanwälten und Notaren sowie bei den Hospiz-Initiativen.

7.2.3 Ehegatten(not)vertretungsrecht

Seit dem 01.01.2023 gilt für Ehepartner und eingetragene Lebenspartnerschaften das neue Ehegattenvertretungsrecht. Es ist in Unterscheidung zu den Möglichkeiten der Vorsorge im Rahmen einer Vorsorgevollmacht auf

- ▶ Entscheidungen im medizinischen Bereich beschränkt
- ▶ und auf sechs Monate befristet.

Wenn eine verheiratete Person* z. B. wegen Bewusstlosigkeit selbst nicht mehr in der Lage ist, in Gesundheitsangelegenheiten zu entscheiden, kann der Ehepartner* z. B. in ärztliche Untersuchungen und Heilbehandlungen einwilligen und Krankenhaus- und Behandlungsverträge abschließen. Festlegungen des Patientenwillens der vertretenen Person für konkrete Behandlungssituationen bleiben verbindlich.

Über das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen des Ehegattennotvertretungsrechts und den Fristbeginn erstellt der behandelnde Arzt/die behandelnde Ärztin eine schriftliche Bescheinigung, die dem vertretenden Ehegatten* als legitimierendes Dokument dient.

Das Ehegattenvertretungsrecht gilt nicht, wenn

- ▶ der handlungsunfähige Ehegatte* eine Vorsorgevollmacht erteilt hat, die den Bereich Gesundheitsangelegenheiten umfasst,
- ▶ das Betreuungsgericht bereits einen rechtlichen Betreuer mit dem Aufgabenbereich Gesundheitsangelegenheiten bestellt hat,
- ▶ ein Ehepartner* nicht von dem anderen vertreten werden möchte und einer Vertretung entweder formlos widersprochen oder einen Widerspruch im zentralen Vorsorgeregister eintragen lassen hat.

Das Vertretungsrecht endet, wenn keine Vertretungsnotwendigkeit mehr besteht oder spätestens nach Ablauf der 6-Monats-Frist.

**gleichermaßen eingetragene Partner nach dem LPartG (Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft)*

7.3 Vorsorge für den Todesfall treffen

Wer sein Vermögen nach seinem Tod bestimmten Personen oder Institutionen vermachen will, muss ein Testament verfassen. Ansonsten wird der Nachlass gemäß der gesetzlichen Erbfolge verteilt. Da es sich beim Erbrecht um eine komplizierte Angelegenheit handelt, ist es sinnvoll, sich Rat bei einem Rechtsanwalt oder Notar zu holen. Dieser kann auch aufzeigen, wie die gesetzliche Erbfolge im Fall des Ratsuchenden aussieht.

7.3.1 Testament

Ein Testament muss nicht von einem Notar erstellt werden, man kann es auch selbst verfassen und zuhause aufbewahren. Jedoch müssen dabei Minimalkriterien erfüllt sein. Das Testament muss

- ▶ handschriftlich verfasst sein und
- ▶ Datum und Unterschrift des Verfassers tragen.

Kortstiege^{BESTATTUNGEN}

   0521/9 86 55 70



„NEULICH HABE ICH BEIM PUTZEN
EINEN SOCKEN VON DIR GEFUNDEN.
DIESMAL HAB' ICH MICH NICHT
GEÄRGERT, SONDERN TRÄNEN GELACHT
... ICH VERMISSE DICH.“

Erinnerungen teilen im Gedenkportal auf
www.kortstiege.de/gedenken

Wir möchten Schweres für Sie leichter machen

Damit Sie sich in Ruhe von Ihrem verstorbenen Angehörigen verabschieden und sich an ihn erinnern können, entlasten wir Sie bei sämtlichen Behördengängen und organisatorischen Aufgaben. Darüber hinaus kümmern wir uns auch um

den digitalen Nachlass. Besuchen Sie uns auf **www.kortstiege.de** – hier finden Sie viele hilfreiche Ratgeber. Oder fragen Sie uns einfach persönlich, wir sind immer für Sie da.

Bestattungen Kortstiege

Schelpsheide 6

33613 Bielefeld

info@kortstiege.de

www.kortstiege.de

VORSORGE – WALDBEGRÄBNIS GUT ECKENDORF

Waldbestattungen – die Rückkehr in den ewigen Kreislauf der Natur

Die letzte Ruhe in einem Wald zu finden ist für viele Menschen ein tröstlicher Gedanke. „Friedlich eingebettet in den ewigen Kreislauf der Jahreszeiten verliert die letzte Ruhestätte in einem Waldbegräbnis ihren Schrecken und wird zu einem Ort, den man bereits zu Lebzeiten besuchen möchte.

Ab einem bestimmten Lebenszeitpunkt bekommt der Vorsorgegedanke eine zunehmend wichtigere Bedeutung. Man informiert sich über testamentarische Details, denkt an Themen wie Vollmachten und Patientenverfügungen und auch an die eigene, spätere Ruhestätte. Viele Menschen möchten diese zu Lebzeiten bereits selbst auswählen und festlegen.“ So beschreiben Wolf-Friedrich und Victoria v. Dallwitz, die seit April 2018 das Waldbegräbnis Gut Eckendorf in Leopoldshöhe betreiben, die gesellschaftlichen Veränderungen.

Der Wegzug von Kindern durch Studien- und Auslandsaufenthalte, Arbeitsplätze und Wohnorte fern der Heimat machen die jahrzehntelange Pflege eines Grabes durch die Angehörigen oft sogar unmöglich. Bei Waldbestattungen übernimmt die Natur die Grabpflege. Angehörige werden von dieser zeit- und kostenintensiven Pflicht entlastet und können so ganz individuell trauern und erinnern.

IM WANDEL DER JAHRESZEITEN

Das Waldbegräbnis Gut Eckendorf ist ein tröstlicher Ort und gehört zu dem male- rischen und geschichtsträchtigen Guts-

hof der Familie von Dallwitz. In diesem Wald steht die Zeit nie still, denn die Jahreszeiten wechseln und mit ihnen die Atmosphäre auf diesem einmaligen Friedhof. Färbt sich das Laub im Herbst bunt oder erwacht im Frühling das zarte Grün der Knospen – immer sieht der Wald anders aus und immer schmückt die Natur die Gräber auf ihre Art. Die Grabstellen befinden sich im Waldboden, angeordnet um die teils mächtigen Stämme der Buchen und Eichen.

DER NAME BLEIBT

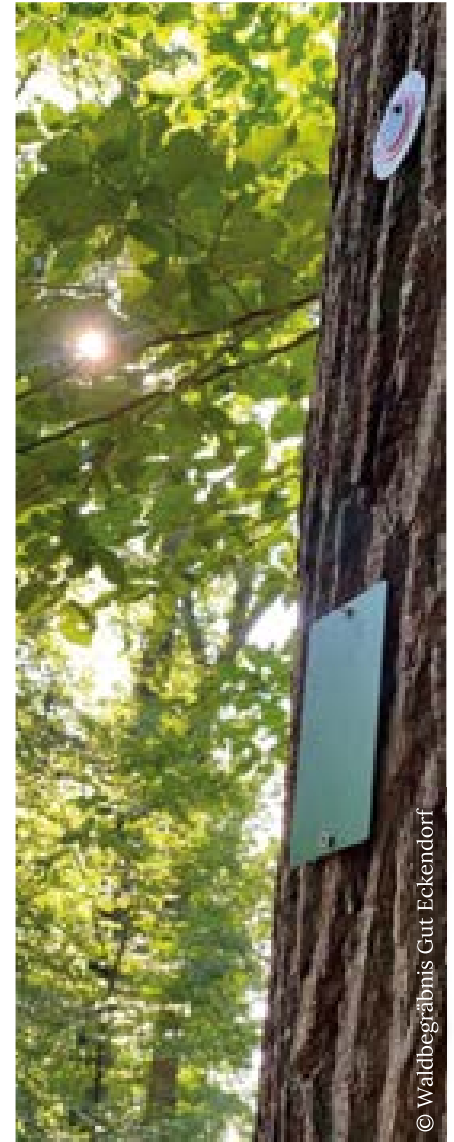
Eine Waldbestattung ist jedoch nicht, wie viele glauben, anonym: Jeden Baum schmückt eine dezente Tafel, in der die Namen der Verstorbenen, die an diesem Baum beigesetzt wurden, eingraviert werden. Jeder Baum trägt seine Nummer und durch genaue GPS-Koordinaten bleibt er als Ruhestätte für die Angehörigen später immer auffindbar.

KOSTENLOSE INFOFÜHRUNGEN

Interessierte können an den regelmäßig stattfindenden, kostenlosen Infoführungen durch das Waldbegräbnis Gut Eckendorf teilnehmen. Bei diesem informativen Spaziergang erfahren die Teilnehmer alle Details zu Vorsorgekonzepten, den verschiedenen Grabarten und der Philosophie dieses besonderen Waldfriedhofes.

Weitere Informationen, Kontaktmöglichkeiten sowie aktuelle Termine finden Sie unter:

www.waldbegraebnis-eckendorf.de



Wenn ein Testament nicht mehr den persönlichen Vorstellungen entspricht, kann es jederzeit geändert oder widerrufen werden. Bewahrt man das Testament bei sich zuhause auf, sollten eventuell vorhandene frühere Versionen vernichtet werden. Das verhindert spätere Unklarheiten.

7.3.2 Bestattungsvorsorge

Zur Regelung der persönlichen Vorstellung im eigenen Todesfall kann ein schriftlicher Bestattungsvorsorgevertrag mit einem Bestattungsunternehmen ihres Vertrauens abgeschlossen werden. In diesem Vertrag kann u. a. Folgendes geregelt werden:

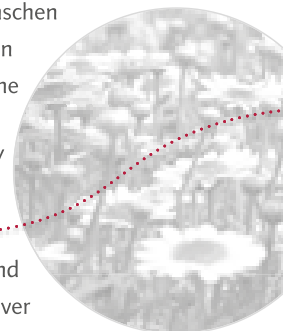
- ▶ Bestattungsart und Ort der Grabstelle,
- ▶ Sarg, Urne,
- ▶ Gestaltung der Trauerfeier,
- ▶ Grabpflege,
- ▶ Grabmal, Grabinschrift.

7.4 Notfall- bzw. Dokumentenmappe

Damit wichtige Unterlagen im Notfall schnell griffbereit sind, ist es sinnvoll, für den Notfall oder Todesfall eine persönliche Dokumentenmappe anzulegen. Darin enthalten sein sollten z. B. das Familienstammbuch, Sozialversicherungsunterlagen, Rentenbescheide, Wertpapiere, Sparbücher, Versicherungspolicen, das Testament, Vorsorgevollmacht sowie Betreuungs- und Patientenverfügung.

Eine Vertrauensperson sollte darüber informiert sein, wo diese Dokumentenmappe aufbewahrt wird, damit sie im Ernstfall schnell gefunden werden kann.

Wir können Ihnen den Schmerz um den Verlust eines geliebten Menschen nicht abnehmen. Aber wir stehen Ihnen zur Seite, damit Sie in Ruhe den Abschied nehmen können, der für Sie und die Verstorbene/ den Verstorbenen richtig ist.



Wir begleiten Sie respektvoll und aufmerksam in einer Zeit intensiver Gefühle und schwieriger Entscheidungen.

 **Bestatterinnen
Noller · Ziebell**

Raum für Abschied und Erinnerung



Beate Middeke · Anna Eschengerd · Monika Noller

August-Bebel-Str. 30 B
33602 Bielefeld
Fon 05 21 / 3 80 22 80
info@noller-ziebell.de
www.noller-ziebell.de

Wir sind Partnerinnen der:  Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG



TRAUERREDNER
Jochen Göding

www.mein-trauer-redner.de
Trauerredner@yahoo.de
0160/7 96 7 94 7

Ein Licht in der Dunkelheit ...

Begleitung bei Abschieden, Erd- und Seebestattungen

8

Gesetzliche Sozialleistungen und Vergünstigungen

Aufgrund der Lebensumstände in der Vergangenheit kann es sein, dass Menschen im Alter nur über geringe Einkünfte verfügen. Wenn auch Sie hiervon betroffen sind, scheuen Sie sich bitte nicht, die Ihnen zustehenden finanziellen Hilfen und Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen. Einige Beispiele finden Sie im Folgenden:

8.1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung soll für ältere Menschen die Möglichkeit geschaffen werden, ihre berechtigten Ansprüche auf eine soziale Grundsicherung geltend zu machen. Und dieses, ohne dabei befürchten zu müssen, dass ihre Kinder zu Unterhaltszahlungen herangezogen werden. Bei auf Dauer voll erwerbsgeminderten Menschen soll die Lebenssituation dauerhaft und deutlich verbessert werden. Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung haben Personen, die

- ▶ die gesetzlich vorgeschriebene Altersgrenze erreicht haben oder

- ▶ das 18. Lebensjahr vollendet haben, die voll erwerbsgemindert im Sinne der Rentenversicherung sind und bei denen es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung aufgehoben werden kann oder
- ▶ das 18. Lebensjahr vollendet haben und in einer Werkstatt für behinderte Menschen im Ausbildungs- oder Berufsbildungsbereich tätig sind.

Werden die Leistungen der Grundsicherung beantragt, so sind das eigene Einkommen und Vermögen sowie das des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebensgefährten anzugeben. Bis 10.000 Euro Barvermögen sind bei einer Einzelperson geschützt. Bei Paaren sind es gemeinsam 20.000 Euro. Außerdem geschützt ist ein angemessenes



Kraftfahrzeug bis zu einem Wert von 7.500 Euro. Im Einzelfall können noch weitere Vermögenswerte geschützt sein. Die Unterhaltungspflicht von Kindern oder Eltern setzt erst ein, wenn deren jährliches Gesamteinkommen mindestens 100.000 Euro beträgt. Dazu wird der mögliche Unterhaltsanspruch der Leistungsberechtigten gegenüber Eltern oder Kindern geprüft und festgestellt, ob und in welcher Höhe Unterhalt geleistet werden muss.

Grundsicherungsleistungen werden nur auf Antrag gewährt. Sie sind im Rentenalter, erhalten eine Altersrente oder eine Rente wegen dauerhafter, voller Erwerbsminderung – ggf. mit Grundrentenzuschlag? Lassen Sie Ihren Anspruch auf Grundsicherung unverbindlich prüfen! Weitere Informationen zur Grundsicherung erhalten Sie bei der Stadt Bielefeld:

■ **Stadt Bielefeld – Team „Wirtschaftliche Hilfen Soziales“**
Niederwall 23, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/51-5049 oder 0521/51-2703
Fax: 0521/51-8360
E-Mail: grundsicherung@bielefeld.de

8.2 Mehrbedarf

Bestimmten Personengruppen wird ein Mehrbedarf zugestanden (§ 30 SGB XII); z. B.

- ▶ älteren Menschen, die die Altersgrenze erreicht haben (s. o.) und
- ▶ Erwerbsunfähigen, soweit sie einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen G besitzen

Sie erhalten einen Mehrbedarf von 17 % des für sie maßgebenden Regelsatzes. Auch für eine kostenaufwändige Ernährung kann ein Mehrbedarf gewährt werden. Die Hö-

he bestimmt sich nach dem Einzelfall und ist auf Verlangen durch eine ärztliche Bescheinigung zu belegen.

8.3 Wohngeld



Wohnen kostet viel Geld, oft zu viel für den, der nur ein geringes Einkommen hat. Hier gewährt der Staat finanzielle Hilfe, das Wohngeld. Das Wohngeld hat die Aufgabe, ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich zu sichern. Diesen Zuschuss gibt es als

- ▶ Mietzuschuss für den Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers,
- ▶ Lastenzuschuss für den Eigentümer eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung.

Die Höhe des Wohngeldes hängt ab von

- ▶ der Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder,
- ▶ der Höhe des anrechenbaren Familieneinkommens und
- ▶ der Höhe der berücksichtigungsfähigen Miete bzw. Belastung.

Wohngeld wird nur auf Antrag gewährt. Sie erhalten das Wohngeld frühestens ab Ersten des Monats, in dem der Antrag bei der Wohngeldstelle eingegangen ist. Den Wohngeldantrag stellen Sie bei der zuständigen Wohngeldstelle der Stadt Bielefeld.

■ **Stadt Bielefeld – Abteilung „Wohnungshilfen“**
Niederwall 23, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/51-0
E-Mail: wohnungshilfen@bielefeld.de
Internet: service.bielefeld.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/8383/show

8.4 Wohnberechtigungsschein

Für den Bau von Sozialwohnungen können Vermieter Fördergelder erhalten. Im Gegenzug müssen Mieter beim Einzug einen Wohnberechtigungsschein vorlegen. Der Wohnberechtigungsschein wird auf Antrag erteilt, wenn die vom Land NRW vorgegebenen Einkommensgrenzen eingehalten werden. Zudem wird im Wohnberechtigungsschein die zulässige Wohnungsgröße nach der Anzahl der Haushaltsmitglieder ausgewiesen. Beantragen können Sie den Wohnberechtigungsschein bei der Stadt Bielefeld. Hier werden Sie auch über die Voraussetzungen aufgeklärt:

■ Neues Rathaus

Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521/51-0

E-Mail: wohnungshilfen@bielefeld.de

Internet: service.bielefeld.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/8843/show

Beim Wohnen mit Service sind ein Teil der Wohnungen gefördert und Sie benötigen als Mieter einen Wohnberechtigungsschein. Weitere Informationen dazu erhalten Sie von den Vermietern: Siehe Kapitel 2.6 Betreutes Wohnen/Wohnen mit Service.

8.5 Bielefeld-Pass

Bielefelder Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen können einen Bielefeld-Pass beantragen. Er gilt als Ausweis, um verschiedene Vergünstigungen in Anspruch nehmen zu können. Vergünstigungen bieten z. B. die Stadt Bielefeld, aber auch viele Einrichtungen aus den Bereichen Kultur, Freizeit, Sport und Soziales an.

Auskünfte hierzu gibt es bei der

■ Stiftung Solidarität

Telefon: 0521/5216721

oder bei der

■ Stadt Bielefeld –

Zentrale Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung

Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521/51-5051

Internet: www.bielefeld.de/bielefeld-pass

8.6 Hilfen für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf selbstbestimmte Teilhabe und auf Gleichstellung in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Wer an einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung leidet oder von Behinderung bedroht ist, hat ein Recht auf Hilfe. Je nach Art der Behinderung können eine Vielzahl von Trägern (u. a. Krankenkasse, Rentenversicherung, Agentur für Arbeit) und auch Leistungen in Frage kommen. Je nach Einzelfall kommen medizinische oder berufsfördernde Leistungen, finanzielle Hilfen und Vergünstigungen sowie Leistungen zur sozialen Eingliederung in Betracht. Für alle Fragen rund um das Thema Ihrer Behinderung bzw. der Behinderung von Angehörigen können Sie sich an die Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung der Stadt Bielefeld wenden.

Aufgabe der Teilhabeberatung ist es, behinderten Menschen oder ihren Angehörigen Informationen über mögliche Hilfen und Unterstützungen sowie über Nachteilsausgleiche zu geben. Auf Wunsch werden auch Kontakte

zu Behörden, Rehabilitationsträgern, Vereinen etc. hergestellt. Antragsformulare zur Feststellung einer Schwerbehinderung, auf Blindengeld und auf Hilfen für hochgradig Sehbehinderte sind hier ebenfalls erhältlich.

■ **Stadt Bielefeld –
Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung**

Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521/51-3366

E-Mail: teilhabeberatung@bielefeld.de

Bei Fragen zum rollstuhlgerechten Wohnen oder der Anpassung der Wohnung an eine eingetretene Behinderung berät Sie die Wohnberatung.



8.7 Schwerbehindertenausweis

Seit dem 1. Januar 2008 gehört es zu den Aufgaben der Stadt Bielefeld, die Anträge von Bürgerinnen und Bürgern zur Feststellung einer Schwerbehinderung zu bearbeiten. Nach einem hierzu festgelegten Verfahren wird ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt, der

- ▶ den Grad der festgestellten Behinderung und
- ▶ die Besonderheit der jeweiligen Beeinträchtigung durch so genannte Merkzeichen dokumentiert. Merkzeichen sind zum Beispiel „G“ = erhebliche Gehbehinderung, „aG“ = außergewöhnliche Gehbehinderung, „Bl“ = Blindheit, „Gl“ = Gehörlos oder „B“ = Begleitung.

Aus der festgestellten Behinderung (Grad und Merkzeichen) ergeben sich die so genannten Nachteilsausgleiche, das heißt Ansprüche auf unterschiedliche Leistungen, Vergünstigungen oder Hilfen wie zum Beispiel:

- ▶ Vergünstigungen / Freifahrten bei Bus und Bahn,
- ▶ Ermäßigung bei der Kraftfahrzeugsteuer,
- ▶ Sonderparkerlaubnis,
- ▶ Freibeträge bei der Lohn- und Einkommenssteuer sowie bei der Berechnung des Wohngeldes.

Weitere Auskünfte zum Schwerbehindertenausweis, wie zum Beispiel zu den Anspruchsvoraussetzungen und den Vergünstigungen, die Ihnen gewährt werden, erhalten Sie bei der Stadt Bielefeld.

■ **Stadt Bielefeld –
Abteilung „Schwerbehindertenangelegenheiten“**

Neues Rathaus, Niederwall 23, 33602 Bielefeld,

Zimmer C 120, Telefon: 0521/51-5996

E-Mail: Sozialamt@bielefeld.de

Internet: service.bielefeld.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/8453/show

8.8 Leistungen der Krankenkasse

Unter bestimmten Voraussetzungen können Versicherte von ihrer Krankenkasse Pflegeleistungen erhalten. Dabei lassen sich im Wesentlichen sechs Bereiche unterscheiden:

- ▶ Grundpflege, Behandlungspflege, psychiatrische Behandlungspflege, Haushaltshilfe, Kurzzeitpflege und Übergangspflege.

Diese Leistungen sind gesetzlich festgelegt. Allerdings ist der konkrete Umfang der bewilligten Leistungen von Kasse zu Kasse unterschiedlich geregelt.

Häusliche Krankenpflege (Grund- und Behandlungspflege)

Jeder Versicherte einer Krankenkasse kann neben den ärztlichen Leistungen eine Häusliche Krankenpflege erhalten. Häusliche Krankenpflege kann verordnet werden, wenn dadurch eine Krankenhausbehandlung vermieden oder verkürzt werden kann, eine schwere Krankheit bzw. eine akute Verschlimmerung der Krankheitssituation vorliegt (z. B. nach einem Krankenhausaufenthalt oder einer ambulanten Operation) oder diese der Sicherung des ärztlichen Behandlungszieles dient (z. B. durch Wundversorgung oder Injektionen).

Seit der Einführung des Krankenhausstrukturgesetzes 2016 gilt dies auch, wenn keine medizinische Behandlungspflege notwendig ist. Bedingung ist jedoch, dass keine andere im Haushalt lebende Person die Versorgung übernehmen kann. Die häusliche Pflege wird in der Regel bis zu vier Wochen je Krankheitsfall bezahlt. Sie kann in Ausnahmefällen länger gewährt werden, wenn dies medizinisch notwendig ist.

Ein Arzt muss bescheinigen, dass eine häusliche Krankenpflege notwendig ist. Wenn Sie sich in einem Krankenhaus befinden, fragen Sie rechtzeitig beim Sozialdienst des Hauses nach. Weitere Auskünfte dazu und auch zum Antragsverfahren bekommen Sie auch bei Ihrer Krankenkasse.

Wer aber dauerhaft oder zumindest für längere Zeit auf Pflege angewiesen ist, muss diese Leistung über die Pflegeversicherung beantragen.

Grundpflege

Leistungen der Grundpflege werden nur dann gewährt, wenn dadurch Krankenhauspflege verkürzt oder vermieden wird und wenn der Patient keine Leistungen der Pflegeversicherung erhält. Nach einer entsprechenden Bescheinigung durch den behandelnden Arzt überprüft die Krankenkasse, ob eine Verkürzung oder Vermeidung der Krankenhauspflege gegeben ist.

Von den Krankenkassen wird die Grundpflege in Form von Einsätzen bewilligt. Die Anzahl der notwendigen Einsätze pro Tag legt der Arzt in seiner Verordnung fest. Bescheinigt der behandelnde Arzt die Notwendigkeit einer hauswirtschaftlichen Versorgung, so kann die Krankenkasse diese einmal pro Tag zusätzlich genehmigen.

Behandlungspflege

Auch die Behandlungspflege erfolgt nach Verordnung durch den Arzt. Sie umfasst ausschließlich solche medizinischen Hilfeleistungen, die nicht vom Arzt selber erbracht werden, die aber zur Sicherung der ärztlichen Behandlung erforderlich sind und somit zur Heilung einer Krankheit oder zur Verhinderung einer Verschlimmerung beitragen sollen. Behandlungspflege wird unter der Voraussetzung

gewährt, dass weder der Versicherte noch eine im Haushalt lebende Person diese Leistungen erbringen kann.

Als Behandlungspflege kommen z. B. die Gabe von Medikamenten, Injektionen, Katheterisierung, Einläufe, Verbände oder die Versorgung von Druckgeschwüren (Dekubitus) in Betracht. Welche medizinischen Behandlungspflegen verordnungsfähig sind, wird in einem speziellen Leistungskatalog festgelegt. Ihr Hausarzt, Ihr Pflegedienst oder Ihre Krankenkasse sind über die verordnungsfähigen Leistungen informiert. Fragen Sie deshalb nach, ob und welche Leistungen der Behandlungspflege für Sie in Frage kommen und notwendig sind.

Leistungen der Behandlungspflege können Sie zusätzlich zu Leistungen der Pflegekasse erhalten, aber auch ohne Pflegegrad.

Psychiatrische Krankenpflege

Menschen mit einer psychischen Erkrankung können von der Krankenkasse ambulante psychiatrische Krankenpflege erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass von einem Facharzt für Psychiatrie/Neurologie eine entsprechende Verordnung ausgestellt wurde. Nur in Ausnahmefällen ist die Verordnung durch einen Allgemeinmediziner möglich.

Psychiatrische Hauskrankenpflege kommt nur bei bestimmten festgelegten Diagnosen in Betracht, z. B. wenn Fähigkeitsstörungen in einem solchen Maß vorliegen, dass das Leben im Alltag nicht mehr bewältigt werden kann. Weitere Voraussetzungen sind

- ▶ dass eine Behandlung nur durch Medikamente nicht ausreichend ist,
- ▶ dass der Versicherte über eine ausreichende Behandlungsfähigkeit verfügt und

- ▶ dass durch die verordneten Maßnahmen die Krankheit positiv beeinflusst werden kann.

Bestandteil der Verordnung ist der vom Arzt erstellte Behandlungsplan, der die Fähigkeitsstörungen, die Zielsetzung der Behandlung und die Behandlungsschritte beschreibt. Pro Woche können maximal 14 Einsätze verordnet werden. Psychiatrische Behandlungspflege kann längstens für vier Monate bewilligt werden.

Haushaltshilfe

Krankenkassen zahlen für ihre Versicherten Haushaltshilfe, wenn diese wegen Krankenhausaufenthalt, Kuren (Rehabilitationskuren, Vorsorgekuren, Mütterkuren etc.), nach einer schweren Erkrankung, einer akuten Krankheitsverschlimmerung, einem Krankenhausaufenthalt oder nach einer ambulanten Operation den Haushalt nicht mehr weiter führen können. Eine Voraussetzung für die Gewährung von Haushaltshilfe ist, dass niemand im Haushalt lebt, der die Haushaltsführung übernehmen kann (z. B. wegen Berufstätigkeit, Ausbildung oder eigener Gebrechlichkeit). Eine Haushaltshilfe kann bis zu vier Wochen je Krankheitsfall bezahlt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann sie auch länger gewährt werden, wenn ein Arzt dies für medizinisch notwendig erachtet. Wenn im Haushalt ein Kind lebt, das das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, oder selbst auf Hilfe angewiesen ist, verlängert sich der Anspruch auf längstens 26 Wochen.

Da die Bewilligungspraxis von Kasse zu Kasse verschieden ist, sollten Sie im Bedarfsfall bei Ihrer Krankenkasse nachfragen. Zur Beantragung der Leistung ist ein Attest des behandelnden Arztes erforderlich.

Kurzzeitpflege

Wenn Leistungen wie Haushaltshilfe oder häusliche Krankenpflege nicht ausreichen, um eine Versorgung zu Hause sicherzustellen, haben Patienten seit 2016 unter bestimmten Umständen einen Anspruch auf Kurzzeitpflege als Krankenkassenleistung. Dies gilt insbesondere bei schwerer Krankheit oder akuter Verschlimmerung einer Krankheit, nach einem Krankenhausaufenthalt, nach einer ambulanten Operation oder einer ambulanten Krankenhausbehandlung. Wenn diese Hilfen nicht auf Dauer notwendig sind, eine häusliche Versorgung aber zur Bewältigung der aktuellen Krankheitssituation nicht ausreicht und kein Anspruch auf Pflegeleistungen besteht, kann eine Kurzzeitpflege beantragt werden. Der Anspruch ist begrenzt auf acht Wochen pro Kalenderjahr.

Ein Arzt muss bescheinigen, dass eine Kurzzeitpflege notwendig ist. Wenn Sie sich in einem Krankenhaus befinden, fragen Sie rechtzeitig beim Sozialdienst des Krankenhauses nach. Weitere Auskünfte dazu und auch zum Antragsverfahren bekommen Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Übergangspflege

Können im unmittelbaren Anschluss an eine Krankenhausbehandlung erforderliche Leistungen der häuslichen Krankenpflege, der Kurzzeitpflege, Leistungen zur medizinischen Rehabilitation oder Pflegeleistungen nach dem Recht der Pflegeversicherung nicht oder nur unter erheblichem Aufwand erbracht werden, erbringt die Krankenkasse Leistungen der sogenannten Übergangspflege in dem Krankenhaus, in dem die Behandlung erfolgt ist. Die Übergangspflege im Krankenhaus umfasst die Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln, die Aktivierung der Versicherten, die Grund- und Behandlungspflege, ein Entlassmanagement, Unterkunft und Verpflegung sowie die im

Einzelfall erforderliche ärztliche Behandlung. Ein Anspruch auf Übergangspflege im Krankenhaus besteht für längstens zehn Tage je Krankenhausbehandlung.

Befreiung von den Zuzahlungen

Eine allgemeine Befreiung von der Zuzahlung zu Leistungen der Krankenkasse gibt es nicht mehr. Allerdings wird die Zuzahlung im Rahmen einer Überforderungsklausel auf maximal 2 % des Jahresbruttoeinkommens begrenzt. Für schwerwiegend chronisch Kranke ist die Belastungsgrenze halbiert, beträgt also nur 1 % des Bruttoeinkommens.

Die Krankheit muss ein volles Jahr lang bestehen und in dieser Zeit von einem Arzt oder einer Ärztin mindestens einmal pro Quartal behandelt worden sein (Dauerbehandlung). Und es muss eines der folgenden Merkmale erfüllt sein: Sie müssen kontinuierlich medizinisch versorgt werden. Sie sind pflegebedürftig ab Pflegegrad 3. Sie sind aufgrund der Krankheit mindestens zu einem Grad der Behinderung (GdB) von 60 erwerbsgemindert oder behindert

Die Befreiung von den Zuzahlungen müssen Sie bei der Krankenkasse beantragen. Sammeln Sie also alle Belege sämtlicher Zuzahlungen und gehen Sie mit diesen zu Ihrer Krankenkasse, wenn die Belastungsgrenze erreicht ist. Für den Rest des Jahres bekommen Sie dann eine Befreiung von allen Zuzahlungen ausgestellt.

Übernimmt die Krankenkasse die Kosten für Leistungen der häuslichen Krankenpflege und der Haushaltshilfe, so werden Zuzahlungen in Höhe von 10 % der Kosten, jedoch höchstens zehn und mindestens fünf Euro, der ersten 28 Leistungstage im Kalenderjahr fällig. Zusätzlich werden zehn Euro pro Verordnung von der Krankenkasse als Zuzahlung berechnet. Der gesamte Betrag wird von der Krankenkasse in Rechnung gestellt.

8.9 Schuldnerberatung

Viele Menschen haben Schulden. Unvorhergesehene Ereignisse wie Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit und viele weitere können zu einer finanziellen Notsituation führen. Manchmal werden die Schulden unüberschaubar und Menschen verzweifeln an ihrer Situation. In Schuldner- und Insolvenzberatungen können Sie Unterstützung bei der Stabilisierung der Situation erhalten. Wenn Sie sich in einer finanziellen Notlage befinden, die Sie alleine nicht mehr bewältigen können, gibt es verschiedene Ansprechpartner in Bielefeld:

■ **Städtische Schuldnerberatungsstelle**

Telefon: 0521/51-3926 oder 0521/51-6178

E-Mail: martina.ditz@bielefeld.de

joachim.schmidt@bielefeld.de

■ **Schuldnerhilfe Bielefeld –**

gemeinnützige Gesellschaft m.b.H.

Telefon: 0521/32926560

E-Mail: info@schuldnerhilfe-bielefeld.de

■ **Verbraucherzentrale NRW**

Beratungsstelle Bielefeld

Telefon: 0521/987876-60

E-Mail: bielefeld.sib@verbraucherzentrale.nrw

■ **Diakonieverband Brackwede –**

Gesellschaft für Kirche und Diakonie mbH

Telefon: 0521/94239110

E-Mail: info@diakonie-bielefeld.de

■ **Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Bielefeld**

Telefon: 0151/26832946 und 0151/29105332

E-Mail: schuldnerberatung@skf-bielefeld.de

8.10 Stiftung Solidarität: Bielefelder Sozialfonds für Senioren

Altersarmut ist auch in Bielefeld leider keine Seltenheit. Viele Senioren erhalten finanzielle Unterstützungsleistungen wie Grundsicherung im Alter oder Hilfe zur Pflege. Betroffene Menschen können einmalig pro Jahr mit bis zu 100 Euro unterstützt werden. Dieses Geld dient der Beseitigung oder Linderung einer persönlichen Notlage. Der Sozialfonds kann zum Beispiel unterstützen bei den Zahlungen bei medizinischer Versorgung, dem Kauf von Sportkleidung für die Reha oder Kur, der Reparatur einer Waschmaschine und der Teilnahme an einer Seniorenreise oder einem Seniorenkurs.

Mitarbeiter, wie beispielsweise Sozialarbeiter, aus Beratungs- und Betreuungseinrichtungen können einen Antrag bei der Stiftung Solidarität stellen. Bei Fragen zum Bielefelder-Sozialfonds oder beim Ausfüllen des Antrages können Sie sich auch an die Quartierssozialarbeit (Kapitel 9.1.1 Quartierssozialarbeit der Stadt Bielefeld) wenden.



Obersee

9 Wissenwertes von A-Z

9.1 Beratung und Hilfe

9.1.1 Quartierssozialarbeit der Stadt Bielefeld

Die Quartierssozialarbeit der Stadt Bielefeld bietet Beratung, Begleitung und Vermittlung von praktischen Hilfen für Menschen, die ihren Alltag nicht mehr alleine bewältigen können. Sie hat das Ziel, die eigenständige Lebensführung der Bürgerinnen und Bürger in den jeweiligen Stadtteilen zu erhalten und zu stärken. Sie unterstützt bei Fragen zu Pflege, hauswirtschaftlicher Versorgung, Existenzsicherung, Eingliederungshilfe, Wohnen und vielem mehr. Im Einzelfall werden konkrete Hilfen und Maßnahmen festgestellt, vermittelt und koordiniert. Die Kontaktaufnahme erfolgt durch ein persönliches Gespräch oder einen Hausbesuch.

Präventive Beratung

Auch wenn Sie sich frühzeitig informieren wollen, können Sie sich gerne an Ihre zuständige Quartierssozialarbeiterin bzw. Quartierssozialarbeiter wenden. Diese kommen gerne zu Ihnen nach Hause und beraten Sie frühzeitig z. B. zu:

- ▶ Angeboten und Alltagshilfen in Ihrer Nachbarschaft,
- ▶ Finanzierungsmöglichkeiten von z. B. Haushaltshilfe und entsprechenden Anträgen,
- ▶ Möglichkeiten der Alltagsgestaltung,
- ▶ Wohnmöglichkeiten im Alter,
- ▶ ehrenamtlichem Engagement oder
- ▶ zu anderen persönlichen Anliegen.

■ Stadt Bielefeld

Quartierssozialarbeit
Niederwall 23, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/51-2614 oder 51-2619

Die Standorte der Quartierssozialarbeit mit den dazugehörigen offenen Sprechzeiten finden Sie nachfolgend:

Sozialarbeit im Quartier-Offene Sprechstunde

■ Neues Rathaus

Niederwall 23, 2. Etage, Flur C
Sprechzeiten: donnerstags 16.00–18.00 Uhr

- **Bezirksamt Jöllenbeck**
 Amtsstraße 13
 Telefon: 0521/51-3038
 Sprechzeiten: donnerstags 9.00–11.00 Uhr
- **Stadtteilzentrum Jöllenbeck am Oberlohmannshof**
 Delphinstraße 1
 Telefon: 0521/51-3038
 Sprechzeiten: donnerstags 11.30–12.30 Uhr
- **Bezirksamt Brackwede**
 Germanenstraße 22
 2. Etage, Zi. 204–208a
 Sprechzeiten: donnerstags 16.00–18.00 Uhr
- **Bezirksamt Senne**
 Windelsbleicher Straße 242, Raum 20, 1. OG
 Telefon: 0521/515240
 Sprechzeiten: donnerstags 9.00–10.00 Uhr
- **Sennestadt Sennestadthaus**
 Lindemannplatz 3, 3. Etage Raum 308
 Telefon: 0521/51-5664
 Sprechzeiten: donnerstags 10.30–11.30 Uhr
- **AWO Quartiersbüro Kamphofviertel**
 Meller Straße 45a
 Telefon: 0521/51-2620
 Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat
 von 10.00–12.00 Uhr
- **Siegfriedsplatz/Bürgerwache**
 Rolandstraße 16
 Telefon: 0521/51-2569
 Sprechzeiten: 1. und 3. Mittwoch im Monat
 15.00–17.00 Uhr
- **AWO Quartiersbüro Herforder/Lehmstich**
 Am Lehmstich 54
 Telefon: 0521/51-2620
 Sprechzeiten: jeden 1. Donnerstag im Monat
 von 13.30–15.30 Uhr
- **AWO Aktivitätenzentrum**
 Meinolfstraße 4
 Telefon: 0521/9320260
 Sprechzeiten: dienstags 9.00–11.00 Uhr

- **Wohncafé**
 Kammermühlenweg 12
 Telefon: 0521/51-2937
 Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat
 von 13.30–15.30 Uhr
- **Beratungsstelle FFZ Baumheide**
 Rabenhof 76
 Telefon: 0521/51-6058
 Sprechzeiten: donnerstags 10.00–12.00 Uhr
- **Stadtteilbüro Sieker**
 Osterkamp 6
 Telefon: 0521/51-6904
 Sprechzeiten: donnerstags 14.00–15.30 Uhr
- **Stieghorst Café KUNZ**
 Lipper Hellweg 276b, Telefon: 0521/51-6803
 Sprechzeiten: 1., 3. und 4. Donnerstag im Monat
 11.00–12.00 Uhr
- **Heepen Wohncafé des DRK**
 Salzufler Straße 21
 Telefon: 0521/51-6817
 Sprechzeiten: mittwochs 14.00–16.00 Uhr
- **Stadtteilbüro Gellershagen**
 Am Brodhagen 36, Telefon: 0521/51-6906
 Sprechzeiten: in den geraden Kalenderwochen
 mittwochs von 14.00–16.00 Uhr
- **Bürgerzentrum Dornberg**
 Wertherstr. 436, Tel. 0521 51–3967
 Sprechzeiten: freitags 10.00–11.30 Uhr in den
 ungeraden Kalenderwochen

Mobiles Angebot im Quartier

Die Quartierssozialarbeit der Stadt Bielefeld berät mit dem Infomobil Hilde zu Themen wie Angebote im Stadtteil, Existenzsicherung, Behördenangelegenheiten, Pflege und ihre Finanzierung und vieles mehr. Die Beratungstermine an den verschiedenen Örtlichkeiten finden Sie aktuell unter <https://www.bielefeld.de/hilde>.

9.1.2 Wohlfahrts- und Sozialverbände

Die örtlichen Wohlfahrtsverbände und weitere Organisationen engagieren sich in vielen Bereichen der sozialen Arbeit. Sie bieten u. a. ein umfangreiches Netz an Hilfen und Beratung zu den unterschiedlichsten Problemen, insbesondere auch für ältere Menschen. Rat und Hilfe sind dabei unabhängig von einer Mitgliedschaft oder der Religionszugehörigkeit. Nähere Auskünfte über das komplette Leistungsangebot erfragen Sie bitte bei den jeweiligen Verbänden.

- **Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Bielefeld**
Mercatorstraße 10, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/520890
E-Mail: info@awo-bielefeld.de
Internet: www.awo-bielefeld.de
- **Caritasverband Bielefeld e. V.**
Turnerstraße 4, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/96190
Internet: www.caritasbielefeld.de
- **Der Paritätische NRW**
Stapenhorststraße 5, 33615 Bielefeld
Telefon: 0521/9640660
E-Mail: bielefeld@paritaet-nrw.org
Internet: www.bielefeld.paritaet-nrw.org
- **Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Bielefeld e. V.**
August-Bebel-Straße 8, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/529980
E-Mail: info@drk-bielefeld.de
Internet: www.drk-bielefeld.de
- **Diakonieverband Brackwede GmbH**
Kirchweg 10, 33647 Bielefeld
Telefon: 0521/94239100
E-Mail: info@diakonie-bielefeld.de
Internet: www.diakonie-bielefeld.de
- **Diakonie für Bielefeld gGmbH**
Schildescher Straße 101, 33611 Bielefeld
Telefon: 0521/98892500
E-Mail: info@diakonie-fuer-bielefeld.de
Internet: www.diakonie-fuer-bielefeld.de
- **Arbeiterwohlfahrt – Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe**
Detmolder Straße 280, 33605 Bielefeld
Telefon: 0521/92160
E-Mail: info@awo-owl.de
Internet: www.awo-owl.de
- **Ev. Johanneswerk e. V.**
Schildescher Straße 101, 33611 Bielefeld
Telefon: 0521/80101
Internet: www.johanneswerk.de
- **v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel**
Königsweg 1, 33617 Bielefeld
Telefon: 0521/14400
Internet: www.bethel.de
- **SOVD NRW e. V. – Kreisverband Bielefeld**
Niederwall 5, 33602 Bielefeld
Fax: 0521/63863
E-Mail: Bielefeld@sovd-nrw.de
Internet: www.sovd-bielefeld.de



- **Sozialverband VdK – Landesverband NRW e. V.**
Kreisverband Bielefeld
Stieghorster Straße 60, 33605 Bielefeld
Telefon: 0521/60609
E-Mail: kv-bielefeld@vdk.de
Internet: www.vdk.de/nrw

9.1.3 Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

Die Verbraucherzentrale NRW ist ein eingetragener Verein (e.V.), an den sich Ratsuchende telefonisch, persönlich oder per E-Mail wenden können. Die Entgelte für die Beratung berechnen sich je nach Thema und Beratungsumfang. Ziel der Verbraucherzentrale ist es, die Verbraucher in Fragen des privaten Konsums zu informieren, zu beraten, zu unterstützen und rechtlichen Beistand zu leisten. Beraten wird beispielsweise zu den Themen Kaufrecht, Werkvertragsrecht (Handwerkerleistungen), Schuldnerberatung, Banken, Geldanlage, Auswahl von Versicherungen, Patientenrecht sowie Umwelt, Ernährung, Haushalt oder Freizeit. Die Verbraucherzentrale hat als einzige Organisation in Deutschland das Recht zur außergerichtlichen Selbstbesorgung und kann so im Rahmen ihres Aufgabenkreises neben Rechtsanwälten die Verbraucher außergerichtlich beraten und vertreten.

Die Verbraucherzentrale in Bielefeld bietet auch eine Rechtsberatung in Sachen Pflege an. Denn nicht immer klappt alles wie geplant, wenn es um die Organisation der Pflege geht. Die Pflegekasse bewilligt nicht die gewünschten Leistungen, der Pflegedienst rechnet Dinge ab, die nicht geleistet wurden oder der Heimvertrag wirft Fragen auf. Rechtsanwälte der Verbraucherzentrale unterstützen Sie beim Widerspruch gegen Bescheide der Pflegekassen und vertreten Ihre Interessen gegenüber Pflegediensten und Heimbetreibern.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der

- **Verbraucherzentrale NRW –
Beratungsstelle Bielefeld**
August-Bebel-Straße 88, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/987876-01
Fax: 0521/987876-09
E-Mail: bielefeld@vz-nrw.de
Internet: www.verbraucherzentrale.nrw/
beratungsstellen/bielefeld

9.2 Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz OWL

Das Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz OWL sorgt gemeinsam mit anderen Organisationen und Akteuren, die in diesen Themenfeldern tätig sind, dafür, dass in der Stadt Bielefeld sowie in den Kreisen Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn pflegebedürftige Menschen solange es möglich ist, in ihrem eigenen Zuhause leben können. Dafür brauchen sie individuell geeignete Hilfs- und Unterstützungsangebote. Auch pflegende Angehörige benötigen ihren Bedürfnissen entsprechende Hilfsangebote, um die mitunter schwere Aufgabe der Pflege und Betreuung bewältigen zu können. Der Aufbau und die Weiterentwicklung dieser Angebote ist einer der großen Aufgabenbereiche. Daneben fördern und unterstützen sie die Angebote der Pflegeberatung.

Haben Sie Fragen dazu, wie Sie den Entlastungsbetrag als Pflegebedürftiger oder pflegender Angehöriger nutzen können? Haben Sie Fragen dazu, welche Qualifikation jemand benötigt, der Dienstleistungen anbietet, die über den Entlastungsbetrag finanziert werden können? Möchten Sie vielleicht selbst ein Angebot für pflegebedürftige Menschen anbieten?

Dann wenden Sie sich gerne an das:

- **Regionalbüro** Alter, Pflege und Demenz OWL
Engelbert-Kaempfer-Straße 10, 33605 Bielefeld
Telefon: 0521/9216-456, -457, -459
Internet: www.alter-pflege-demenz-nrw.de

9.3 Krankenhaus-Sozialdienste

In allen Kliniken bieten Sozialdienste den Patienten und deren Angehörigen Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung der Krankheit und deren Folgen an. Die Sozialdienste geben auch Hilfestellung für die Zeit nach dem Krankenhausaufenthalt, z. B. durch

- ▶ Vermittlung ambulanter Hilfen (z. B. Pflegedienste, Hausnotruf, Essen auf Rädern)
- ▶ Vermittlung eines Platzes zur Kurzzeitpflege oder vollstationären Pflege
- ▶ Beschaffen von Hilfsmitteln (z. B. Rollstuhl)
- ▶ Kontakte zu Selbsthilfegruppen
- ▶ Beantragung von Leistungen (z. B. Pflegeversicherung oder Sozialhilfe)
- ▶ Vermittlung an Beratungsstellen (z. B. Pflegeberatung)
- ▶ Beratung im Rahmen des Schwerbehindertengesetzes
- ▶ Überleitung in eine palliative Pflege zuhause oder in ein stationäres Hospiz

Suchen Sie bei einem Krankenhausaufenthalt am besten möglichst frühzeitig den Kontakt zum Sozialdienst. Hier können Sie sich umfassend beraten lassen, damit in aller Ruhe nach einer optimalen Lösung gesucht werden kann!

9.4 Selbsthilfegruppen

In einer Selbsthilfegruppe schließen sich Menschen zusammen, die z. B. ein gemeinsames gesundheitliches Problem haben und zusammen etwas dagegen tun wollen. Hier können vor allem Erfahrungen und Informationen ausgetauscht und Unterstützung bei der Problembewältigung geleistet werden.

In Bielefeld gibt es Gruppen zu den unterschiedlichsten Themenbereichen wie z. B. Herzinfarkt, Schlaganfall, Sucht, Rheuma, Diabetes etc.

Empfehlenswert sind außerdem Gruppen für pflegende Angehörige, die Rat und Unterstützung erfahren möchten. Zentrale Anlaufstelle für alle verfügbaren Informationen zum Thema Selbsthilfe ist die Selbsthilfekontaktstelle Bielefeld. Hier werden die aktuellen Daten bestehender Selbsthilfegruppen im Stadtgebiet verwaltet.

- **Selbsthilfekontaktstelle Bielefeld**
Stapenhorststraße 5, 33615 Bielefeld
Telefon: 0521/9640696
Internet: www.selbsthilfe-bielefeld.de

Gruppen für pflegende Angehörige:

- **Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe Bielefeld**
Stapenhorststraße 5, 33615 Bielefeld
Telefon 0521/9640670
E-Mail: pflegeselbsthilfe-bielefeld@paritaet-nrw.org
Internet: www.pflegeselbsthilfe-bielefeld.de

9.5 Sicherheit und Vorbeugung – Tipps und Angebote der Polizei

Tipps der Kriminalpolizei

Gerade ältere Menschen werden immer wieder auf unterschiedlichste Art und Weise „hereingelegt“! Diebe und Betrüger geben sich gerne als Mitarbeitende z. B. der Stadtwerke, einer Versicherung, des Sozialamtes und auch als Beauftragte oder Mitglieder von Wohltätigkeitsorganisationen aus. Lassen Sie sich daher immer den Dienstausweis zeigen.

Sie sollten hellhörig und vor allem zurückhaltend werden, sobald der oder die Unbekannte die Rede auf das Thema „Geld“ bringt. Wenn Ihnen Bedenken kommen, so rufen Sie unverzüglich einen Angehörigen oder einen Nachbarn an!

Telefonbetrug durch Schockanrufe

Häufig geben sich Betrüger als Verwandte aus, täuschen eine Notsituation wie einen Unfall oder eine Straftat vor und setzen ältere Menschen so zeitlich und emotional unter Druck, um sie zu unüberlegten Entscheidungen zu drängen. Besonders skeptisch sollten Sie sein, wenn sich jemand per Telefon als ein Verwandter ausgibt, der weiter weg wohnt (z. B. ein Enkel aus Bayern) und dieser Sie irgendwann bittet, Ihm Geld zu leihen (vielleicht dann, wenn er schon öfter angerufen hat und Ihnen bereits „vertrauter“ ist). Überweisen Sie niemals einen größeren Geldbetrag aufgrund einer telefonischen Bitte an jemand, der Ihnen nicht genau bekannt ist! Lassen Sie sich noch weniger darauf ein, Geld für jemand anderen einem Fremden (z. B. einem Freund des angeblichen Verwandten) zu übergeben – auch nicht nach Vereinbarung eines Kennwortes! Dieses Geld sehen Sie in den meisten Fällen nie wieder. (Man nennt dieses Vorgehen „Enkeltrick“)! Bedenken Sie immer: Diebe und Betrüger haben unzählige Tricks zu bieten! Es kann sein,

dass Ihnen unter einem rührseligen Vorwand Geld aus der Tasche gelockt wird. Oder aber die Opfer werden raffiniert abgelenkt, damit in Ruhe gestohlen werden kann.

Die Kriminalpolizei rät:

- ▶ Sie sollten Fremden grundsätzlich die Tür nur mit vorgelegtem Sperrbügel öffnen.
- ▶ Auch wenn Sie sich dabei unhöflich vorkommen – lassen Sie Fremde nie in Ihre Wohnung!
- ▶ Fallen Sie nicht auf Tricks wie plötzliche Ohnmacht oder vorgetäushtes Unwohlsein herein!
- ▶ Lassen Sie sich von jeder Person, die vorgibt, von einem Amt, einer Dienststelle oder einer Organisation zu kommen, den Dienstausweis zeigen. Schauen Sie sich diesen sehr genau an.
- ▶ Sollten Sie Zweifel an der Echtheit haben, rufen Sie die betreffende Behörde an. Lassen Sie sich nicht darauf ein, dass Ihnen der oder die Fremde die Telefonnummer heraussucht!
- ▶ Lassen Sie sich nicht unter Zeitdruck setzen (z. B. durch zeitlich befristete Angebote)!

Sicherheit in den eigenen vier Wänden

Die Polizei kann nicht überall sein, um Straftaten zu verhindern. Doch Nachbarn, die einander helfen, gibt es fast immer. Pflegen Sie den Kontakt zu Ihren Nachbarn – für mehr Lebensqualität und Sicherheit. Warten Sie nicht auf die anderen, tun Sie den ersten Schritt.

Sprechen Sie die Bewohner Ihres Hauses oder Ihrer Nachbarhäuser an. Veranstalten Sie ein Treffen und tauschen Sie untereinander Rufnummern aus. Denn: In einer aufmerksamen Nachbarschaft haben Einbrecher, Diebe und Betrüger kaum eine Chance.

Die Kriminalpolizei rät:

- ▶ Halten Sie in Mehrfamilienhäusern den Hauseingang auch tagsüber geschlossen. Prüfen Sie, wer ins Haus will, bevor Sie den Türöffner drücken.
 - ▶ Achten Sie auf Fremde im Haus oder auf dem Nachbargrundstück und sprechen Sie sie an.
 - ▶ Sorgen Sie dafür, dass in Mehrfamilienhäusern Keller- und Bodentüren stets verschlossen sind.
 - ▶ Betreuen Sie die Wohnung länger abwesender Nachbarn, indem Sie z. B. den Briefkasten leeren und die Rollläden öffnen und schließen. Es geht darum, einen bewohnten Eindruck zu erwecken.
 - ▶ Alarmieren Sie bei Gefahr (Hilferufe, ausgelöste Alarmanlage) und in dringenden Verdachtsfällen sofort die Polizei über Notruf 110. Der Notruf ist von jedem Münz- oder Kartentelefon kostenlos – ohne Münzen oder Telefontarte – möglich; beim Handy nur mit funktionsfähiger SIM-Karte.
- ▶ Legen Sie Ihre Geldbörse beim Bezahlen nicht aus der Hand, lassen Sie Ihre Handtasche nie aus den Augen.
 - ▶ Heben Sie Bargeld möglichst nur an Automaten im Innenbereich ab. Zählen Sie Ihr Geld nicht in der Öffentlichkeit nach.

Sollten Sie Ihre EC-Karte oder Kreditkarte verloren haben oder wurde sie Ihnen gestohlen, können Sie die Karte jederzeit (24 Stunden-Service) unter der kostenlosen Rufnummer 116116, oder kostenpflichtig aus dem Ausland unter 0049/116116, sperren lassen.

Ausführliche Beratung rund um das Thema „Sicher leben“ (z. B. zum Einbruchschutz, Verhalten im Urlaub, etc.) und entsprechende Informationsbroschüren bietet das

■ **Polizeipräsidium Bielefeld – KK 34 /
Kommissariat für Kriminalprävention/Opferschutz**
Markgrafenstraße 7, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521/5837-2550

Taschendiebe und Straßenräuber

Viele Personen ängstigen sich vor Straßenräubern und Dieben. Trotzdem gehen sie unterwegs ziemlich sorglos mit ihren Geldbörsen um. Taschendiebe suchen ihre meist weiblichen und älteren Opfer dort, wo ihnen viele Menschen Deckung und Schutz bieten:

- ▶ auf Bahnhöfen,
- ▶ in Fußgängerzonen,
- ▶ in Kaufhäusern und Supermärkten oder
- ▶ auf Großveranstaltungen.

Die Kriminalpolizei rät deshalb:

- ▶ Führen Sie keine größeren Geldbeträge mit sich.
- ▶ Tragen Sie Geld, Kreditkarten und Papiere dicht am Körper in verschließbaren Innentaschen statt in der Handtasche.

Sicherheit im Straßenverkehr

Unter diesem Motto bieten die Stadt Bielefeld, die Freiwilligenakademie OWL, moBiel und die Polizei Bielefeld im Rahmen eines Kooperationsprojekts zwei Schulungen (Dauer jeweils ca. zwei Stunden) für Seniorinnen und Senioren an:

1. „Mehr Sicherheit durch Sichtbarkeit“.

Statistisch gesehen verunglücken im Bielefelder Straßenverkehr jede Woche drei Senioren. Ein Hauptgrund: Viele der über 65-Jährigen werden als Fußgängerinnen und Fußgänger in der Dunkelheit nicht gesehen.

Leuchtwesten, Blinklichter, Reflektoren; es gibt viele Möglichkeiten, die persönliche Sicherheit im Straßen-

verkehr zu erhöhen. Reflektierende Kleidung wird bereits aus 150 Metern gesehen, dunkle Kleidung erst im letzten Moment, wenn es vielleicht schon zu spät ist. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich zu diesem Thema durch einen geschulten Verkehrstrainer beraten lassen.

2. „Schon den Rollator-Führerschein gemacht“?

Hier geben geschulte Verkehrstrainer wertvolle Tipps zum sicheren Verhalten mit einem Rollator im Straßenverkehr. Die Schulung besteht aus einem Rollator Parcours, einem Rollator Sicherheits-Check und allgemeinen Hinweisen zum Verhalten als Fußgänger.

Zum Abschluss gibt es einen „Rollator-Führerschein“.

Auf Wunsch gibt es gezielte Schulungen für das richtige Verhalten in Bus und Bahn!

Ansprechpartner für beide Veranstaltungen ist:

■ **Stadt Bielefeld – Amt für Verkehr**

Ravensberger Straße 12, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521/51-3097

E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@bielefeld.de

■ **Noch ein Tipp:**

Auch die Gefahren, die beim Autofahren entstehen können, sollte man nicht unterschätzen. Fahren Sie kein Auto, wenn es Ihnen nicht gut geht oder Sie sich nicht fit fühlen! Lassen Sie regelmäßig ihre Hör- und Sehschärfe überprüfen. Auch die Einnahme von Medikamenten kann Ihr Fahrvermögen beeinträchtigen. Informieren Sie sich diesbezüglich und gefährden Sie nicht Ihr Leben und das Ihrer Mitmenschen.

■ **Polizeipräsidium Bielefeld VUP/O**

Lerchenstraße 2, 33607 Bielefeld

Telefon: 0521/5455172




10 Stichwortverzeichnis


- A**
Alten- und Pflegeheime 76
Altenwohnungen 31
Ambulant betreute Wohngruppen für Pflegebedürftige . 36
Ambulante Pflegedienste 64
Ambulante Pflege 51
Antragstellung/
Begutachtung (MD) 48
Ausländische Haushalts- und
Betreuungskräfte 41
- B**
Befreiung von den
Zuzahlungen 106
Begegnungs- und
Servicezentren 8
Behandlungspflege 104
Behinderung 28, 43, 102
Beratungsstellen 112
Betreutes Wohnen 32
Betreuungsbehörde/
Betreuungsstelle 92
Bielefelder Modell 8, 33
Bielefeld-Pass 102
BIE-Quartier 13
Bildungsangebote 18
Büchereien 16
- C**
Computer/Handy für
Senioren 11
- D**
Demenz 61
Digitale Assistenzsysteme . . . 30
Dokumentenmappe 99
- E**
Ehegattennotvertretung 96
Ehrenamtliche Arbeit 21
Entlastungsbetrag 54
- Erfahrungswissen
für Initiativen – EFI 22
- F**
Fahrdienst für Menschen
mit Behinderung 27
Finanzielle Hilfen für
Pflegebedürftige 102
Freiwilliges Engagement 21
- G**
Gemeinsamer Jahresbetrag
für Verhinderungs- und
Kurzzeitpflege 52
Gemeinschaftliches Wohnen . . 31
Gesprächskreise für
pflegende Angehörige 63
Grundpflege 104
Grundsicherung im Alter und
bei Erwerbsminderung 100
- H**
Handwerkliche Hilfen 30
Haushaltshilfe 105
Häusliche Pflege 51
Hausnotruf 40
Hauswirtschaftliche Dienste . . 38
Heimaufsicht (WTG-Behörde) . 82
Hilfe im Haus und Garten 38
Hilfe zur Pflege 59
Hilfsmittel 56
Hörbücher für Blinde 17
Hospizinitiativen und -dienste . 89
- I**
Infomobil 44, 109
Initiative Nachbarschaft 22
- J**
Junge pflegende Angehörige . 85
- K**
Krankenhaus-Sozialdienste . . 112
Krankenkassen 105
Kriminalität/Schutz 113
- Kuren 84
Kurzzeitpflege 55, 76
- L**
Leistungen des Sozialhilfeträgers
bei Pflegebedürftigkeit 59
Letzte Hilfe 90
- M**
Mahlzeitendienste 39
Mobilität 23
Museen 14, 15
- N**
Nachbarschaftshilfe 39
Netzwerke 11
Neue Wohnformen 31
Notfallmappe 99
- P**
Palliativnetz Bielefeld 88
Palliativversorgung 88
Patientenverfügung 94
Pflegebedürftigkeit 42, 47, 58
Pflegerberatung 43
Pflegegeld 51
Pflegegrade 52
Pflegehilfsmittel 56
Pflegeportal 45
Pflegende Angehörige stärken 83
Pflegesachleistungen 54
Pflegestützpunkt 43
Pflegedienste 65
Pflegeversicherung 45
Pflegewohngruppen 37
Pflegezeit 58
Polizei/Sicherheit 113
Psychiatrische
Behandlungspflege 105
- Q**
Quartierssozialarbeit 108
- R**
Rechtliche Betreuung 92
- S**
Schwerbehindertenausweis . 103
Selbstfürsorge 83
Selbsthilfegruppen 112
Seniorenrechte
Wohnungen 31
Seniorenrat 23
Seniorentaxi 27
Sicherheitstipps der Polizei . . 113
Sozialfonds für Senioren 107
Sozialhilfe 60
Sport/Spaziertreff 19
Stadtbibliothek 16
Stationäres Hospiz 89
Studium im Alter 18
- T**
Tagespflege 56
Testament 97
Treffpunkte im Quartier 8
Telefonnummern 6
- V**
Verbraucherberatung 39
Vereinbarkeit von Pflege
und Beruf 58
Verhinderungspflege 54
Vorsorgevollmacht 93
- W**
Wohlfahrtsverbände 110
Wohnberatung 28
Wohnen im Alter 78
Wohnen mit Service 32
Wohngeld 101
Wohnumfeld verbessernde
Maßnahmen 56
Wohnungsanpassung 29
WTG-Behörde (Heimaufsicht) . 82
- Z**
Zwischen Arbeit und
Ruhestand – ZWAR 12


Aktiv im Alter

- AWO-TOURS – Reisen ab 60plus
- Begegnungs- und Servicezentren in den Quartieren
- Freizeit- und Interessensgruppen
- Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt
- Bewegungsangebote
- Alltags- und Formularlotsen, Vorsorgeberatung
- Handwerkliche Hilfen
- Biografisches Schreiben und Sütterlinschreibstube
- Nachbarschaftsnetzwerke und Bürgerbeteiligung
- Hospizliche Quartiersbegleitung


 **AWO Kreisverband Bielefeld e.V.**

 0521 520 89-0

 info@awo-bielefeld.de

 www.awo-bielefeld.de

 [awokvbielefeld](https://www.instagram.com/awokvbielefeld)

 [awobielefeld](https://www.facebook.com/awobielefeld)



Kreisverband
Bielefeld e.V.



AWO | Bielefeld Soziale
Dienstleistungen
gGmbH

Pflege zu Hause

Ambulanter Pflegedienst

Bielefeld Mitte und Süd

Wohnen und Pflege im Bielefelder Modell

- Quartier Dorfstraße – Jöllenberg
- Quartier Wefelshof – Brake
- Quartier Am Pfarracker – Schildesche
- Quartier Lüneburger Straße – Oldentrup
- Quartier Brockeiche – Altenhagen/Milse
- Quartier Vennhofallee – Sennestadt

Pflegeberatung

Wir beraten nach §37.3, §45c SGB XI

Ambulanter Pflegedienst Mitte

 0521 52089-29

Ambulanter Pflegedienst Süd

 05205 236436

So vielfältig wie das Alter!



Moderne Konzepte für Pflege und Wohnen

- Alten- und Pflegeheime
- Kurzzeit- und Tagespflege
- Ambulanter Pflegedienst
- Hausnotruf Johanneswerk InKontakt
- Altenwohnungen, Wohnprojekte
- Hospizarbeit



Tel. 0521 801-3333
www.johanneswerk.de